



**HAUSHALT**  
für das  
**HAUSHALTSJAHR 2022**



---

**Inhaltsübersicht**

Seite

**Band I**

Haushalt der Stadt Regensburg	X 1 ff
Gesamtübersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	X 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	X 5 ff
Haushaltsplan – <i>OK.FIS-Ausdruck</i> – der Stadt Regensburg	1 ff
Gesamtplan	3 ff
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung in €	3 ff
„ - Übersicht je Einzelplan	4
Gem. § 4 Ziff. 1 KommHV – Zusammenfassung je Unterabschnitt in €	3 ff
„ - Verwaltungshaushalt	6 ff
„ - Vermögenshaushalt	21 ff
Gem. § 4 Ziff. 2 KommHV – Haushaltsquerschnitt in € und €/je Einwohner	37 ff
„ - Einzelpläne 0 bis 8	38 ff
„ - nur Einzelplan 9	61 f
Gem. § 4 Ziff. 3 KommHV - Gruppierungsübersicht in € und €/je Einwohner	63 ff
Gem. § 4 Ziff. 4 KommHV - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	87 f
Haushalt - Einzelpläne	89 ff
Verzeichnis der Abkürzungen	90
Verwaltungshaushalt - Einzelpläne	91 ff

**Band II**

Vermögenshaushalt - Einzelpläne	1289 ff
Finanzplanung	2035 ff
- zahlenmäßige Zusammenstellung - textliche Erläuterung im Vorbericht -	
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Einnahmen und Ausgaben nach Arten	2036 ff
Gem. § 24 Abs. 1 KommHV - Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen	2041 f
Sammelnachweis (Matrix)	2043 ff
Sammelnachweis (HHSt)	2053 ff
Deckungsringe gegenseitig	2125 ff
Zweckbindungsringe	2161 ff

**Inhaltsübersicht**

Seite

**Band II**

Freiwillige Leistungen (HHSt)	2991 ff
Freiwillige Leistungen (Summen für Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt)	2997 ff
Verpflichtungsermächtigungen (gesamt)	3001 f
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	3003 ff
Budgetplan	3007 ff
Erläuterungen des Verwaltungshaushalts ( <i>blau</i> )	3251 ff
Liste der Mitgliedsbeiträge ( <i>blau</i> )	3275 ff
Liste der Freiwilligen Leistungen ( <i>blau</i> )	3301 ff
Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden ( <i>blau</i> )	3325 ff
Nachweisung der Bürgschaften und der Beteiligungen ( <i>blau</i> )	3351 ff
Stellenplan ( <i>grün</i> )	3501 ff

**Band III**

Haushalt der Stadt Regensburg	A 1 ff
Übersicht zum Haushalt der Stadt Regensburg	A 3 f
Haushaltssatzung der Stadt Regensburg	A 5 ff
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Regensburg	A 9 ff
Vorbericht z den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe der Stadt Regensburg	A 201 ff
Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg	A 221 ff
Wirtschaftspläne sowie Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen des Regiebetriebes und des Kommunalunternehmens sowie der Eigengesellschaften der Stadt Regensburg ( <i>gelb</i> )	B 1 ff
Investitionsprogramm ( <i>rosa</i> )	4001 ff



# ***HAUSHALTSSATZUNG***

**Haushaltssatzung  
der Stadt Regensburg  
für das  
Haushaltsjahr 2022**

**I.**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	759.579.450 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	242.103.350 €
--------------------------------------	---------------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.604.000 €
und in den Aufwendungen mit	4.381.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.270.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	907.300 €
und in den Aufwendungen mit	960.100 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.799.800 €
--------------------------------------	-------------

ab.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 61.340.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sind nicht vorgesehen.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 89.727.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 800.000 € festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 295 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                         | 395 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

425 v.H.

**§ 5**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 120.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 24.01.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-9-40-29 erteilt.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.034, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 31.01.2022  
Stadt Regensburg

gez.

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin





*Anlage zum Haushalt 2022*

***VORBERICHT***

***zum***

***HAUSHALTSPLAN***

**Inhaltsverzeichnis**

	<i>Seite</i>
I. Allgemeines	A 11
II. Haushaltsjahr 2020	A 12
III. Haushaltsjahr 2021	A 13 f
IV. Haushaltsjahr 2022	A 15 ff
- Finanzlage der Stadt	A 15 ff
- Haushaltsvergleich mit den Vorjahren	A 20
- Graphische Darstellung „Gesamthaushalt 2022“	A 21 f
<u>Verwaltungshaushalt</u>	
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben	A 23 f
- Graphische Darstellung der Einnahmen nach Arten	A 25
- Übersicht über die Einnahmeentwicklung je Einzelplan seit 2017	A 26
- Nettoeinnahmen	A 27
- Graphische Darstellung der Ausgaben nach Arten	A 28
- Übersicht über die Ausgabenentwicklung je Einzelplan seit 2017	A 29
- Graphische Darstellung der ‚Allgemeinen Ausgaben‘	A 30
- flächendeckende Budgetierung	A 31 f
- Erläuterungen und Übersichten zu den Hauptgruppen 0, 1 und 2 sowie 4, 5 / 6, 7 und 8	A 33 ff
- Kostenrechnende Einrichtungen	A 65 ff
<u>Vermögenshaushalt</u>	
- Graphische Darstellung der Einnahmen	A 75
- Vergleich der Einnahmegruppen seit 2017	A 76
- Erläuterungen zu den Einnahmen	A 77 ff
- Graphische Darstellung der Ausgaben	A 84
- Vergleich der Ausgabegruppen seit 2017	A 85
- Graphische Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	A 86
- Erläuterungen zu den Ausgaben	A 87 ff
V. Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025	A 97 ff
VI. Vermögen und Schulden	A 120
VII. Rücklagen	A 121
VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche	A 122 f

## I. Allgemeines

### 1. Einwohnerzahl

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Volkszählung vom 25.05.1987 118.639

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (Hauptwohnungsbevölkerung) nach der Fortschreibung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung am 31.12.2020 152.270

Gesamtbevölkerung nach der städtischen Fortschreibung am 31.12.2020 168.466

### 2. Stadtgebiet und städtischer Grundbesitz

Flächengröße des Stadtgebietes 04.11.2021: 80,883 km<sup>2</sup>

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Vermessung und Kartographie; dies ist die 2. Feststellung der Stadtgröße nach der Koordinatenumstellung von Gauß-Krüger auf UTM [Universal Transverse Mercator] am 01.01.2019)

Grundbesitz der Stadt Regensburg nach dem Stand vom 01.09.2021:

	innerhalb des Stadtgebietes	außerhalb
Gesamt	1.890 ha	434 ha
hiervon entfallen auf		
Straßen, Plätze, Grünflächen usw. (unrentierlich)	829 ha	-
sonstige unbebaute Grundstücke (rentierlich)	319 ha	27 ha
bebaute Grundstücke	148 ha	4 ha
landwirtschaftl. Flächen	550 ha	177 ha
Forsten	44 ha	226 ha

## II. Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 21.11.2019 vom Stadtrat verabschiedet.

Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 17.12.2019 genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 23.12.2019 (Nr. 52).

Im Jahre 2020 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Die Haushaltsrechnung wurde zunächst am 25.03.2021 vom Stadtrat behandelt. Der Rechenschaftsbericht dazu wurde dem Stadtrat am 28.07.2021 vorgelegt.

### Sollabschluss

	Haushaltsplan 2020 €	Rechnung 2020 €	RE ggü. Ansatz abs. (Mio. €) relativ (%)
<b>Verwaltungshaushalt</b>			
(Bereinigte <sup>*)</sup> ) <b>Solleinnahmen:</b>	<b>746.285.450</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>- 12,9 Mio. €</b>
(Bereinigte <sup>*)</sup> ) <b>Sollausgaben:</b>	<b>746.285.450</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>- 1,72 %</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>			
(Bereinigte <sup>*)</sup> ) <b>Solleinnahmen:</b>	<b>219.707.600</b>	<b>224.609.803,63</b>	<b>4,9 Mio. €</b>
(Bereinigte <sup>*)</sup> ) <b>Sollausgaben:</b>	<b>219.707.600</b>	<b>224.609.803,63</b>	<b>2,23 %</b>
<b>Gesamthaushalt</b>			
Summe der (bereinigten <sup>*)</sup> ) <b>Solleinnahmen:</b>	<b>965.993.050</b>	<b>958.044.754,72</b>	<b>- 7,9 Mio. €</b>
Summe der (bereinigten <sup>*)</sup> ) <b>Sollausgaben:</b>	<b>965.993.050</b>	<b>958.044.754,72</b>	<b>- 0,82 %</b>
<b>Gesamt-Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	

<sup>\*)</sup> Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV - Kameralistik -

### III. Haushaltsjahr 2021

Tabellarische Übersicht über Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen 2021

#### 1. Inhalt der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtragshaus- haltssatzung 2. Nachtragshaus- haltssatzung	geänderte Volumina
Haushaltsplan Einnahmen-Ausgaben			
a) Verwaltungshaushalt	724.582.600 €	765.550 € 17.658.200 €	725.348.150 € 743.006.350 €
b) Vermögenshaushalt	257.378.900 €	27.612.500 € - 67.942.850 €	284.991.400 € 217.048.550 €
c) Gesamthaushalt	981.961.500 €	28.378.050 € - 50.284.650 €	1.010.339.550 € 960.054.900 €
Steuerhebesätze			
Grundsteuer A v.H.	295	-	-
Grundsteuer B v.H.	395	-	-
Gewerbsteuer v.H.	425	-	-
Kassenkredite (Höchstbetrag)	120.000.000 €	0 € 0 €	120.000.000 € 120.000.000 €
Gesamtbetrag der Kredite (ohne Umschuldungen)	111.960.000 €	32.000.000 € - 39.440.000 €	143.960.000 € 104.520.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	61.601.000 €	1.250.000 € 49.208.000 €	62.851.000 € 112.059.000 €

#### 2. Zustandekommen der Satzungen

	Haushalts- satzung	1. Nachtrags- haushaltssatzung	2. Nachtrags- haushaltssatzung
Erllass der Satzungen (Art. 65 Abs. 1 bzw. Art. 68 Abs. 1 GO)	17.12.2020	22.04.2021	30.09.2021
Vorlage an die Rechtsaufsichts- behörde (Art. 65 Abs. 2 GO)	18.12.2020	07.05.2021	19.10.2021
Genehmigung der Rechts- aufsichtsbehörde	15.01.2021	04.06.2021	09.11.2021
Öffentl. Bekanntmachung der Satzung (Amtsblatt Nr. 6/2021 bzw. 24 und 46) gem. Art. 65 Abs. 3 GO	08.02.2021	14.06.2021	15.11.2021
Öffentl. Auflage des HHPI. bzw. Nachtragshaushaltsplanes gem. Art. 65 Abs. 3 GO	09.02.2021 bis 14.06.2021	ab 15.06.2021 bis 15.11.2021	ab 16.11.2021

### 3. Investitionsprogramm

Das am 17.12.2020 beschlossene Investitionsprogramm 2020 - 2024 sieht für 2021 Investitionen (i.d.R. mit Gesamtkosten über 50.000 €) i.H.v. 156.195 T€ vor.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
<b>Baumaßnahmen</b>	115.338
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b> (einschl. Invest-Kapitaleinlagen)	16.870
<b>Grunderwerb</b>	13.540
<b>Beschaffungen</b>	10.447
<b>Summe:</b>	<b>156.195</b>

Dieser Betrag wurde durch Änderungen im Nachtragshaushaltsplan, durch unechte und echte Deckungsfähigkeit sowie durch über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen per Saldo um 23.730 T€ auf 132.465 T€ reduziert.

### 4. Finanzplan

Der am 17.12.2020 vom Stadtrat gemäß Art. 70 GO i.V.m. § 24 Abs. 1 KommHV genehmigte Finanzplan sieht folgende Volumina für die Jahre 2020 - 2024 vor (vgl. Haushaltsplan 2021 - Seite 1961 ff).

		2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt	T€	746.285	724.583	758.756	762.575	781.959
Vermögenshaushalt	T€	219.708	257.379	271.698	239.055	229.080
Gesamthaushalt	T€	965.993	981.962	1.030.453	1.001.630	1.011.039

(ggf. Abweichungen durch Rundungen)

#### IV. Haushaltsjahr 2022

##### Finanzlage der Stadt

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt Regensburg sollen die folgenden Übersichten über die Steuerkraftzahlen und die Finanzkraft im überörtlichen Vergleich mit den Großstädten Bayerns dienen.

Zunächst wird die für die Beurteilung der kommunalen Finanzausgleichsleistungen wichtige Entwicklung der **Steuerkraftzahlen** dargestellt. Für 2022 liegen die endgültigen Steuerkraftzahlen vor.

Steuerkraftmesszahl *) je Einwohner **)												
	2022		2021		2020		2019		2018		2017	
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %
1. Erlangen	2.255	15,2%	1.957	13,5%	1.724	20,5%	1.430	13,0%	1.266	-0,6%	1.273	-2,8%
2. München	2.101	-0,7%	2.115	2,3%	2.067	10,3%	1.873	0,4%	1.866	2,8%	1.816	4,5%
3. Regensburg	1.895	15,8%	1.636	-8,6%	1.790	2,5%	1.747	1,8%	1.717	2,4%	1.676	2,3%
4. Ingolstadt	1.669	-5,3%	1.763	13,3%	1.557	19,1%	1.307	-20,3%	1.640	25,9%	1.303	-21,9%
5. Nürnberg	1.402	3,1%	1.360	3,6%	1.313	2,5%	1.280	7,3%	1.194	5,7%	1.129	1,6%
6. Würzburg	1.324	6,0%	1.249	-3,5%	1.294	11,4%	1.162	1,3%	1.147	7,4%	1.068	7,8%
7. Fürth	1.136	5,2%	1.080	-1,6%	1.098	5,8%	1.038	14,1%	910	0,2%	908	1,9%
8. Augsburg	1.110	7,7%	1.030	-1,3%	1.044	-1,3%	1.058	8,5%	975	20,6%	809	-7,0%
Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte Bayerns	1.683	3,2%	1.632	1,7%	1.604	7,6%	1.491	3,1%	1.446	4,6%	1.382	2,2%
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.651	7,6%	1.534	2,3%	1.499	11,1%	1.349	-0,4%	1.355	7,5%	1.260	-4,2%

\*) Steuerkraftmesszahl - Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils aus der Einkommensteuer (jeweils Istaufkommen dividiert durch Hebesatz der Gemeinde multipliziert mit Nivellierungshebesatz). Sie ist Ausdruck der Steuerkraft der Gemeinde.

\*\*\*) Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorvorjahres

Mit einer endgültigen Steuerkraftmesszahl von 1.895,06 €/Einwohner für 2022 überholt Regensburg Ingolstadt und belegt nun Platz 3. Dank der Kompensationsleistungen von Bund und Land für Gewerbesteuerausfälle, die sich am durchschnittlichen Aufkommen der Jahre 2017 mit 2019 orientierte, stieg die Steuerkraftmesszahl um 15,8 %. Erlangen verdrängt mit einem Plus von 15,2 % München vom Spitzenplatz. Die anderen vier Städte bleiben seit 2020 in der gleichen Reihenfolge.

Sowohl der Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns (+3,2 %) als auch der Landesdurchschnitt der Großstädte in der Größenklasse Regensburgs (+7,6 %) nehmen stärker zu als im Vorjahr. Wegen des eigenen starken Zugewinnes vergrößert Regensburg den Abstand zum Durchschnittswert der kreisfreien Städte auf 211,63 €/Einwohner (Vorjahr. 3,89 €/Einwohner). Etwas besser fällt der Vergleich mit dem Durchschnittswert der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner aus. Den Durchschnittswert i. H. v. 1.651 €/Einwohner überbietet Regensburg um 244 €/Einwohner bzw. 14,8 %.

Die **Finanzkraft** wird ermittelt aus den Steuerkraftzahlen (siehe vorstehend) plus Schlüsselzuweisungen. Davon werden die Umlageausgaben abgezogen.

	Finanzkraft je Einwohner						Hebesätze 2021		
	2021		2020		2019		Grundsteuer		Gewerbesteuer
	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	in €	Änderung in %	A	B	
1. München	1.626	1,7%	1.599	8,0%	1.481	2,5%	535	535	490
2. Erlangen	1.450	7,8%	1.345	9,4%	1.229	7,5%	300	425	440
3. Regensburg	1.440	-3,3%	1.489	2,9%	1.447	4,6%	295	395	425
4. Ingolstadt	1.393	4,4%	1.335	5,6%	1.264	0,9%	350	460	400
5. Nürnberg	1.375	-0,2%	1.377	4,8%	1.314	6,1%	332	555	467
6. Würzburg	1.311	-0,8%	1.322	2,4%	1.291	5,2%	340	475	420
7. Augsburg	1.268	-0,9%	1.279	5,1%	1.217	7,5%	485	555	470
8. Fürth	1.253	0,0%	1.253	5,6%	1.186	5,8%	350	555	440
							Durchschnittswerte 2020		
Landesdurchschnitt der kreisfreien Städte Bayerns	1.448	0,8%	1.437	6,2%	1.353	4,5%	341	493	452
Landesdurchschnitt der Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner	1.370	1,2%	1.354	4,9%	1.291	4,7%	333	455	430

Quellen: Statistische Berichte des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung:  
 Bezirks- und Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Steuer- und Finanzkraft für 2019 bzw. 2020 bzw. 2021 (L II 8);  
 Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2020 (L II 2 u. L II 7)  
 Umfrage zu den Realsteuerhebesätzen 2021 des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2021 verzeichnen von den acht Städten über 100.000 Einwohner nur drei (München, Erlangen und Ingolstadt) einen Zuwachs der Finanzkraft. Die Finanzkraft vom Schlusslicht Fürth stagniert. Mit 3,3 % fällt der Rückgang von Regensburg am stärksten aus. Regensburg rutscht damit als einzige Stadt unter die Finanzkraft von 2019 und verliert den zweiten Rang an Erlangen.

Die beiden Landesdurchschnitte für kreisfreie Städte und für Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner nehmen um 0,8 % bzw. um 1,2 % zu.

Regensburg unterschreitet mit 1.440 €/Einwohner nun den Landesdurchschnitt aller kreisfreien Städte (1.448 €/Einwohner). Den Landesdurchschnitt der Städte mit 100.000 bis unter 200.000 Einwohner (1.370 €/Einwohner) übertrifft Regensburg aber weiterhin, allerdings hat sich der Abstand fast halbiert (70 €/Einwohner). Der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert der Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Städte erhöhte sich in 2021 erneut, nämlich auf 374 €/Einwohner (2020: 346 €/Einwohner, 2019: 295 €/Einwohner).

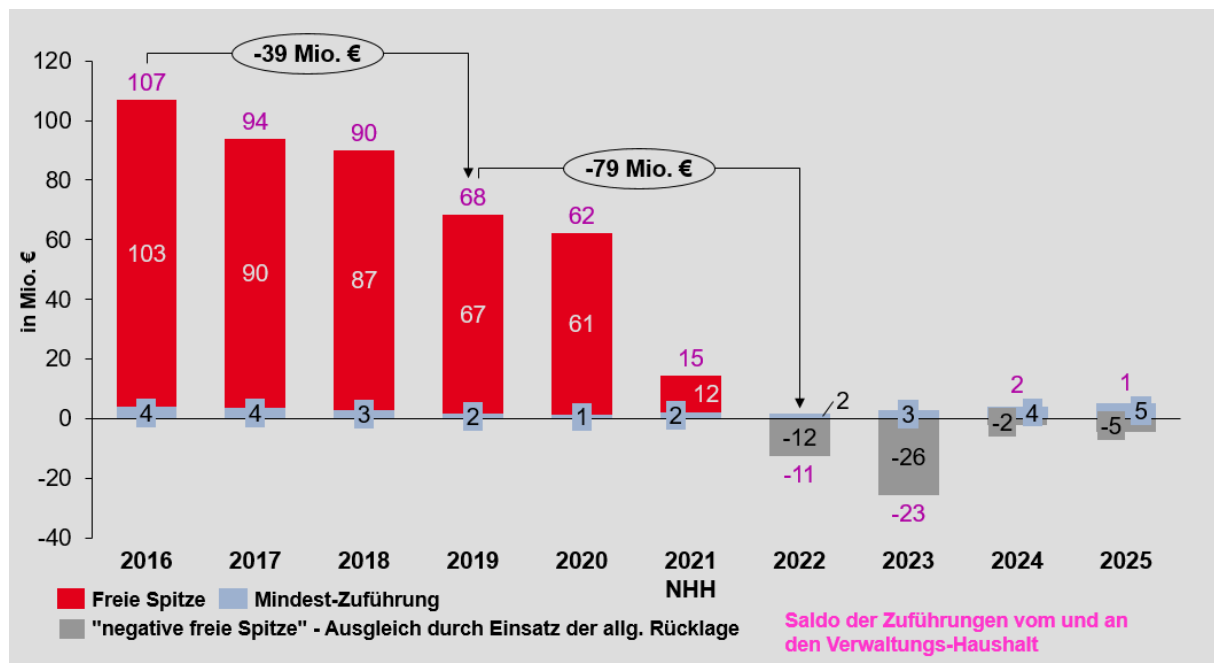
2021 hat Regensburg bei den Grundsteuern weiterhin die niedrigsten Hebesätze der Großstädte. Bei der Grundsteuer B ist der Abstand erheblich, da vier Großstädte Hebesätze von 500 bis 555 Punkte festgesetzt haben. Bei der Gewerbesteuer haben nur Ingolstadt und Würzburg einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt.

Gewogene Durchschnittshebesätze liegen nur für das Jahr 2020 vor. Bei der Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt für Großstädte von 100.000 bis unter 200.000 Einwohner um 60,4 Punkte bzw. um 15,3 % höher als in Regensburg. Bei der Gewerbesteuer ist dieser Landesdurchschnitt um 5,1 Punkt bzw. 1,2 % höher.



Entwicklung der allgemeinen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in den Jahren 2016 bis 2025

	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (incl. 2. NHH)	2022	2023	2024	2025
Angaben in 1.000 €										
Einnahmen des Verw.-HH	680.507	700.760	714.879	691.282	733.435	743.006	759.579	786.228	802.684	825.321
Index	100,0%	103,0%	105,1%	101,6%	107,8%	109,2%	111,6%	115,5%	118,0%	121,3%
Zuführung	106.915	93.860	90.158	68.362	62.210	14.500	-10.590	-22.720	1.960	790
Index	100,0%	87,8%	84,3%	63,9%	58,2%	13,6%	-9,9%	-21,3%	1,8%	0,7%
Anteil an den Einnahmen des Verw.-HH	15,7%	13,4%	12,6%	9,9%	8,5%	2,0%	-1,4%	-2,9%	0,2%	0,1%
Mindest-Zuführung	3.904	3.696	2.840	1.740	1.317	2.070	1.850	2.840	4.200	5.370
Freie Spitze	103.011	90.163	87.318	66.621	60.894	12.430	-12.440	-25.560	-2.240	-4.580



**Im Haushaltsjahr 2022** wird eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen mit 1,9 Mio. €) veranschlagt. Auch in den Jahren ab 2023 wird nur die Mindestzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt eingestellt. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden. Im Zeitraum 2022 mit 2025 sind dies insgesamt 44,8 Mio. € mit Jahresraten zwischen 2,2 Mio. € und 25,6 Mio. €.

In 2022 und 2023 ergibt sich durch die hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer durch die Kompensationszahlung von Bund und Land in 2020 und durch die Nachholungen in 2021 eine höhere Steuer- und Umlagekraft, die zu einer höheren Bezirksumlage sowie zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führt.

**Gesamtvolumen:**

Für den Haushaltsplan 2022 ergibt sich ein Gesamtvolumen von 1.001.682.800 €, wobei 759.579.450 € auf den Verwaltungshaushalt und 242.103.350 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

**Realsteuerhebesätze:**

Die Hebesätze betragen unverändert bei der Grundsteuer A 295 v. H. (seit 2003), bei der Grundsteuer B 395 v. H. (seit 2003) und bei der Gewerbesteuer 425 v. H. (seit 1992).

**Kassenkredite:**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadt auf 120,00 Mio. € festgesetzt. Gemäß Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht überschreiten. Die gesetzliche Grenze von 126,60 Mio. € wird fast ausgeschöpft.

**Äußere Kredite:**

Neue Kredite werden i. H. v. 61,34 Mio. € aufgenommen. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 1,85 Mio. € erhöhen sich die Schulden (ohne Regiebetrieb Arena) unter Berücksichtigung der JR-Prognose 2021 insgesamt um 59,49 Mio. € auf 137,34 Mio. €.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

Im Vermögenshaushaltsplan 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 89,7 Mio. € bei 94 Haushaltsstellen eingeplant.

85,8 % davon (bzw. 77,0 Mio. €) entfallen auf folgende 16 Bereiche (Unterabschnitte - UA), die Verpflichtungsermächtigungen mit 2,0 Mio. € oder mehr erfordern:

- Neues Rathaus (UA 0699)	3,2 Mio. €
- Hauptfeuerwache (UA 1313)	4,3 Mio. €
- Grundschule Sallerner Berg (UA 2111)	13,1 Mio. €
- Neue Grundschule Kasernenviertel (UA 21118)	2,0 Mio. €
- Werner-von-Siemens-Gymnasium (UA 2355)	3,7 Mio. €
- Städtische Berufsschule II (UA 2402)	11,1 Mio. €
- Zentraldepot und Archiv (UA 3102)	5,5 Mio. €
- Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen (UA 464#)	3,9 Mio. €
- Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Investitionszuschüsse (UA 4648)	2,5 Mio. €
- Entwicklungsmaßnahme Burgweinting (UA 6157)	2,1 Mio. €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

- Wohnungsbau (UA 6200)	5,0 Mio. €
- Straßenbauhof Nord (UA 6300)	3,3 Mio. €
- Erschließungsstraßen (UA 63##)	5,4 Mio. €
- Rad- und Gehwege (UA 6368)	2,0 Mio. €
- Hochwasserschutz (UA 6900)	4,0 Mio. €
- diverse Selektive Kanalerneuerungen (UA 7009)	6,1 Mio. €

Gegenüber dem Stammhaushaltsplan 2021 werden um 45,7 % höhere und gegenüber den Nachtragshaushaltsplänen 2021 um 19,9 % niedrigere Verpflichtungsermächtigungen eingestellt:

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 ggü. 2021
<i>StammHh</i>	69.960.200	72.940.500	61.601.000	89.727.000	28.126.000
<i>NachtragsHh</i>	96.965.000	94.952.100	112.059.000		-22.332.000

**Haushaltsvergleich mit den Vorjahren:**

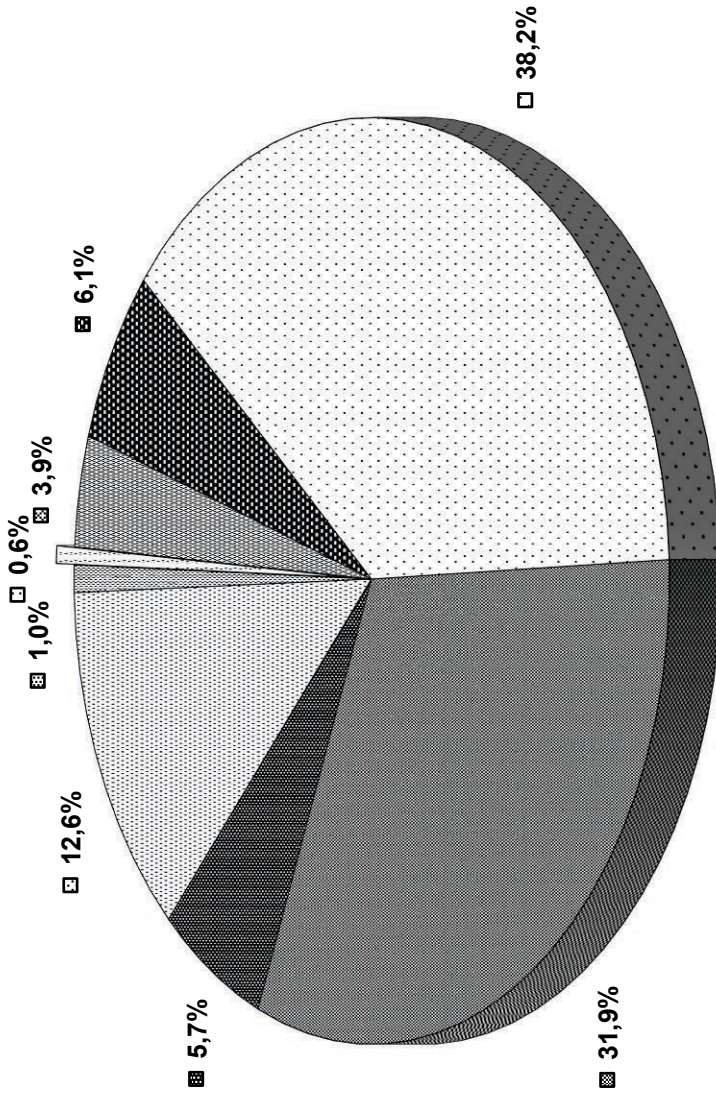
Auf der folgenden Seite wird ein Vergleich der Haushaltsvolumina seit 2017 vorgenommen.

# Vergleich der Entwicklung der HAUSHALTSVOLUMINA des VERWALTUNGSHAUSHALTS und des VERMÖGENSHAUSHALTS seit 2017

	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
<b>GESAMTVOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	759.579.450	108,39%	743.006.350	106,03%	733.434.951,09	104,66%	691.282.040,58	98,65%	714.878.854,01	102,01%	700.760.195,81	100,00%
	16.573.100		9.571.398,91	1,31%	42.152.910,51		-23.596.813,43	6,10%	14.118.658,20	-3,30%		2,01%
<b>BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	143.816.500	74,47%	146.661.850	75,95%	187.454.830,29	97,07%	173.378.141,92	89,78%	196.784.518,43	101,90%	193.109.161,36	100,00%
um Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen und Zinsen für Innere Darlehen sowie Zuführungen zum Vermögenshaushalt	-2.845.350		-40.792.980,29	-1,94%	14.076.688,37	14,07%	-23.406.376,51	8,12%	3.675.357,07	-11,89%		1,90%
<b>bereinigtes VOLUMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	615.762.950	121,30%	596.344.500	117,47%	545.980.120,80	107,55%	517.903.898,66	102,02%	518.094.335,58	102,06%	507.651.034,45	100,00%
	19.418.450		50.364.379,20	3,26%	28.076.222,14	9,22%	-190.436,92	5,42%	10.443.301,13	-0,04%		2,06%
<b>GESAMTVOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS</b>	242.103.350	125,51%	217.048.550	112,52%	224.609.803,63	116,44%	200.954.315,12	104,18%	180.226.435,10	93,43%	192.895.687,94	100,00%
	25.054.800		-7.561.253,63	11,54%	23.655.488,51	23,66%	20.727.880,02	11,77%	-12.669.252,84	11,50%		-6,57%
<b>BEREINIGUNG des VOLUMENS des VERMÖGENSHAUSHALTS</b>	0	0,00%	3.610.000	24,07%	41.633.433,17	277,56%	12.685.000,00	84,57%	0,00	0,00%	15.000.000,00	100,00%
um Umschuldungen	-3.610.000		-38.023.433,17	100,00%	28.948.433,17	228,21%	12.685.000,00	100,00%	---	---	-15.000.000,00	100,00%
<b>bereinigtes VOLUMEN des VERMÖGENSHAUSHALTS</b>	242.103.350	136,09%	213.438.550	119,98%	182.976.370,46	102,86%	188.269.315,12	105,83%	180.226.435,10	101,31%	177.895.687,94	100,00%
	28.664.800		30.462.179,54	13,43%	-5.292.944,66	16,65%	8.042.880,02	-2,81%	4,46%	2.330.747,16	4,46%	1,31%
<b>GESAMTVOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS</b>	1.001.682.800	112,09%	960.054.900	107,43%	958.044.754,72	107,21%	892.236.355,70	99,84%	895.105.289,11	100,16%	893.655.883,75	100,00%
	41.627.900		2.010.145,28	4,34%	65.808.399,02	0,21%	-2.868.933,41	7,38%	1.449.405,36	-0,32%		0,16%
<b>BEREINIGUNG des VOLUMENS des GESAMTHAUSHALTS</b>	143.816.500	69,11%	150.271.850	72,21%	229.088.263,46	110,08%	186.063.141,92	89,41%	196.784.518,43	94,56%	208.109.161,36	100,00%
	-6.455.350		-78.816.413,46	-4,30%	43.025.121,54	34,40%	-10.721.376,51	23,12%	-11.324.642,93	-5,45%		-5,44%
<b>bereinigtes VOLUMEN des GESAMTHAUSHALTS</b>	857.866.300	125,14%	809.783.050	118,12%	728.956.491,26	106,33%	706.173.213,78	103,01%	698.320.770,68	101,86%	685.546.722,39	100,00%
	48.083.250		80.826.558,74	5,94%	22.783.277,48	11,09%	7.852.443,10	3,23%	12.774.048,29	1,12%		1,86%

\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

# Gesamthaushalt 2022 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt:  
12.440.000 € = 1,24 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage):  
76.989.700 € = 7,69 %

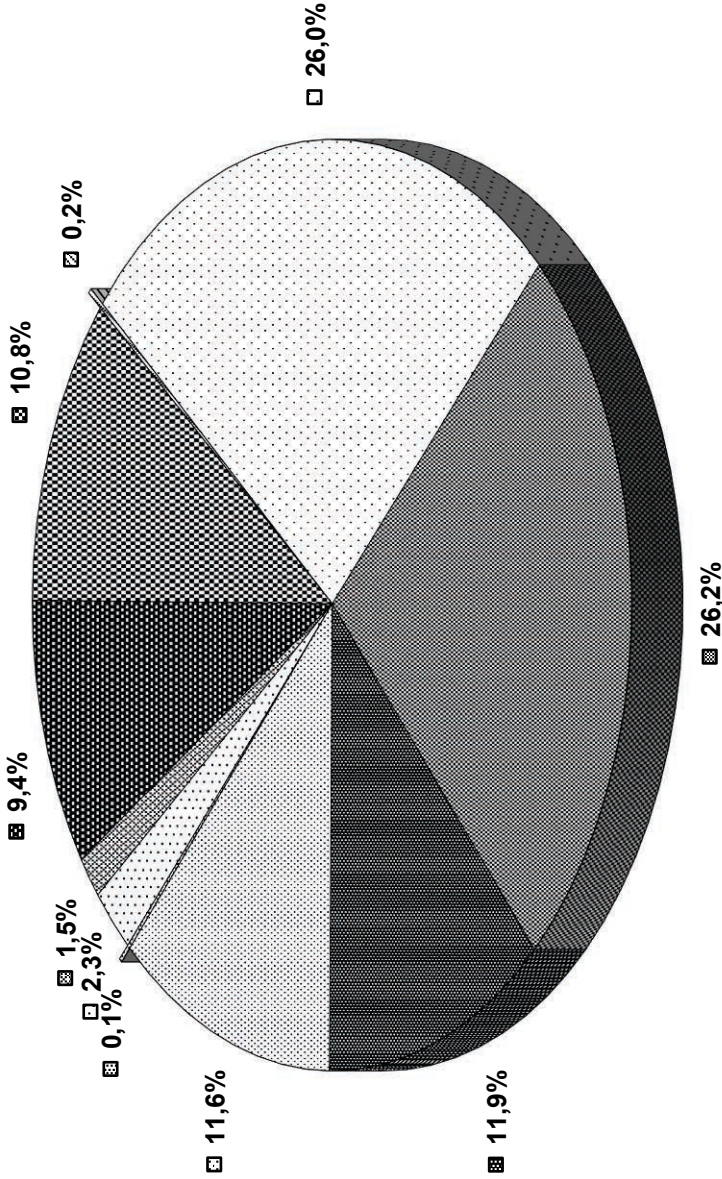
**GESAMTVOLUMINA**  
**1.001.682.800 €**

Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt:  
2.110.000 € = 0,21 %

Verwaltungshaushalt  
759.579.450 €  
Vermögenshaushalt  
242.103.350 €

382.864.600 € = 38,22 % Steuern; Allgemeine Zuweisungen
319.478.050 € = 31,89 % Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
57.236.800 € = 5,71 % Sonstige Finanzeinnahmen
126.142.850 € = 12,59 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt; Entnahmen aus Rücklagen
9.564.000 € = 0,95 % Rückflüsse von Darlehen und von Kapitaleinlagen; Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens
6.110.000 € = 0,61 % Beiträge und ähnliche Entgelte
38.946.500 € = 3,89 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
61.340.000 € = 6,12 % Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen

# Gesamthaushalt 2022 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung  
zum Vermögenshaushalt:  
1.850.000 € = 0,18 %

Zuführung  
zur Allgemeinen Rücklage:  
0 € = 0,00 %

Allgemeine Zuführung  
zum Verwaltungshaushalt (einschl.  
Budgets):  
12.904.700 € = 1,29 %

Verwaltungshaushalt  
759.579.450 €  
Vermögenshaushalt  
242.103.350 €

**GESAMTVOLUMINA**  
**1.001.682.800 €**

- ▣ 260.200.000 € = 25,98 % Personalausgaben
- ▣ 262.039.300 € = 26,16 % Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- ▣ 119.238.800 € = 11,90 % Zuweisungen und Zuschüsse
- ▣ 116.611.350 € = 11,64 % Sonstige Finanzausgaben (ohne Zinsausgaben)
- ▣ 1.490.000 € = 0,15 % Zinsausgaben
- ▣ 23.452.850 € = 2,34 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt und an Rücklagen
- ▣ 14.900.500 € = 1,49 % Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen
- ▣ 93.672.500 € = 9,35 % Vermögenserwerb
- ▣ 108.227.500 € = 10,80 % Baumaßnahmen
- ▣ 1.850.000 € = 0,18 % Tilgung von Krediten; Rückzahlung von Inneren Darlehen einschl. Kreditbeschaffungskosten: 0 €

**Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2017**

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Steuern und allgemeine Zuweisungen	382.864.600	50,40%	385.199.750	51,84%	399.398.704,01	54,46%	365.780.455,45	52,91%	410.331.975,50	57,40%	401.195.194,40	57,25%
	-2.335.150	-0,61%	-14.198.954,01	-3,56%	33.618.248,56	9,19%	-44.551.520,05	-10,86%	9.136.781,10	2,28%		
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	319.478.050	42,06%	316.602.900	42,61%	288.589.369,37	39,35%	288.183.123,60	41,69%	255.809.817,26	35,78%	254.843.867,13	36,37%
	2.875.150	0,91%	28.013.530,63	9,71%	406.245,77	0,14%	32.373.306,34	12,66%	965.950,13	0,38%		
Sonstige Finanzeinnahmen	57.236.800	7,54%	41.203.700	5,55%	45.446.877,71	6,20%	37.318.461,53	5,40%	48.737.061,25	6,82%	44.721.134,28	6,38%
	16.033.100	38,91%	-4.243.177,71	-9,34%	8.128.416,18	21,78%	-11.418.599,72	-23,43%	4.015.926,97	8,98%		
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN</b>	<b>759.579.450</b>	<b>100,00%</b>	<b>743.006.350</b>	<b>100,00%</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>100,00%</b>	<b>691.282.040,58</b>	<b>100,00%</b>	<b>714.878.854,01</b>	<b>100,00%</b>	<b>700.760.195,81</b>	<b>100,00%</b>
	108,39% **)		106,03% **)		104,66% **)		98,65% **)		102,01% **)		100,00% **)	
	16.573.100	2,23%	9.571.398,91	1,31%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN des  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNAHMEN

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

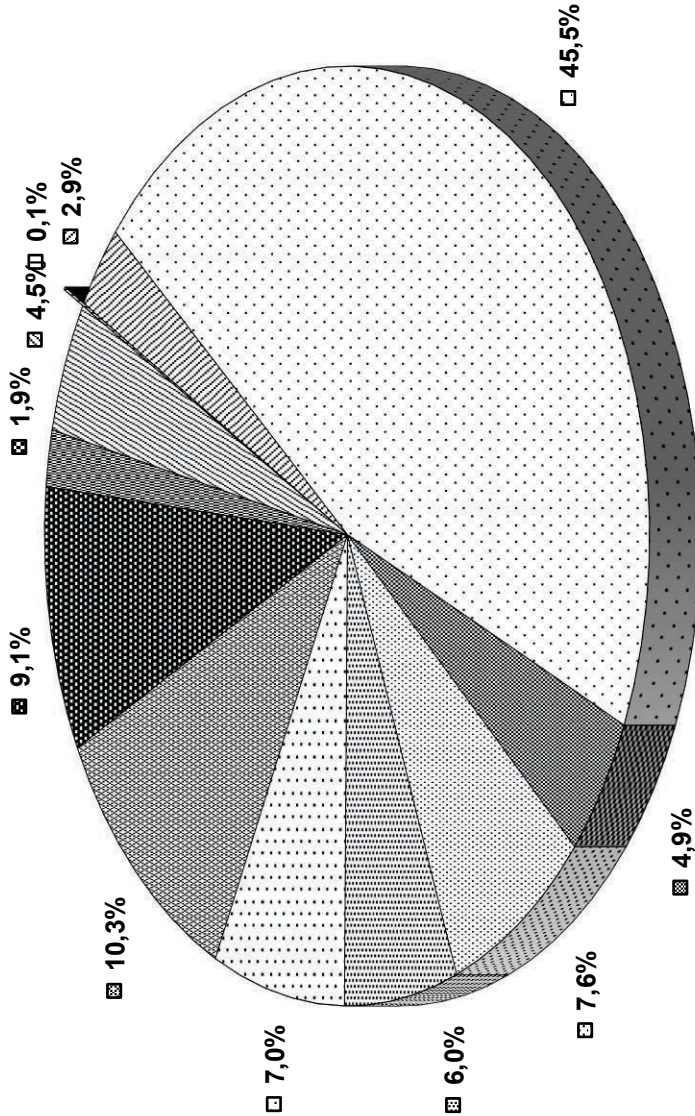
# Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je HAUPTGRUPPE seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
<b>Personalausgaben</b>	<b>260.200.000</b>	<b>34,26%</b>	<b>251.400.000</b>	<b>33,84%</b>	<b>240.041.246,58</b>	<b>32,73%</b>	<b>225.595.138,97</b>	<b>32,63%</b>	<b>210.085.500,27</b>	<b>29,39%</b>	<b>199.653.751,84</b>	<b>28,49%</b>
	8.800.000	3,50%	11.358.753,42	4,73%	14.446.107,61	6,40%	15.509.638,70	7,38%	10.431.748,43	5,22%		
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - davon</b>	<b>262.039.300</b>	<b>34,50%</b>	<b>249.476.050</b>	<b>33,58%</b>	<b>223.550.279,08</b>	<b>30,48%</b>	<b>204.306.762,31</b>	<b>29,55%</b>	<b>199.634.993,92</b>	<b>27,93%</b>	<b>193.910.443,22</b>	<b>27,67%</b>
	12.563.250	5,04%	25.925.770,92	11,60%	19.243.516,77	9,42%	4.671.768,39	2,34%	5.724.550,70	2,95%		
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 -</b>	<b>75.611.850</b>		<b>66.711.600</b>		<b>60.386.681,28</b>		<b>58.173.964,83</b>		<b>58.598.874,64</b>		<b>55.413.404,64</b>	
	8.900.250	13,34%	6.324.918,72	10,47%	2.212.716,45	3,80%	-424.909,81	-0,73%	3.185.470,00	5,75%		
<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 6 -</b>	<b>186.427.450</b>		<b>182.764.450</b>		<b>163.163.597,80</b>		<b>146.132.797,48</b>		<b>141.036.119,28</b>		<b>138.497.038,58</b>	
	3.663.000	2,00%	19.600.852,20	12,01%	17.030.800,32	11,65%	5.096.678,20	3,61%	2.539.080,70	1,83%		
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>119.238.800</b>	<b>15,70%</b>	<b>118.679.050</b>	<b>15,97%</b>	<b>104.868.406,24</b>	<b>14,30%</b>	<b>99.631.849,59</b>	<b>14,41%</b>	<b>96.158.626,41</b>	<b>13,45%</b>	<b>94.864.126,47</b>	<b>13,54%</b>
	559.750	0,47%	13.810.643,76	13,17%	5.236.556,65	5,26%	3.473.223,18	3,61%	1.294.499,94	1,36%		
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>118.101.350</b>	<b>15,55%</b>	<b>123.451.250</b>	<b>16,62%</b>	<b>164.975.019,19</b>	<b>22,49%</b>	<b>161.748.289,71</b>	<b>23,40%</b>	<b>208.999.733,41</b>	<b>29,24%</b>	<b>212.331.874,28</b>	<b>30,30%</b>
	-5.349.900	-4,33%	-41.523.769,19	-25,17%	3.226.729,48	1,99%	-47.251.443,70	-22,61%	-3.332.140,87	-1,57%		
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN</b>	<b>759.579.450</b>	<b>100,00%</b>	<b>743.006.350</b>	<b>100,00%</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>100,00%</b>	<b>691.282.040,58</b>	<b>100,00%</b>	<b>714.878.854,01</b>	<b>100,00%</b>	<b>700.760.195,81</b>	<b>100,00%</b>
	108,39% **)		106,03% **)		104,66% **)		98,65% **)		102,01% **)		100,00% **)	
	<b>16.573.100</b>	<b>2,23%</b>	<b>9.571.398,91</b>	<b>1,31%</b>	<b>42.152.910,51</b>	<b>6,10%</b>	<b>-23.596.813,43</b>	<b>-3,30%</b>	<b>14.118.658,20</b>	<b>2,01%</b>		



# Verwaltungshaushalt 2022 - Einnahmen nach Arten

- ▣ 345.665.000 € = 45,51 % Realsteuern:  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer;  
andere Steuern
- ▣ 37.199.600 € = 4,90 % Schlüsselzuweisungen;  
sonstige Allgemeine Zuweisungen
- ▣ 57.900.250 € = 7,62 % Verwaltungsgebühren;  
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
- ▣ 45.728.800 € = 6,02 % Einnahmen aus Verkauf;  
Mieten und Pachten;  
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen
- ▣ 53.319.250 € = 7,02 % Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts  
(ohne Innere Verrechnungen)
- ▣ 78.525.800 € = 10,34 % Innere Verrechnungen
- ▣ 69.241.950 € = 9,12 % Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- ▣ 14.762.000 € = 1,94 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- ▣ 34.221.000 € = 4,51 % Sonstige Finanzeinnahmen  
(ohne Zinseinnahmen;  
Kalkulatorische Einnahmen)
- ▣ 743.450 € = 0,10 % Zinseinnahmen
- ▣ 22.272.350 € = 2,93 % Kalkulatorische Einnahmen



**Steuern;**  
**Allgemeine Zuweisungen:**  
 382.864.600 € = 50,40 %  
**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:**  
 319.478.050 € = 42,06 %  
**Sonstige Finanzeinnahmen:**  
 57.236.800 € = 7,54 %

**GESAMTEINNAHMEN**  
**759.579.450 €**

# Vergleich der Entwicklung der 'EINNAHMEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	50.140.800	6,60%	46.356.550	6,24%	50.160.299,70	6,84%	41.547.958,41	6,01%	37.489.409,92	5,24%	40.398.322,71	5,76%
	3.784.250		-3.803.749,70	-7,58%	8.612.341,29	20,73%	4.058.548,49	10,83%	-2.908.912,79	-7,20%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.144.600	1,34%	15.673.950	2,11%	8.218.913,24	1,12%	9.732.661,70	1,41%	9.582.031,27	1,34%	8.665.171,86	1,24%
	-5.529.350		7.455.036,76	35,28%	-1.513.748,46	-15,55%	150.630,43	1,57%	916.859,41	10,58%		
Schulen	36.757.900	4,84%	36.894.450	4,97%	35.452.453,41	4,83%	45.546.268,60	6,59%	25.126.195,90	3,51%	34.641.208,23	4,94%
	-136.550		1.441.996,59	4,07%	-10.093.815,19	-22,16%	20.420.072,70	81,27%	-9.515.012,33	-27,47%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.881.100	0,91%	5.851.550	0,79%	5.093.987,89	0,69%	6.352.762,09	0,92%	6.124.206,53	0,86%	5.738.623,25	0,82%
	1.029.550		757.562,11	14,87%	-1.258.774,20	-19,81%	228.555,56	3,73%	385.583,28	6,72%		
Soziale Sicherung	89.448.950	11,78%	90.776.050	12,22%	82.381.946,72	11,23%	75.724.173,94	10,95%	72.265.036,68	10,11%	69.669.399,28	9,94%
	-1.327.100		8.394.103,28	10,19%	6.657.772,78	8,79%	3.459.137,26	4,79%	2.595.637,40	3,73%		
Gesundheit, Sport und Erholung	10.195.400	1,34%	15.159.250	2,04%	8.529.891,17	1,16%	7.522.339,80	1,09%	7.084.423,94	0,99%	6.682.094,76	0,95%
	-4.963.850		6.629.358,83	77,72%	1.007.551,37	13,39%	437.915,86	6,18%	402.329,18	6,02%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	28.467.000	3,75%	24.559.600	3,31%	26.036.519,55	3,55%	24.228.376,47	3,50%	23.612.678,69	3,30%	20.940.929,98	2,99%
	3.907.400		-1.476.919,55	-5,67%	1.808.143,08	7,46%	615.697,78	2,61%	2.671.748,71	12,76%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	75.545.400	9,95%	67.281.950	9,06%	62.749.097,78	8,56%	63.259.837,32	9,15%	62.291.342,95	8,71%	59.405.371,93	8,48%
	8.263.450		4.532.852,22	7,22%	-510.739,54	-0,81%	968.494,37	1,55%	2.885.971,02	4,86%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	33.773.900	4,45%	31.660.600	4,26%	31.546.855,68	4,30%	31.221.387,04	4,52%	31.050.346,95	4,34%	30.642.281,23	4,37%
	2.113.300		113.744,32	0,36%	325.468,64	1,04%	171.040,09	0,55%	408.065,72	1,33%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	418.224.400	55,06%	408.792.400	55,02%	423.264.985,95	57,71%	386.146.275,21	55,86%	440.253.181,18	61,58%	423.976.792,58	60,50%
	9.432.000		-14.472.585,95	-3,42%	37.118.710,74	9,61%	-54.106.905,97	-12,29%	16.276.388,60	3,84%		
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN</b>	<b>759.579.450</b>	<b>100,00%</b>	<b>743.006.350</b>	<b>100,00%</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>100,00%</b>	<b>691.282.040,58</b>	<b>100,00%</b>	<b>714.878.854,01</b>	<b>100,00%</b>	<b>700.760.195,81</b>	<b>100,00%</b>
	108,39% **)		106,03% **)		104,66% **)		98,65% **)		102,01% **)		100,00% **)	
	16.573.100	2,23%	9.571.398,91	1,31%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN des  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

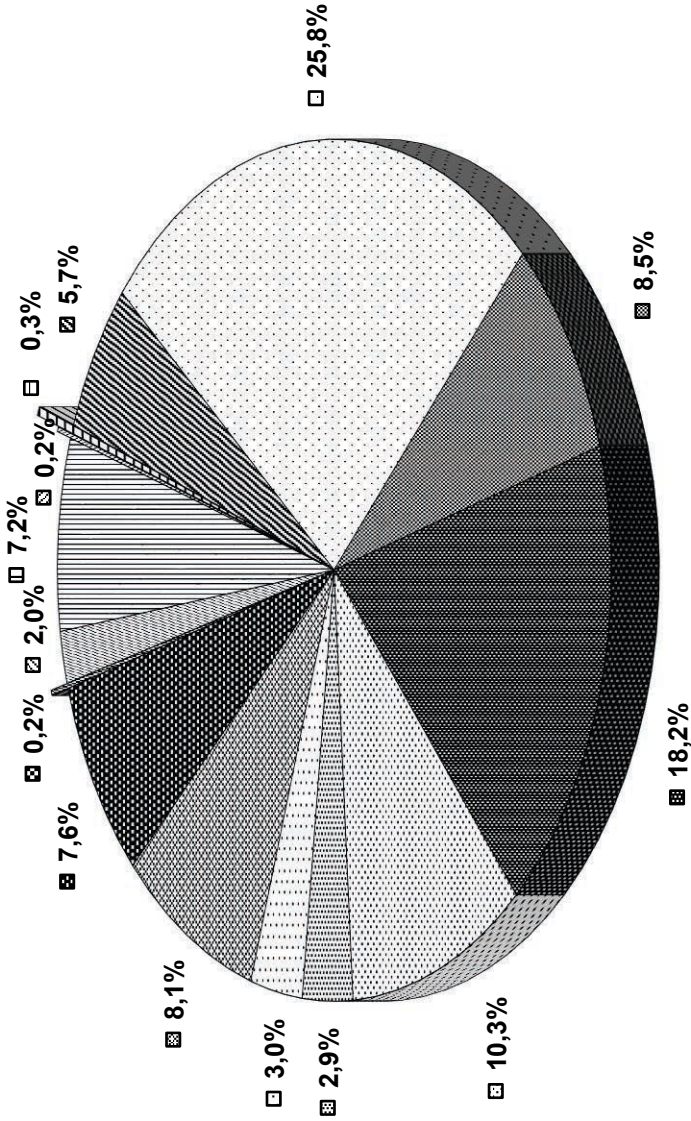
# Vergleich der Entwicklung der NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS seit 2017

	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)	in €	INDEX *)
<b>GESAMTEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	759.579.450	108,39%	743.006.350	106,03%	733.434.951,09	104,66%	691.282.040,58	98,65%	714.878.854,01	102,01%	700.760.195,81	100,00%
<i>abzüglich folgender Einnahmen</i>												
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	131.845.050	130,03%	137.726.600	135,83%	114.864.924,77	113,28%	124.767.555,76	123,05%	96.160.195,74	94,83%	101.399.200,75	100,00%
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.241.950	140,76%	64.844.950	131,82%	63.057.573,79	128,19%	56.026.686,81	113,89%	51.445.007,02	104,58%	49.191.896,93	100,00%
Zinseinnahmen	743.450	34,30%	521.750	24,07%	3.234.632,30	149,25%	1.567.027,40	72,31%	2.875.405,15	132,68%	2.167.228,27	100,00%
Kalkulatorische Einnahmen	22.272.350	110,78%	23.303.150	115,91%	20.821.477,25	103,57%	19.243.222,08	95,72%	19.362.632,06	96,31%	20.104.705,86	100,00%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	20.414.500	511,93%	3.778.700	94,76%	2.367.753,21	59,38%	2.409.144,02	60,41%	12.108.363,10	303,64%	3.987.718,59	100,00%
<b>bereinigte EINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	515.062.150	98,31%	512.831.200	97,89%	529.088.589,77	100,99%	487.268.404,51	93,01%	532.927.250,94	101,72%	523.909.445,41	100,00%
<i>abzüglich folgender Ausgaben</i>												
Gewerbesteuerumlage	14.860.000	34,94%	15.500.000	36,45%	7.627.145,00	17,94%	18.065.588,00	42,48%	38.413.694,00	90,33%	42.524.017,00	100,00%
Bezirksumlage	54.895.650	120,72%	49.962.050	109,87%	52.468.201,00	115,39%	48.122.281,00	105,83%	46.434.936,00	102,12%	45.471.949,00	100,00%
<b>NETTOEINNAHMEN des VERWALTUNGSHAUSHALTS</b>	445.306.500	102,15%	447.369.150	102,63%	468.993.243,77	107,59%	421.080.535,51	96,60%	448.078.620,94	102,79%	435.913.479,41	100,00%
<b>SCHULDENDIENST</b>	3.340.000	51,32%	3.900.000	59,92%	2.539.062,51	39,01%	3.119.024,08	47,92%	4.884.548,44	75,05%	6.508.506,66	100,00%
<i>ohne außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen sowie Innere Darlehen sowie Schuldendiensthilfen</i>												
<b>Anteil des SCHULDENDIENSTES an den NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts</b>	0,75%		0,87%		0,54%		0,74%		1,09%		1,49%	

Zum interkommunalen Vergleich über die VERSCHULDUNG wird der 'bereinigte SCHULDENDIENST' im Verhältnis zu den 'NETTOEINNAHMEN des Verwaltungshaushalts' angegeben

\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

# Verwaltungshaushalt 2022 - Ausgaben nach Arten



**Personalausgaben:**  
 260.200.000 € = 34,26 %

**Sächlicher Verwalungs- und Betriebsaufwand:**  
 262.039.300 € = 34,50 %

**Zuweisungen und Zuschüsse:**  
 119.238.800 € = 15,70 %

**Sonstige Finanzausgaben:**  
 118.101.350 € = 15,55 %

**Allgemeine Zuführung  
 zum Vermögenshaushalt:**  
 1.850.000 € = 0,24 %

**GESAMTAUSGABEN**  
**759.579.450 €**

- 196.011.900 € = 25,81 % Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit; Dienstbezüge und dergleichen; Beihilfen, Unterstützungen und ähnliches
- 64.188.100 € = 8,45 % Versorgungsbezüge und dergleichen; Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Deckungsreserve für Personalausgaben
- 38.241.150 € = 18,20 % Sächlicher Verwalungs- und Betriebsaufwand (ohne Verrechnungen; kalkulatorische Kosten; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung)
- 78.525.800 € = 10,34 % Innere Verrechnungen
- 22.272.350 € = 2,93 % Kalkulatorische Kosten
- 23.000.000 € = 3,03 % Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung
- 51.545.000 € = 8,10 % Zuschüsse für laufende Zwecke, an soziale oder ähnliche Einrichtungen; Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke; Schuldensendhilfen
- 57.692.900 € = 7,60 % Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe an natürliche Personen, an Kriegspolter und ähnliche Berechtigte sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen; sonstige soziale Leistungen
- 1.490.000 € = 0,20 % Zinsausgaben
- 4.860.000 € = 1,96 % Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarumlage
- 54.895.650 € = 7,23 % Bezirksumlage
- 330.000 € = 0,18 % Weitere Finanzausgaben
- 507.350 € = 0,33 % Deckungsreserve
- 13.018.350 € = 5,66 % Zuführung zum Vermögenshaushalt

# Vergleich der Entwicklung der 'AUSGABEN des 'VERWALTUNGSHAUSHALTS' je EINZELPLAN seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Allgemeine Verwaltung	71.487.550	9,41%	66.213.650	8,91%	67.973.123,98	9,27%	55.894.975,55	8,09%	53.058.319,39	7,42%	51.103.719,43	7,29%
	5.273.900	7,96%	-1.759.473,98	-2,59%	12.078.148,43	21,61%	2.836.656,16	5,35%	1.954.599,96	3,82%		
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	47.572.650	6,26%	44.178.900	5,95%	46.838.131,85	6,39%	38.312.088,65	5,54%	35.316.550,70	4,94%	33.795.022,89	4,82%
	3.393.750	7,68%	-2.659.231,85	-5,68%	8.526.043,20	22,25%	2.995.537,95	8,48%	1.521.527,81	4,50%		
Schulen	103.345.050	13,61%	96.996.100	13,05%	92.467.955,34	12,61%	88.378.094,84	12,78%	85.211.296,07	11,92%	82.583.987,09	11,78%
	6.348.950	6,55%	4.528.144,66	4,90%	4.089.860,50	4,63%	3.166.798,77	3,72%	2.627.308,98	3,18%		
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	44.906.800	5,91%	40.129.700	5,40%	40.077.082,54	5,46%	39.561.932,33	5,72%	38.480.731,92	5,38%	37.801.543,48	5,39%
	4.777.100	11,90%	52.617,46	0,13%	515.150,21	1,30%	1.081.200,41	2,81%	679.188,44	1,80%		
Soziale Sicherung	205.916.700	27,11%	201.656.300	27,14%	179.701.061,75	24,50%	168.948.483,16	24,44%	163.217.839,84	22,83%	158.247.813,22	22,58%
	4.260.400	2,11%	21.955.238,25	12,22%	10.752.578,59	6,36%	5.730.643,32	3,51%	4.970.026,62	3,14%		
Gesundheit, Sport und Erholung	30.486.800	4,01%	37.068.000	4,99%	27.375.125,45	3,73%	25.188.200,66	3,64%	22.338.815,91	3,12%	24.214.355,80	3,46%
	-6.581.200	-17,75%	9.692.874,55	35,41%	2.186.924,79	8,68%	2.849.384,75	12,76%	-1.875.539,89	-7,75%		
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	77.711.200	10,23%	72.738.100	9,79%	67.984.591,22	9,27%	65.345.762,97	9,45%	61.603.853,73	8,62%	59.248.951,08	8,45%
	4.973.100	6,84%	4.753.508,78	6,99%	2.638.828,25	4,04%	3.741.909,24	6,07%	2.354.902,65	3,97%		
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	86.714.000	11,42%	81.693.050	10,99%	75.330.344,51	10,27%	72.046.833,97	10,42%	67.286.502,72	9,41%	65.859.948,10	9,40%
	5.020.950	6,15%	6.362.705,49	8,45%	3.283.510,54	4,56%	4.760.331,25	7,07%	1.426.554,62	2,17%		
Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	18.478.100	2,43%	17.603.300	2,37%	10.723.091,99	1,46%	2.184.239,56	0,32%	2.482.371,44	0,35%	1.817.173,95	0,26%
	874.800	4,97%	6.880.208,01	64,16%	8.538.852,43	390,93%	-298.131,88	-12,01%	665.197,49	36,61%		
Allgemeine Finanzwirtschaft	72.960.600	9,61%	84.729.250	11,40%	124.984.442,46	17,04%	135.421.428,89	19,59%	185.882.572,29	26,00%	186.087.680,77	26,56%
	-11.768.650	-13,89%	-40.235.192,46	-32,20%	-10.456.986,43	-7,72%	-50.461.143,40	-27,15%	-205.108,48	-0,11%		
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN</b>	<b>759.579.450</b>	<b>100,00%</b>	<b>743.006.350</b>	<b>100,00%</b>	<b>733.434.951,09</b>	<b>100,00%</b>	<b>691.282.040,58</b>	<b>100,00%</b>	<b>714.878.854,01</b>	<b>100,00%</b>	<b>700.760.195,81</b>	<b>100,00%</b>
	108,39% **)		106,03% **)		104,66% **)		98,65% **)		102,01% **)		100,00% **)	
	16.573.100	2,23%	9.571.398,91	1,31%	42.152.910,51	6,10%	-23.596.813,43	-3,30%	14.118.658,20	2,01%		

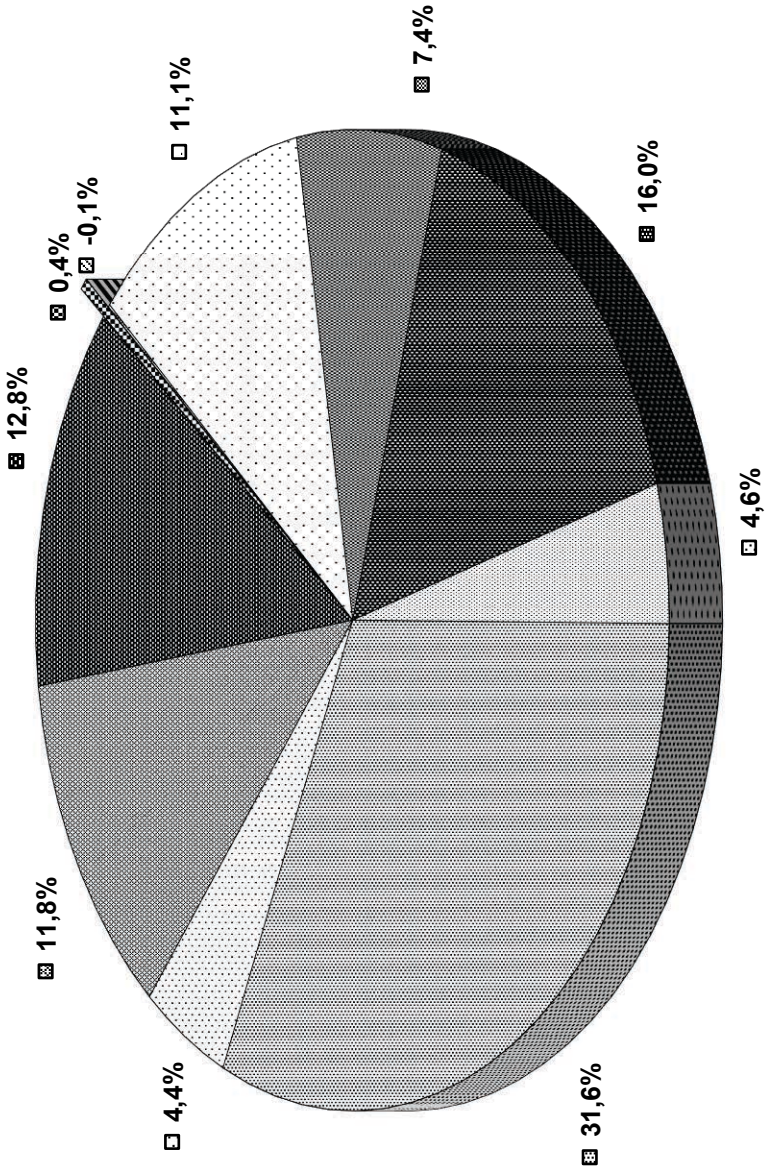
\*) ANTEIL am VOLUMEN des  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

# Verwaltungshaushalt 2022 - Allgemeine Ausgaben nach Einzelplänen

**GESAMTVOLUMINA 759.579.450 €**

**davon Allgemeine Ausgaben \*)  
645.315.450 €**



- 71.487.550 € = 11,08 % Einzelplan 0  
Allgemeine Verwaltung
- 47.572.500 € = 7,37 % Einzelplan 1  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 103.344.850 € = 16,01 % Einzelplan 2  
Schulen
- 29.741.800 € = 4,61 % Einzelplan 3  
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 204.216.700 € = 31,65 % Einzelplan 4  
Soziale Sicherung
- 28.201.800 € = 4,37 % Einzelplan 5  
Gesundheit, Sport, Erholung
- 76.199.200 € = 11,81 % Einzelplan 6  
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 82.559.000 € = 12,79 % Einzelplan 7  
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 2.591.300 € = 0,40 % Einzelplan 8  
Wirtschaftliche Unternehmen,  
Allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 599.250 € = -0,09 % Einzelplan 9  
Allgemeine Finanzwirtschaft

\*) exklusive der Gewerbesteuer- und der Bezirksumlage sowie der Zinsen für Kredite und Innere Darlehen und den Zuführungen zum Vermögenshaushalt

**Verwaltungshaushalt**

**Budgetierung im Haushaltsjahr 2022**

Die flächendeckende Budgetierung wurde – bedarfsgerecht, auch unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse in Vorjahren - fortgeschrieben. Aus der nachstehenden Zusammenfassung der Budgetsummen 2022 der Direktionen und Referate geht hervor, dass die Budgetzuschüsse insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 14,2 % gestiegen sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die **Budgetpläne – sächlicher Bereich** - auf den Seiten 3007 ff des Haushaltsplanes verwiesen.

Direktorium / Referat		Haushalts- / Budget- ansatz 2021	Haushalts- / Budget- ansatz 2022	Differenz Ansätze 2021 / 2022
<b>Direktorium 1</b>	Einnahmen	708.200 €	669.300 €	-38.900 €
	Ausgaben	1.557.100 €	1.661.950 €	104.850 €
	Abgleich	-848.900 €	-992.650 €	-143.750 €
<b>Direktorium 2</b>	Einnahmen	894.950 €	924.200 €	29.250 €
	Ausgaben	5.889.700 €	6.312.750 €	423.050 €
	Abgleich	-4.994.750 €	-5.388.550 €	-393.800 €
<b>Direktorium 3</b>	Einnahmen	12.190.350 €	12.941.350 €	751.000 €
	Ausgaben	7.237.800 €	7.741.600 €	503.800 €
	Abgleich	4.952.550 €	5.199.750 €	247.200 €
<b>Referat I</b>	Einnahmen	513.050 €	487.150 €	-25.900 €
	Ausgaben	2.620.500 €	2.630.800 €	10.300 €
	Abgleich	-2.107.450 €	-2.143.650 €	-36.200 €
<b>Referat II</b>	Einnahmen	3.505.700 €	3.307.050 €	-198.650 €
	Ausgaben	2.301.350 €	3.312.100 €	1.010.750 €
	Abgleich	1.204.350 €	-5.050 €	-1.209.400 €
<b>Referat III</b>	Einnahmen	401.800 €	376.200 €	-25.600 €
	Ausgaben	4.037.350 €	4.725.550 €	688.200 €
	Abgleich	-3.635.550 €	-4.349.350 €	-713.800 €
<b>Referat IV</b>	Einnahmen	1.384.100 €	1.329.800 €	-54.300 €
	Ausgaben	4.831.750 €	4.610.450 €	-221.300 €
	Abgleich	-3.447.650 €	-3.280.650 €	167.000 €
<b>Referat V</b>	Einnahmen	3.679.650 €	3.635.800 €	-43.850 €
	Ausgaben	36.767.700 €	40.045.350 €	3.277.650 €
	Abgleich	-33.088.050 €	-36.409.550 €	-3.321.500 €
<b>Referat VI</b>	Einnahmen	1.392.050 €	1.395.650 €	3.600 €
	Ausgaben	16.432.400 €	19.133.650 €	2.701.250 €
	Abgleich	-15.040.350 €	-17.738.000 €	-2.697.650 €
<b>Gesamt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>24.669.850 €</b>	<b>25.066.500 €</b>	<b>396.650 €</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>81.675.650 €</b>	<b>90.174.200 €</b>	<b>8.498.550 €</b>
	<b>Abgleich</b>	<b>-57.005.800 €</b>	<b>-65.107.700 €</b>	<b>-8.101.900 €</b>

## Personalkostenbudgetierung

Grundlage der Personalkostenbudgetierung sind so genannte Basisbudgets, die jährlich pauschal fortgeschrieben werden.

Dabei wird die so genannte Budgetbasis eines Jahres um strukturelle Steigerungen im Beamtenbereich sowie um tarifliche und gesetzliche Änderungen (in der Regel Besoldungs- und Tarifierhöhungen) fortgeschrieben. Außerdem werden die Budgets um Budgetveränderungen fortgeschrieben, also um Einzelfälle, die sich im Laufe eines Jahres ergeben (z.B. Stellenänderungen, Vollzug von ku-kw-Vermerken). Hieraus ergibt sich dann das Personalkostenbudget eines Jahres, dessen Höhe systembedingt deshalb erst am Ende eines Jahres endgültig beziffert werden kann.

Für das Folgejahr werden alle während des Jahres vorgenommenen Budgetfortschreibungen und -veränderungen dahingehend angepasst, dass sie für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen. Insofern ist das endgültige Personalkostenbudget eines Jahres zwar die Budgetbasis für das Folgejahr, unterscheidet sich aber dennoch in der Höhe.

Im Folgenden eine Darstellung über die zu erwartenden Personalkostenbudgets für die einzelnen Direktionen und Referate zum Stand 30.09.2021:

Direktorium / Referat	Budgetbasis 2020	strukturelle Steigerung 2021 0,5% Beamte	Besoldungs- erhöhung 2021 1,4%	Tarif- erhöhung 2021 1,05%	Budget- veränderungen Stand: 30.09.2021 - vorläufig -	Personalkosten- Budget 2021 - vorläufig -	Sondertopf 2021
Direktorium 1	9.048.518,48 €	13.270,86 €	37.158,42 €	52.222,21 €	422.472,55 €	9.573.642,52 €	131.199,11 €
Direktorium 2	22.624.526,13 €	25.211,94 €	70.593,44 €	155.677,47 €	269.406,76 €	23.145.415,74 €	344.873,26 €
Direktorium 3	15.441.431,87 €	11.149,00 €	31.217,21 €	126.501,52 €	122.932,99 €	15.733.232,59 €	250.768,22 €
Referat I	11.728.624,85 €	18.796,39 €	52.629,88 €	61.715,80 €	320.163,29 €	12.181.930,21 €	166.034,47 €
Referat II	9.312.533,65 €	19.501,52 €	54.604,25 €	35.206,04 €	77.525,82 €	9.499.371,28 €	127.010,94 €
Referat III	10.220.109,48 €	18.204,19 €	50.971,73 €	48.180,47 €	224.607,50 €	10.562.073,37 €	144.757,57 €
Referat IV	7.751.990,57 €	5.478,73 €	15.340,44 €	63.610,95 €	141.134,08 €	7.977.554,77 €	125.163,52 €
Referat V	28.543.351,93 €	5.919,27 €	16.573,96 €	279.837,44 €	836.055,31 €	29.681.737,90 €	490.314,04 €
Referat VI	27.939.743,16 €	41.985,21 €	117.558,59 €	159.325,06 €	21.858,18 €	28.280.470,20 €	405.373,85 €
<b>Summe:</b>	<b>142.610.830,13 €</b>	<b>159.517,12 €</b>	<b>446.647,92 €</b>	<b>982.276,95 €</b>	<b>2.436.156,46 €</b>	<b>146.635.428,58 €</b>	<b>2.185.494,99 €</b>

Der Sondertopf kann ab dem Jahr 2021 von den Direktionen und Referaten für einzelfallbezogene Budgetfinanzierungen eingesetzt werden. Bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht abgerufene Mittel verfallen.

Auf dieser Basis würden die Personalkostenbudgets für das Jahr 2022 wie folgt fortgeschrieben werden:

- strukturelle Steigerung (0,5% im Beamtenbereich): ca. 160.000 €
- Besoldungserhöhung (Annahme: 2,0%): ca. 650.000 €
- Tarifierhöhungen: ca. 1.600.000 €  
(0,35% für die Bereinigung der unterjährigen Tarifierhöhung aus 2021 sowie 1,35 % für die bereits vereinbarte Tarifierhöhung 2022 (1,8 % ab 01.04.2022))

Zudem wurde durch den Stadtrat beschlossen, die Personalkostenbudgets als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorerst einmalig im Jahr 2022 um 3,5 % (einschließlich des Sondertopfs) zu reduzieren. Dies entspricht im Jahr 2022 voraussichtlich einem Betrag von ca. 4,5 Mio. €.

Bei den genannten Beträgen bleibt unberücksichtigt, dass die (bisher vorläufigen) Budgetveränderungen aus dem laufenden Jahr 2021 vor der Budgetfortschreibung für 2022 für das ganze Jahr zur Verfügung gestellt werden.



## Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen

Überblick Hauptgruppe 0				
Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
399.398.704,01 €	385.199.750 €	382.864.600 €	-2.335.150 €	-0,61%

Die Einnahmen der Hauptgruppe 0 - Steuern und allgemeine Zuweisungen – sind um 2,3 Mio. € niedriger angesetzt als im Vorjahr. Wesentliche Änderungen sind die deutlich geringere Einnahmen der Schlüsselzuweisungen und höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und aus dem Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2022 mit 174 Mio. € und damit um 9 Mio. € höher als in 2021 veranschlagt. Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 war der Ansatz auf 165 Mio. € angehoben worden. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 199 Mio. € in 2021 erwartet worden. Darin sind Nachholungen für die Zeit vor der Corona-Pandemie enthalten. Um diese bereinigt wird für die Fortschreibung von einer Basis 2021 i. H. v. 170 Mio. € ausgegangen. Gemäß dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuer-schätzung vom November 2021 steigt das Gewerbesteueraufkommen in 2022 um 2,5 %.

Die Erwartungen für 2022 liegen mit 174 Mio. € zwar deutlich über dem Rechnungsergebnis von 2020 (93,4 Mio. €; ohne Kompensationszahlungen von Bund und Land für Gewerbesteuer ausfälle). Sie bleiben aber in etwa auf dem Niveau von 2019 (166,2 Mio. €), also vor Ausbruch der Pandemie. Der Regensburg spezifische Rückgang in 2019 um rund ein Viertel gegenüber 2018 (224,8 Mio. €) könnte längerfristig das Aufkommen bestimmen.

Der Einkommensteueranteil wird mit 109,8 Mio. € um 5,4 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2021 (104,4 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2021 wird den Ansatz jedoch mit 107,1 Mio. € übertreffen. Es steht bereits fest, da im Dezember eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Betrages für das III. Quartal erfolgen wird. In 2022 soll das Aufkommen um 2,6 % steigen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2022 mit 32,18 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2021 i. H. v. 35,61 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 3,43 Mio. € bzw. 9,6.

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2022 mit 7,64 Mio. € und damit um 0,15 Mio. € bzw. 2,0 % höher als in 2021 veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen werden mit 11,1 Mio. € um 12,8 Mio. € geringer eingeplant als in 2021, weil die Steuerkraft der Stadt Regensburg auf Grund der Kompensationszahlungen von Freistaat und Bund im Jahr 2020 für die erlittenen Gewerbesteuer ausfälle höher ausfällt als im Jahr zuvor.

Mit 29,30 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2021: 28,80 Mio. €). Die Steuer-schätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,6 % (Ansätze werden auf 100.000 € gerundet).

Das Aufkommen des Anteiles an der Grunderwerbsteuer wird mit 10,15 Mio. € um 0,85 Mio. € niedriger als in 2021 (im 1. Nachtragshaushaltsplan war der Ansatz von 10,00 Mio. € auf 11,00 Mio. € angehoben worden) veranschlagt. Dazu müssen Grundstücksgeschäfte mit einem Vertragswert von 761,25 Mio. € abgeschlossen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'STEUERN UND ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
<b>Realsteuern</b>	<b>203.365.000</b>	<b>53,12%</b>	<b>193.866.000</b>	<b>50,33%</b>	<b>121.892.528,32</b>	<b>30,52%</b>	<b>194.108.338,34</b>	<b>53,07%</b>	<b>252.296.345,01</b>	<b>61,49%</b>	<b>258.525.909,72</b>	<b>64,44%</b>
davon	9.499.000	4,90%	71.973.471,68	59,05%	-72.215.810,02	-37,20%	-58.188.006,67	-23,06%	-6.229.564,71	-2,41%		
Grundsteuer -A-	65.000	-1,00%	66.000	306,68	0,47%	928,28	1,43%	-1.828,97	-2,75%	-691,78	-1,03%	67.285,79
Grundsteuer -B-	29.300.000	500,00%	28.800.000	412,160,06	1,45%	28.387.839,94	1,85%	27.871.813,82	1,55%	27.445.487,35	0,84%	27.216.851,23
Gewerbesteuer	174.000.000	9.000,00%	165.000.000	71,561,004,94	76,59%	93.438.995,06	166,171,759,48	224,784,263,65	224,784,263,65	231,241,772,70	-2,79%	231.241.772,70
<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern</b>	<b>141.980.000</b>	<b>37,08%</b>	<b>140.010.000</b>	<b>36,35%</b>	<b>134.500.524,00</b>	<b>33,68%</b>	<b>135.959.903,00</b>	<b>37,17%</b>	<b>127.863.736,00</b>	<b>31,16%</b>	<b>114.170.707,00</b>	<b>28,46%</b>
davon	1.970.000	1,41%	5.509.476,00	4,10%	-1.459.379,00	-1,07%	8.096.167,00	6,33%	13.693.029,00	11,99%		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	109.800.000	5.400,00%	104.400.000	97,080,537,00	7,54%	-4.635.479,00	-4,56%	4.892.021,00	5,05%	4.677.880,00	5,08%	92.146.115,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	32.180.000	-3.430,00%	35.610.000	-1.809,987,00	-4,84%	37.419.987,00	34.243,887,00	3.204,146,00	10,32%	9.015,149,00	40,93%	22.024.592,00
<b>Andere Steuern</b>	<b>320.000</b>	<b>0,08%</b>	<b>300.000</b>	<b>0,08%</b>	<b>304.506,50</b>	<b>0,08%</b>	<b>292.929,85</b>	<b>0,08%</b>	<b>287.184,81</b>	<b>0,07%</b>	<b>275.662,70</b>	<b>0,07%</b>
davon	20.000	20,00%	-4.506,50	-1,48%	11.576,65	3,95%	5.745,04	2,00%	11.522,11	4,18%		
Hundesteuer	320.000	20,00%	300.000	-4.506,50	-1,48%	304.506,50	292.929,85	287.184,81	275.662,70	4,18%		
<b>Schlüsselaufstellungen</b>	<b>11.100.000</b>	<b>2,90%</b>	<b>23.906.750</b>	<b>6,21%</b>	<b>10.531.100,00</b>	<b>2,64%</b>	<b>7.482.120,00</b>	<b>2,05%</b>	<b>1.073.648,00</b>	<b>0,26%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
davon	-12.806.750	-53,57%	13.375.650,00	127,01%	3.048.980,00	40,75%	6.408.472,00	596,89%	1.073.648,00			
<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>23.399.600</b>	<b>6,11%</b>	<b>24.167.000</b>	<b>6,27%</b>	<b>129.395.117,59</b>	<b>32,40%</b>	<b>25.012.388,90</b>	<b>6,84%</b>	<b>25.192.706,39</b>	<b>6,14%</b>	<b>23.977.124,57</b>	<b>5,98%</b>
davon	-767.400	-3,18%	-105.228.117,59	-81,32%	104.382.728,69	417,32%	-180.317,49	-0,72%	1.215.581,82	5,07%		
Pauschale Finanzzuweisungen	5.609.600		5.677.000	5,623,441,80		5.560.040,16	5.307,411,90	5.235,797,70				
Einkommensteuerversatzleistung durch Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste a. d. Fam.leist.ausgl.	-67.400	-1,19%	53.558,20	0,995%	63.401,64	1,14%	252.628,26	4,76%	71.614,20	1,37%	6.681.115,00	
Überlassung des Aufkommens aus der Grundwerbsteuer	150.000	2,00%	385.143,00	5,42%	-182.610,00	-2,51%	10.883,00	0,15%	595.469,00	8,91%		
<b>Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungsverfahren</b>	<b>2.700.000</b>	<b>0,71%</b>	<b>2.950.000</b>	<b>0,77%</b>	<b>2.774.927,60</b>	<b>0,69%</b>	<b>2.924.775,36</b>	<b>0,80%</b>	<b>2.987.618,29</b>	<b>0,73%</b>	<b>2.934.219,41</b>	<b>0,73%</b>
Leistungen des Landes aus der mod. Dienstleist. am Arbeitsm.	0	0,00%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	630.737,00	0,15%	1.311.571,00	0,33%
	0		0		0,00	0,00	-630.737,00	-100,00%	-680.834,00	-51,91%		
<b>Steuern und allgemeine Zuweisungen</b>	<b>382.864.600</b>	<b>100,00%</b>	<b>385.199.750</b>	<b>100,00%</b>	<b>399.398.704,01</b>	<b>100,00%</b>	<b>365.780.455,45</b>	<b>100,00%</b>	<b>410.331.975,50</b>	<b>100,00%</b>	<b>401.195.194,40</b>	<b>100,00%</b>
0	95,43% **)	-2.335.150	-0,61%	-14.198.954,01	-3,56%	33.618.248,56	9,19%	-44.551.520,05	-10,86%	9.136.781,10	2,28%	100,00% **)

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN  
\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

## Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Überblick Hauptgruppe 1				
Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
288.589.369,37 €	316.602.900 €	319.478.050 €	2.875.150 €	0,91%

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2022 ein Volumen von 319,5 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 2,9 Mio. € (+0,9 %) an.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich innerhalb folgender Gruppen:

### Verwaltungsgebühren - Gruppe 10:

Bei den Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren ist ein Rückgang gegenüber 2021 insgesamt um 0,6 Mio. € bzw. 8,41 % zu erwarten. Diese Entwicklung ist bei der UGr. 1010 (Verwaltungskosten KG-VwKostG) zu verzeichnen. Die größte Veränderung gibt es hier bei den Zulassungsgebühren für Kraftfahrzeuge (UA 1111). Weitere größere Abweichungen gibt es auch bei den Passgebühren (UA 1161) mit einem Rückgang in Höhe von 0,1 Mio. €. Bei den Aufenthaltstiteln (UA 1165) werden auf Grund des Rechnungsergebnisses 2020 ebenso um 0,1 Mio. € niedrigere Einnahmen erwartet. Und auch die Baugenehmigungsgebühren (UA 6131) sind mit einem Minderbetrag von 0,1 Mio. € veranschlagt.

### Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Gruppe 11:

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 2,2 Mio. € auf 51,4 Mio. €.

Die größte Veränderung bei einer Einzelhaushaltsstelle ergibt sich hierbei auf der Haushaltsstelle 3501.1181. Hier werden die Kursgebühren für die Volkshochschulcourse vereinnahmt. Es werden für das Jahr 1,7 Mio. € veranschlagt, nachdem in 2021 der Ansatz im Nachtrag wegen der pandemiebedingten Kursausfälle auf 0,9 Mio. € gesenkt worden war.

Ein weiterer größerer Posten bei den Mehreinnahmen sind die Parkgebühren (Haushaltsstelle 6815.1192). Die beschlossene Erhöhung der Gebühren macht sich mit einem Plus von 0,4 Mio. € bemerkbar.

Im 2. Nachtragshaushaltplan 2021 wurden auch die Ansätze für die Gebühreneinnahmen für die Dulten stark abgesenkt. 2022 werden diese mit der üblichen Höhe von rund 0,4 Mio. € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Weitere Mehreinnahmen gibt es bei den Gebühren für die Städtischen Kinderhäuser (4642.1194) mit 0,2 Mio. €, den Bestattungsgebühren (7500.1141/1142) mit ebenfalls 0,2 Mio. €, der Straßenreinigung (6751.1129) mit 0,1 Mio. € und der Abfallbeseitigung mit 0,1 Mio. €.

### Einnahmen aus Verkauf - Gruppe 13:

In dieser Gruppe gibt es einen Einnahmestieg von 0,4 Mio. € (von 3,4 Mio. € auf 3,9 Mio. €). Durch gestiegene Erlöse aus der Altpapierverwertung (7201.1347) gibt es bei dieser Position Mehreinnahmen in Höhe von 1,0 Mio. €. Mehr Einnahmen wird es voraussichtlich auch bei der Verwertung von Altmetall auf der Haushaltsstelle 7201.1349 mit 0,3 Mio. € geben. Mindereinnahmen gibt es hingegen bei den Essensgeldern in Kindertagesstätten (4641/4642/4645.1302) in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. €.

**Mieten und Pachten - Gruppe 14:**

Die Einnahmen der Gruppe steigen um 2,2 Mio. €. Von diesem Anstieg bei den Mieteinnahmen entfallen 2,1 Mio. € auf die kalkulatorischen Mieten (0.8803.1419).

Im Wesentlichen sind diese Mehrungen auf die Inbetriebnahme der Kreuzschule im alten Stadion (1,3 Mio. €) und der neuen Hauptfeuerwache (0,6 Mio. €) zurückzuführen.

**Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Gruppe 15:**

Die Gruppierung liegt mit einer Steigerung von 12,4 auf 13,3 Mio. € mit + 0,9 Mio. € (+ 7,5 %) deutlich über dem Vorjahresniveau.

In der Untergruppe 154, in der hauptsächlich Dienstleistungsersätze von Verwaltungsstellen und verbundene Unternehmen an die Stadt Regensburg verbucht werden, ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen in Höhe von 0,6 Mio. €

Die Stadt erhält Steuererstattungen im Zusammenhang mit dem Regiebetrieb Amt für Stadtbahnneubau in Höhe von 0,4 Mio. € und somit rund 0,1 Mio. € mehr als 2021 (siehe 7929.1555).

**Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Gruppe 16:**

Die Einnahmen dieser Gruppe liegen mit 131,8 um 5,9 Mio. € bzw. 4,3 % unter den 137,8 Mio. € des Vorjahres (Differenz rundungsbedingt). Bedeutende Ansatzveränderungen erfolgen bei den folgenden Haushaltsstellen:

**Mehreinnahmen:**

HhSt.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2021/2022	Erläuterung
0531.1611	0 €	163.800 €	+163.800 €	Erstattungen des Freistaates für die Durchführung des Zensus 2021/2022
2403.1622	3.800.000 €	3.992.500 €	+192.500 €	Gastschulbeiträge von erstattungspflichtigen Kommunen für Berufsschüler an der Berufsschule III
3605.1680	0 €	430.000 €	+430.000 €	Grünflächenpflegeablöse im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages
4201.1611	1.507.000 €	1.671.000 €	+164.000 €	Leistungen nach § 2 AsylbLG: Hilfe besonderen Lebenslagen - Freistaat Bayern -; 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
6900.1610	1.000.000 €	1.500.000 €	+500.000 €	Wasserläufe, Wasserbau Hochwasserschutz; Ablöse des Freistaates Bayern an die Stadt für die Übernahme des Betriebs sowie der Unterhaltung und der teilweisen Erneuerung der neu zu errichtenden Hochwasserschutzanlagen (Diese Ablösebeträge werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.)

**Mindereinnahmen:**

HhSt.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2021/2022	Erläuterung
0831.1610	230.000 €	100.000 €	-130.000 €	Erstattungen des Freistaates für Ausbildungskosten von Beamten, die die Stadt Regensburg verlassen haben
1421.1610	6.000.000 €	500.000 €	-5.500.000 €	Erstattungen des Freistaates Bayern für die Ausgaben im Katastrophenfall der Covid-19-Pandemie
2402.1622	3.127.000 €	2.881.200 €	-245.800 €	Gastschulbeiträge von erstattungspflichtigen Kommunen für Berufsschüler an der Berufsschule II
4221.1611	3.685.000 €	3.482.900 €	-202.100 €	Leistungen nach § 4 AsylbLG: Krankenhilfe - Freistaat Bayern -; 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern; Ansatz ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnitts
4521.1624	212.000 €	76.500 €	-135.500 €	Sinkende Fallzahlen bei der Jugendsozialarbeit bedeuten mit Verzögerung auch sinkende Einnahmen.
4557.1624	775.000 €	425.700 €	-349.300 €	Kostenerstattungen durch den Bezirk sowie anderer Gemeinden für die Unterbringung in Heimen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Anpassung an die Fallzahlentwicklungen in Verbindung mit der rückwirkenden zeitverzögerten Abrechnung der Aufwendungen
5490.1610	8.000.000 €	2.500.000 €	-5.500.000 €	Kostenerstattungen durch den Freistaat für die Impf- und Testzentren
7001.1624	2.000.000 €	1.518.050 €	-481.950 €	Erstattungen der Gemeinden für das Einleiten ihrer Abwässer in das Kläranlagensystem der Stadt Regensburg
7001.1630	1.090.000 €	844.300 €	-245.700 €	Erstattungen des Abwasserzweckverbandes Regental für das Einleiten seiner Abwässer in das Kläranlagensystem der Stadt Regensburg

Der betragsmäßig größte Teil der Gruppe 16 i.H.v. 78,5 Mio. € entfällt auf die Untergruppe 169 - Innere Verrechnungen -, die um 6,4 Mio. € steigt.

UGr.	Bezeichnung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung Ansatz 2021/2022
1690	Innere Verrechnungen - sonstige -	7.158.549,10 €	4.529.400 €	6.714.700 €	2.185.300 €
1691	Leistungen Transportgruppe	249.458,65 €	313.300 €	252.250 €	-61.050 €
1692	Verwaltungskostenerstattungen	33.797.950,00 €	37.018.850 €	40.619.000 €	3.600.150 €
1693	Fernsprechgebühren	914.846,37 €	980.400 €	1.038.750 €	58.350 €
1694	Reinigungskosten	8.930.155,43 €	10.713.400 €	10.425.500 €	-287.900 €
1695	Verwaltungskostenerstattungen	3.492.600,00 €	3.929.250 €	3.854.550 €	-74.700 €
1696	Fahrzeugkosten	6.794.480,95 €	7.708.600 €	7.998.450 €	289.850 €
1697	Haus- und Betriebstechnik	209.752,21 €	122.600 €	149.000 €	26.400 €
1698	Sonstige Verwaltungsleistungen	3.171.758,08 €	3.200.000 €	3.300.000 €	100.000 €
1699	Leistungen Stadtgartenamt	4.514.793,77 €	3.624.400 €	4.173.600 €	549.200 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>69.234.345 €</b>	<b>72.140.200 €</b>	<b>78.525.800 €</b>	<b>6.385.600 €</b>

Die Steigerung der Gruppierung 1690 findet sich in UA 6751 (Straßenreinigung incl. Winterdienst), in dem 2,1 Mio. € mehr für Winterdienstleistungen veranschlagt werden.

Die Erhöhung der Grp. 1692 – Verwaltungskostenerstattungen - um 3,6 Mio. € beruht v.a. auf Steigerungen der Fehlbeträge in den UA 0001 (Direktorium 1), UA 0007 (Fraktionen), UA 0221 (Personalamt), UA 0301 (Stadtkämmerei), UA 0831/0832 (Aus- und Fortbildung), UA 0601 (Amt für Informations- und Kommunikationstechnik, 1,9 Mio. €; v. a. wegen zusätzlicher

pandemiebedingter Telearbeitsplätze), UA 0851 (Betriebliche Gesundheitsförderung), UA 0852 (Arbeitsschutz).

Bei den Reinigungskosten (Gruppierung 1694) werden mit 10,4 Mio. € rund 0,3 Mio. € weniger umgelegt als im vorhergehenden Jahr. Die vermehrte Reinigung in den Schulen fiel und fällt deutlich geringer aus als zu Beginn der Pandemie angenommen.

Die Ansätze der Haushaltstelle 7701.1696 (Fahrzeugkosten) liegen um 0,3 Mio. € höher als im Jahr 2021. Die Steigerung betrifft die Abfallbeseitigung mit ihrem UA 7201.

Die Leistungsverrechnungen des Stadtgartenamtes - Grp. 1699 steigen um 0,5 Mio. €. Vor allem beim UA 6300 (Gemeindestraßen) fallen für Mäharbeiten voraussichtlich 0,4 Mio. € mehr an Ausgaben an.

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gruppe 17:

Die Gruppe 17 steigert ihr Volumen auf rd. 69,2 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um insgesamt 4,4 Mio. € bzw. 6,8 %, was durch folgende erhebliche Ansatzänderungen verursacht wird:

#### Mehreinnahmen:

HhSt.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2021/2022	Erläuterung
0595.1710	520.000 €	630.000 €	+110.000 €	Förderung der Asylsozialberatung durch den Freistaat Bayern nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie
1600.1770	2.300.000 €	3.051.250 €	+ 751.250 €	Abrechnung der Integrierten Leitstelle mit der Zentralen Abrechnungsstelle ZAST GmbH
2302.1710	2.867.000 €	2.978.000 €	+111.000 €	Lehrpersonalzuschüsse des Freistaates für das Von-Müller-Gymnasium
3400.17899	0 €	162.000 €	+162.000 €	Förderung der EU aus dem Programm „REACT“ Ein Großteil der zugehörigen Ausgaben findet sich auf den Haushaltstellen 3400.63698 und 3400.63699
3409.17899	0 €	214.650 €	+214.650 €	Förderung der EU aus dem Programm „REACT“ Ein Großteil der zugehörigen Ausgaben findet sich auf den Haushaltstellen 3409.63191/63192/63193
4641.1710	8.150 €	3.123.450 €	+3.115.300 €	Förderung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG für städtische Kindergärten; Umplanung von der 4641.1714
4642.1710	1.900 €	3.500.000 €	+3.498.100 €	Förderung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG für städtische Kinderhäuser; Umplanung von der 4642.1714
4643.1710	14.190.350 €	14.295.900 €	+105.550 €	Förderung der Kindertagesstätten von Freien Trägern nach dem BayKiBiG Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Kinderzahl in den Kindertagesstätten.
4645.1710	1.988.450 €	2.117.450 €	+ 139.000 €	Förderung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG für städtische Kinderhorte
6106.17199	0 €	180.000 €	+180.000 €	Förderung durch den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“
6157.1710	181.500 €	282.200 €	+100.700 €	Städtebauliche Förderung für den Inneren Stadtkosten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.
7911.17199	0 €	259.200 €	+259.200 €	Förderung durch den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“
7911.17899	0 €	212.600 €	+212.600 €	Förderung der EU aus dem Programm „REACT“ Die zugehörigen Ausgaben finden sich auf den Haushaltstellen 7911.63219/63699/65599/7189

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

HhSt.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2021/2022	Erläuterung
7915.17899	0 €	162.000 €	+162.000 €	Förderung der EU aus dem Programm „REACT“ Die zugehörigen Ausgaben finden sich auf den Haushaltstellen 7915.5319/63699/
7950.1700	0 €	1.205.000 €	+1.205.000 €	Förderung der „Smart City“ durch den Bund

**Mindereinnahmen:**

HhSt.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz 2021/2022	Erläuterung
1421.1710	100.000 €	0 €	-100.000 €	Förderung der Sirenensteueranlage durch ein Sonderprogramm des Freistaates Bayern im Jahr 2021
2403.1710	5.503.000 €	5.378.000 €	-125.000 €	Erwartete Anpassung des Fördersatzes für Lehrpersonalzuschüsse vom Freistaat Bayern bei der BS III
2601.1710	117.600 €	0 €	-117.600 €	Wegfall der Deutschklassen an der BOS somit auch Wegfall der Förderung Deutschklassen durch den Freistaat Bayern
3000.1700	500.000 €	0 €	-500.000 €	Förderung des Bundes für den Kultursommer im Jahr 2021.
4641.1714	2.806.100 €	0 €	-2.806.100 €	Es erfolgt die Umplanung auf die 4641.1710 ab dem Haushaltsjahr 2022.
4642.1714	3.500.000 €	0 €	-3.500.000 €	Es erfolgt die Umplanung auf die 4642.1710 ab dem Haushaltsjahr 2022.

In der Gruppierung 17899 ergeben sich insgesamt 1,1 Mio. € Mehreinnahmen durch das EU-Programm „REACT“. Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Haushaltstellen vertreten 0,8 Mio. € der gesamten 1,1 Mio. €.

**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung – Grp. 19:**

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende gem. SGB II mit Ausgleich für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und für die flüchtlingsbedingten Belastungen (HhSt. 4820.1911) wird im Jahr 2022 vsl. 67,1 % der Aufwendungen (HhSt. 4820.6901) abdecken und liegt mit rd. 14,8 Mio. € um 0,8 Mio. unter Vorjahresniveau (15,5 Mio. €). 2021 betrug die wegen der Corona-Pandemie stark erhöhte Erstattungsquote 70,1%.

Das Rechnungsergebnis 2020 belief sich (bei einer Erstattungsquote von 72,1% sowie einschl. Nachzahlungen für Vorjahre i.H.v. 0,1 Mio. €) auf 13,3 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurde die Erstattungsquote rückwirkend zum 01.01. von anfänglich 48,1% auf 72,1% angehoben.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 69 sowie Gr. 73-75 und 78-79 -



## Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Verwaltungsgebühren	6.474.950	2,03%	7.069.850	2,23%	6.055.066,41	2,10%	7.599.793,93	2,64%	7.135.208,22	2,79%	8.063.445,27	3,16%
	-594.900		1.014.783,59	16,76%	-1.544.727,52	-20,33%	464.585,71	6,51%	-928.237,05	-11,51%		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	51.425.300	16,10%	49.242.750	15,55%	50.908.115,98	17,64%	51.264.633,93	17,79%	51.910.118,54	20,29%	46.874.195,33	18,39%
	2.182.550	4,43%	-1.665.365,98	-3,27%	-356.517,95	-0,70%	-645.484,61	-1,24%	5.035.923,21	10,74%		
Einnahmen aus Verkauf	3.866.700	1,21%	3.420.000	1,08%	2.162.916,97	0,75%	3.809.651,70	1,32%	3.814.065,00	1,49%	3.765.021,38	1,48%
	446.700	13,06%	1.257.083,03	58,12%	-1.646.734,73	-43,23%	-4.413,30	-0,12%	49.043,62	1,30%		
Mieten und Pachten	28.536.000	8,93%	26.368.200	8,33%	26.217.156,55	9,08%	25.380.244,24	8,81%	25.056.732,57	9,80%	25.042.617,42	9,83%
	2.167.800	8,22%	151.043,45	0,58%	836.912,31	3,30%	323.511,67	1,29%	14.115,15	0,06%		
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	13.326.100	4,17%	12.398.550	3,92%	12.032.828,11	4,17%	11.332.645,00	3,93%	11.118.236,26	4,35%	9.934.179,56	3,90%
	927.550	7,48%	365.721,89	3,04%	700.183,11	6,18%	214.408,74	1,93%	1.184.056,70	11,92%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	131.845.050	41,27%	137.726.600	43,50%	114.864.924,77	39,80%	124.767.555,76	43,29%	96.160.195,74	37,59%	101.399.200,75	39,79%
davon	-5.881.550	-4,27%	22.861.675,23	19,90%	-9.902.630,99	-7,94%	28.607.360,02	29,75%	-5.239.005,01	-5,17%		
Innere Verrechnungen	78.525.800		72.140.200		69.234.344,56		61.504.254,84		57.838.841,99		56.701.089,12	
	6.385.600	8,85%	2.905.855,44	4,20%	7.730.089,72	12,57%	3.665.412,85	6,34%	1.137.752,87	2,01%		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	69.241.950	21,67%	64.844.950	20,48%	63.057.573,79	21,85%	56.026.686,81	19,44%	51.445.007,02	20,11%	49.191.896,93	19,30%
	4.397.000	6,78%	1.787.376,21	2,83%	7.030.886,98	12,55%	4.581.679,79	8,91%	2.253.110,09	4,58%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	14.762.000	4,62%	15.532.000	4,91%	13.290.786,79	4,61%	8.001.912,23	2,78%	9.170.253,91	3,58%	10.573.310,49	4,15%
	-770.000	-4,96%	2.241.213,21	16,86%	5.288.874,56	66,10%	-1.168.341,68	-12,74%	-1.403.056,58	-13,27%		
<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>	<b>319.478.050</b>	<b>100,00%</b>	<b>316.602.900</b>	<b>100,00%</b>	<b>288.589.369,37</b>	<b>100,00%</b>	<b>288.183.123,60</b>	<b>100,00%</b>	<b>255.809.817,26</b>	<b>100,00%</b>	<b>254.843.867,13</b>	<b>100,00%</b>
<b>1</b>	<b>125,36% **)</b>		<b>124,23% **)</b>		<b>113,24% **)</b>		<b>113,08% **)</b>		<b>100,38% **)</b>		<b>100,00% **)</b>	
	<b>2.875.150</b>	<b>0,91%</b>	<b>28.013.530,63</b>	<b>9,71%</b>	<b>406.245,77</b>	<b>0,14%</b>	<b>32.373.306,34</b>	<b>12,66%</b>	<b>965.950,13</b>	<b>0,38%</b>		

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNÄHMEN

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

## Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzerinnahmen

Überblick Hauptgruppe 2				
Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
45.446.877,71 €	41.203.700 €	57.236.800 €	16.033.100 €	38,91%

An sonstigen Finanzerinnahmen sind insgesamt 57,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Steigerung um 16,0 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzerinnahmen mit 36,8 Mio. € um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Innerhalb dieser Hauptgruppe sind im Wesentlichen folgende Veränderungen festzustellen:

### Zinseinnahmen - Gruppe 20

Die Einnahmen in diesem Bereich werden voraussichtlich bei 0,7 Mio. € liegen und damit um 0,2 Mio. € höher sein als in 2021.

Die Zinseinnahmen aus der Anlage der allgemeinen Rücklage werden entsprechend dem aktuellem Zinsniveau und des geplanten Rücklagenstandes mit 0,2 Mio. € um 0,4 Mio. € niedriger eingeplant. Die Zinsen, die vom Regiebetrieb Arena an den Kernhaushalt der Verwaltung gezahlt werden sinken um 0,1 Mio. €

Die sehr schwankenden Erträge aus der Versorgungsrücklage werden mit 0,5 Mio. € um 0,8 Mio. € höher veranschlagt als im Vorjahr (2021: -0,4 Mio. €; 2020: 1,4 Mio. €; 2019: -0,5 Mio. €).

### Konzessionsabgaben - Gruppe 22

Diese Gruppe besteht lediglich aus der Konzessionsabgabe für Elektrizitäts- und Gaslieferungen. Die Einnahmen durch die Konzessionsabgabe steigen im Jahr 2022 von 9,3 Mio. € auf 9,4 Mio. €. Das bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 0,1 Mio. €.

### Ersätze von sozialen Leistungen – Gruppen 24 und 25:

Die Ersätze von sozialen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe und ähnlichem sowie der Jugendhilfe außerhalb (Gr. 24) und innerhalb (Gr. 25) von Einrichtungen umfassen ein Volumen von 2,3 Mio. €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr 0,2 Mio. € mehr.

. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 73-79 -

**Weitere Finanzeinnahmen - Gruppe 26:**

Die Einnahmen dieser Gruppe sinken von 2,3 Mio. € auf 2,0 Mio. €. Aus der Verzinsung von Gewerbesteuer-Nachforderungen werden 1,0 Mio. € und damit 0,2 Mio. € weniger als im Jahr 2021 erwartet.

**Kalkulatorische Kosten - Gruppe 27:**

Den Einnahmen der Grp. 27 im UA 9151 in Höhe von 22,3 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € sinken, stehen bei Grp. 68 entsprechende Ausgaben gegenüber. Die Ansätze sind an das neue Investitionsprogramm angepasst worden.

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2018 ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,8 % festgelegt worden.

Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen zu der Gruppe 68 und den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Gruppierung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.302.488,74 €	13.345.500 €	12.154.000 €	-1.191.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.518.988,51 €	9.957.650 €	10.118.350 €	160.700 €
Summe	20.821.477,25 €	23.303.150 €	22.272.350 €	-1.030.800 €

**Zuführung vom Vermögenshaushalt - Gruppe 28:**

Die Gesamtsumme dieser Gruppe von 20,4 Mio. € (2021: 3,8 Mio. €; Rechnungsergebnis 2020: 2,4 Mio. €) setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane - Direktorium 3 – Entnahme Budgetrücklage	0003	50.000 €	0 €	-50.000 €
Stiftungsverwaltung – Entnahme Budgetrücklage	0305	87.000 €	0 €	-87.000 €
Allgemeine Ordnungsaufgaben - Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr – Entnahme Budgetrücklage	1101	2.200 €	2.200 €	0 €
Feuerlöschwesen – Entnahme Budgetrücklage	1301	35.000 €	0 €	-35.000 €
Schulverwaltung – Amt für Schulen - Entnahme Budgetrücklage	2000	25.000 €	0 €	-25.000 €
Mittelschulen 'Allgemein' – Entnahme Budgetrücklage	2130	50.000 €	0 €	-50.000 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	95.150 €	83.200 €	-11.950 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Abweichung
Zuführungen Gr. 28/90		einschl. Nach- träge		
Musikpflege; kulturelle Großveranstaltungen – Entnahme Budgetrücklage	3321	20.000 €	0 €	-20.000 €
Amt für Weiterbildung - Abt. Volkshochschule – Entnahme Budgetrücklage	3501	12.000 €	12.000 €	0 €
Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel und dgl. – Spenden „Aktion ‚Kinderbaum‘“	4987	14.150 €	133.100 €	118.950 €
Förderung des Sports - Sportamt - Entnahme Budgetrücklage	5500	46.200 €	90.500 €	44.300 €
Stadtentwicklung - Amt für Stadtentwicklung - Entnahme Budgetrücklage	6106	18.000 €	0 €	-18.000 €
Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge – Entnahme Budgetrücklage	6200	35.000 €	35.000 €	0 €
Abwasserbeseitigung Kanäle – Gebührenaussgleichsrücklage	7000	1.500.000 €	4.500.000 €	3.000.000 €
Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleichsrücklage	7201	0 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft - Amt für Wirtschaft und Wissenschaft – Entnahme Budgetrücklage	7911	47.000 €	25.000 €	-22.000 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ALLGEMEIN – Finanzierung Aufwendungen	7920	1.450.000 €	1.450.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs städt. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7925	50.000 €	50.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahverkehrs sonst. Park- und Ride-Anlagen – Finanzierung Aufwendungen	7926	50.000 €	50.000 €	0 €
Smart City Agenden – Entnahme Budgetrücklagen	7950	170.000 €	300.000 €	130.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	2.000 €	2.000 €	0 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	0 €	10.000 €	10.000 €
Eberhard-Dirrigl-Stiftung	8902	9.750 €	9.950 €	200 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	650 €	12.000 €	11.350 €
Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	9.100 €	9.050 €	-50 €
Vermächtnisse und Nachlässe	8909	500 €	500 €	0 €
Allgemeine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt	9161	0 €	12.440.000 €	12.440.000 €
<b>GESAMT</b>		<b>3.778.700 €</b>	<b>20.414.500 €</b>	<b>16.635.800 €</b>

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Mit den Zuführungen vom Vermögenshaushalt bzw. aus der zweckgebundenen Rücklage „Aktion Kinderbaum“ (UA 4987) werden Spendenmittel aus Vorjahren zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung (UA 7000: + 3,0 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: + 1,2 Mio. €), wurden Zuführungen entsprechend dem Abgleich

des jeweiligen Unterabschnitts sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Auf Grund der weiterhin vorhandenen, strukturellen Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss, bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 12,4 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage, die über den Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt transferiert wird. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht.

An Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Budgetrücklagen zur Finanzierung von diversen Aufwendungen sind insgesamt 464,7 T€ (Vorjahr: 597,4 T€) angesetzt.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZEINNAHMEN' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinseinnahmen	743.450	1,30%	521.750	1,27%	3.234.632,30	7,12%	1.567.027,40	4,20%	2.875.405,15	5,90%	2.167.228,27	4,85%
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	150.600	0,26%	600	0,00%	965,75	0,00%	884,90	0,00%	820,88	0,00%	660,65	0,00%
Konzessionsabgaben	9.350.000	16,34%	9.300.000	22,57%	9.200.000,00	20,24%	9.440.757,16	25,30%	9.270.289,15	19,02%	8.920.000,00	19,95%
Ersatz von sozialen Leistungen	2.258.150	3,95%	2.043.300	4,96%	2.347.801,70	5,17%	2.430.005,39	6,51%	2.629.063,18	5,39%	2.481.120,19	5,55%
davon	214.850	10,51%	-304.501,70	-12,97%	-82.203,69	-3,38%	-199.057,79	-7,57%	147.942,99	5,96%		
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen a. v. E.	1.354.500		1.284.250		1.400.109,10		1.606.236,96		1.835.078,41		1.717.428,93	
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen i. v. E.	903.650		759.050		947.692,60		823.768,43		793.984,77		763.691,26	
Weitere Finanzeinnahmen	2.047.750	3,58%	2.256.200	5,48%	7.474.247,50	16,45%	2.227.420,58	5,97%	2.490.487,73	5,11%	7.059.700,72	15,79%
Kalkulatorische Einnahmen	22.272.350	38,91%	23.303.150	56,56%	20.821.477,25	45,81%	19.243.222,08	51,56%	19.362.632,06	39,73%	20.104.705,86	44,96%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	20.414.500	35,67%	3.778.700	9,17%	2.367.753,21	5,21%	2.409.144,02	6,46%	12.108.363,10	24,84%	3.987.718,59	8,92%
davon	16.635.800	440,25%	1.410.946,79	59,59%	-41.390,81	-1,72%	-9.699.219,08	-80,10%	8.120.644,51	203,64%		
Zuführung vom Vermögenshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	12.440.000		0		7.148,06		0,00		8.250.000,00		31.446,67	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Vermögenshaushalt	7.974.500		3.778.700		2.360.605,15		2.409.144,02		3.858.363,10		3.956.271,92	
	4.195.800	111,04%	1.418.094,85	60,07%	-48.538,87	-2,01%	-1.449.219,08	-37,56%	-97.908,82	-2,47%		
<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>	<b>57.236.800</b>	<b>100,00%</b>	<b>41.203.700</b>	<b>100,00%</b>	<b>45.446.877,71</b>	<b>100,00%</b>	<b>37.318.461,53</b>	<b>100,00%</b>	<b>48.737.061,25</b>	<b>100,00%</b>	<b>44.721.134,28</b>	<b>100,00%</b>
<b>2</b>	<b>127,99% **)</b>	<b>92,13% **)</b>	<b>92,13% **)</b>	<b>101,62% **)</b>	<b>83,45% **)</b>	<b>108,98% **)</b>	<b>108,98% **)</b>	<b>108,98% **)</b>	<b>108,98% **)</b>	<b>100,00% **)</b>	<b>100,00% **)</b>	
	16.033.100	38,91%	-4.243.177,71	-9,34%	8.128.416,18	21,78%	-11.418.599,72	-23,43%	4.015.926,97	8,98%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - EINNahmen

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

## Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Überblick Hauptgruppe 4				
Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
240.041.246,58 €	251.400.000 €	260.200.000 €	8.800.000 €	3,50%

Die Höhe der Personalausgaben wurde für **2022** wie folgt ermittelt:

	Mio. €
Rechnungsergebnis 2020:	240,0
Personalkosten 2021 (gem. 2. NachtragsHh):	251,4
<b>Angenommene Änderungen für 2022:</b>	
Bereinigung um unterjährige Tarif- und Besoldungserhöhung 2021 (0,35 %)	0,49
Tariferhöhung 2022 (1,35 %)	2,13
Besoldungserhöhung 2022 (Annahme: 2,00 %)	2,01
Überproportionaler Versorgungsanstieg (Annahme: 3,16 %)	1,05
Beihilfesteigerung (Annahme: 4,95 %)	0,51
Diverse Anpassungen 2022	- 0,54
Stellenänderungen in 2021 und 2022 (Teilbeträge entsprechend der voraussichtlichen Besetzungszeitpunkte)	6,08 1,55
Einmalige Personalkostenbudgetkürzung in 2022 um 3,50 %	- 4,50
Personalkosten 2022:	260,2 (Rundungsdifferenz)

Die Personalkosten im Jahr 2022 erhöhen sich damit gegenüber der Veranschlagung im Jahr 2021 um 8,8 Mio. € oder 3,5 %.

Der Stellenplan 2022 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 55,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit 84,1 und Stelleneinziehungen mit - 28,5) gegenüber dem Stellenplan 2021 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei - 9,2 Stellen die KW<sup>1</sup>- bzw. KU<sup>2</sup>-Vermerke vollzogen.

Der o.g. saldierte Stellenzuwachs verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Kinderbetreuung mit + 27 Stellen
- Digitalisierung mit + 8 Stellen
- Jugendschutz / Jugendhilfe / Jugendarbeit mit + 7 Stellen
- Bau / Bauverwaltung mit + 6 Stellen

und

- Unterkunft für Obdachlose in der Landshuter Straße wegen Übernahme durch die Caritas mit - 8 Stellen

Im Übrigen verteilt sich dieser auf weitere verschiedene Zwecke und Einzelthemen sowie Bereiche.

<sup>1</sup> künftig wegfallend

<sup>2</sup> künftig umzuwandeln

## Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'PERSONALAUSGABEN' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	762.100	0,29%	835.400	0,33%	635.078,73	0,26%	736.771,22	0,33%	719.660,15	0,34%	708.078,49	0,35%
	-73.300	-8,77%	200.321,27	31,54%	-101.692,49	-13,80%	17.111,07	2,38%	11.581,66	1,64%		
Dienstbezüge und dgl.	184.129.400	70,76%	176.079.900	70,04%	168.521.016,13	70,21%	157.545.304,42	69,84%	146.842.085,78	69,90%	139.892.820,58	70,07%
	8.049.500	4,57%	7.558.883,87	4,49%	10.975.711,71	6,97%	10.703.218,64	7,29%	6.949.265,20	4,97%		
Versorgungsbezüge und dgl.	34.314.000	13,19%	32.638.700	12,98%	31.126.627,26	12,97%	29.689.311,34	13,16%	27.931.923,43	13,30%	27.156.016,11	13,60%
	1.675.300	5,13%	1.512.072,74	4,86%	1.437.315,92	4,84%	1.757.387,91	6,29%	775.907,32	2,86%		
Beiträge zu Versorgungskassen	9.136.600	3,51%	8.695.800	3,46%	8.207.525,78	3,42%	7.859.104,73	3,48%	7.284.658,23	3,47%	6.835.827,84	3,42%
	440.800	5,07%	488.274,22	5,95%	348.421,05	4,43%	574.446,50	7,89%	448.830,39	6,57%		
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.844.100	9,16%	22.540.200	8,97%	21.431.327,17	8,93%	19.941.125,60	8,84%	17.786.217,07	8,47%	16.807.158,24	8,42%
	1.303.900	5,78%	1.108.872,83	5,17%	1.490.201,57	7,47%	2.154.908,53	12,12%	979.058,83	5,83%		
Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	10.821.800	4,16%	10.311.400	4,10%	9.855.071,50	4,11%	9.559.132,49	4,24%	9.262.837,94	4,41%	7.993.527,75	4,00%
	570.400	4,95%	456.328,50	4,63%	295.939,01	3,10%	296.294,55	3,20%	1.269.310,19	15,88%		
Personalebenausgaben	298.600	0,11%	298.600	0,12%	264.600,01	0,11%	264.389,17	0,12%	258.117,67	0,12%	260.322,83	0,13%
	0	0,00%	33.999,99	12,85%	210,84	0,08%	6.271,50	2,43%	-2.205,16	-0,85%		
Deckungsreserve für Personalausgaben	-3.106.600	-1,19%	0	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	-3.106.600	---	0,00	0,00	---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
<b>Personalausgaben</b>	<b>260.200.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>251.400.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>240.041.246,58</b>	<b>100,00%</b>	<b>225.595.136,97</b>	<b>100,00%</b>	<b>210.085.500,27</b>	<b>100,00%</b>	<b>199.653.751,84</b>	<b>100,00%</b>
<b>4</b>	<b>130,33%</b>	<b>**)</b>	<b>125,92%</b>	<b>**)</b>	<b>120,23%</b>	<b>**)</b>	<b>112,99%</b>	<b>**)</b>	<b>105,22%</b>	<b>**)</b>	<b>100,00%</b>	<b>**)</b>
	8.800.000	3,50%	11.358.753,42	4,73%	14.446.107,61	6,40%	15.509.638,70	7,38%	10.431.748,43	5,22%		



**Hauptgruppen 5 und 6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Überblick Hauptgruppen 5 und 6					
HGr Gr. UGr.	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
5	60.386.681,28 €	66.711.600 €	75.611.850 €	8.900.250 €	13,34%
6	163.163.597,80 €	182.764.450 €	186.427.450 €	3.663.000 €	2,00%
	<b>223.550.279,08 €</b>	<b>249.476.050 €</b>	<b>262.039.300 €</b>	<b>12.563.250 €</b>	<b>5,04%</b>

davon

50-67 ohne 649 679	115.060.584,78 €	129.959.800,00 €	138.513.250,00 €	8.553.450 €	6,58%
649	-1.333.920,29 €	772.900,00 €	-272.100,00 €	-1.045.000 €	-135,21%
679	69.234.344,56 €	72.140.200,00 €	78.525.800,00 €	6.385.600 €	8,85%
68	20.821.477,25 €	23.303.150,00 €	22.272.350,00 €	-1.030.800 €	-4,42%
69	19.767.792,78 €	23.300.000,00 €	23.000.000,00 €	-300.000 €	-1,29%

Die Gesamtausgaben der HGr. 5 und 6 belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt rd. 262,0 Mio. € und liegen damit mit rd. 12,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres.

Zudem liegt der Haushaltsansatz 2022 um rd. 38,5 Mio. € bzw. 15,3 % über dem Rechnungsergebnis 2020.

Die Hauptgruppe 5 liegt mit einem Volumen von rd. 75,6 Mio. € um etwa 8,9 Mio. € über den Vorjahresveranschlagungen, die Hauptgruppe 6 überschreitet mit rd. 186,4 Mio. € die Vorjahresansätze um etwa 3,7 Mio. €.

Innerhalb der beiden Hauptgruppen sind folgende wesentliche Veränderungen festzustellen:

**Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gruppen 50 und 51:**

Diese beiden Gruppen beinhalten Veranschlagungen in Höhe von 15,3 Mio. €. Damit steigt die Gesamtsumme um insgesamt 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Weitere 0,1 Mio. € Unterschied entfallen auf den Unterhalt der Betriebstechnik. Die 135 Haushaltsstellen befinden sich hier im Deckungsring 2. Das Gesamtvolumen dieses Rings steigt von 2,9 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Steigerungen gibt es auch durch größere Bauunterhaltsmaßnahmen (Untergruppe 509).

Die Gesamtsumme steigt hier von 0,8 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Die Differenz beträgt damit 1,5 Mio. €. Die größten Maßnahmen laufen hier am Ausweichschulgebäude in der Erzbischof-buchberger-Allee 23 mit 0,6 Mio. € und am Goethe-Gymnasium (UA 2354; 0,3 Mio. €).

**Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände - Gruppe 52:**

Die Ausgaben in dieser Gruppe steigen um 1,2 Mio. € von 1,4 Mio. € auf 2,7 Mio. € (Abweichung rundungsbedingt).

Haupttreiber der Ansatzsteigerungen sind Kosten für die Wartung und den Austausch der Filter bei den mobilen Luftreinigungsgeräten. Diese Ausgaben werden auf den Gruppierungen 5203 der betroffenen Schulen zusätzlich mit insgesamt 0,7 Mio. € veranschlagt.

Des Weiteren werden in diesem Haushaltsjahr die Ersatzbeschaffungen von Möbeln, insbesondere in Schulen, verstärkt veranschlagt, was zu Mehrausgaben in Höhe von 0,2 Mio. € führt.

### **Mieten und Pachten - Gruppe 53:**

Die Steigerung bei dieser Gruppe um 3,4 Mio. € von 29,2 Mio. € auf 32,6 Mio. € Für die beginnende Sanierung des Neuen Rathauses müssen Dienststellen in andere Gebäude ausweichen. So werden im UA 0301 (Stadtkämmerei) 0,4 Mio. € und UA 0331 0,1 Mio. € für das neu angemietete Objekt in der Kastenmaierstraße veranschlagt. Im Unterabschnitt 0601 macht sich der Umzug des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnik in die Lilienthalstraße bemerkbar. Das gemietete Objekt bedeutet Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,5 Mio. € im Jahr 2022.

Die **kalkulatorischen Mieten** (Grp. 5390/5392: budgetierter bzw. nicht budgetierter Bereich) liegen gemäß Planung mit 21,4 Mio. € um 2,1 Mio. € über den Veranschlagungen des Vorjahres und werden intern (Einnahmehaushaltsstellen 8803.1419/1417) verrechnet.

Hier schlagen vor allem Mehrungen durch die Kreuzschule im alten Stadion mit 1,3 Mio. € im Unterabschnitt 2110 und die neue Hauptfeuerwache mit 0,7 Mio. € im Unterabschnitt 1301 zu Buche.

### **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Gruppe 54:**

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 15,1 Mio. € und liegt damit 0,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Von diesem Mehrbedarf werden 0,1 Mio. € durch Nebenkosten für die zusätzlichen Mietgebäude verursacht. Für weitere 0,2 Mio. € ist ein neu erworbenes Verwaltungsgebäude ursächlich.

Es ergeben sich auch Mehrausgaben für die Versicherung von Grundstücken und Gebäuden. Insgesamt erhöhen sich die Ansätze um 0,1 Mio. €. Mit demselben Mehrbetrag von 0,1 Mio. € ist auch bei den Grundstückslasten zu rechnen.

Bei der Stadtentwässerung gibt es erwartete Mehrausgaben in Höhe von 0,1 Mio. € bei der Reinigung von Kanälen.

Geringere Ausgaben gibt es hingegen bei den Fremdreinigungsleistungen (Haushaltsstelle 7721.5433) mit 0,6 Mio. €.

### **Haltung von Fahrzeugen - Gruppe 55:**

Die Gesamtsumme der Gruppe 55 steigt auf 3,3 Mio. € und liegt somit 0,3 Mio. € über dem Niveau des letzten Jahres. Im Unterabschnitt 7701 (Fuhrpark) werden für Kraftstoffe (Gr. 5540) rd. 0,2 Mio. € und für Unterhaltskosten (Gr. 5510) um 0,1 Mio. € mehr eingeplant.

### **Besondere Aufwendungen für Bedienstete – Gruppe 56:**

Die Gesamtsumme bei dieser Gruppe steigt von 2,6 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden insgesamt 0,7 Mio. € mehr als 2021 veranschlagt. Hingegen werden 0,1 Mio. € weniger für Dienstkleidung der im Unterabschnitt 1301 benötigt.

### **Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppen 57 bis 63:**

Diese Gruppen umfassen ein Volumen von insgesamt 35,5 Mio. €. Damit liegt die Summe 0,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Minderausgaben finden sich beim Corona-Testzentrum 5490.6329. Der Ansatz beträgt vorerst 2,5 Mio. € und damit 5,5 Mio. € weniger als im Jahr 2021.

Für Masken und Selbsttests für die Bediensteten werden für 2022 insgesamt 0,5 Mio. € auf der 0851.5911 veranschlagt. 2021 wurde der Bedarf durch Mittelbereitstellungen gedeckt, die durch die Deckungsreserve (Gr. 8500) finanziert worden sind.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ergeben sich bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 1,0 Mio. € (Summen Gruppierungen 6322/6327).

Steigende Ansätze findet man bei den Schulen bei den Ausgaben der Gruppe 57. Die Ausgaben für Lehrmaterialien im Verwaltungshaushalt steigen um insgesamt 0,2 Mio. €. Auch für die Heimunterbringung von auswärtigen Berufsschülern wird im Haushaltsjahr 2022 wieder mehr veranschlagt. Es ergibt sich eine Mehrung von 0,2 Mio. €. Zum anderen werden Mehrausgaben für Schwimmunterricht auf der Gruppierung 5740 in Höhe von 0,1 Mio. € erwartet.

Die Ersatzteile für Funk und Leittechnik der Integrierten Leitstelle werden mit einem Betrag von 0,3 Mio. € veranschlagt, was einem Ausgabenplus von 0,1 Mio. € entspricht.

Für die Schülerbeförderung (Haushaltsstelle 2901.6390) wird mit einem Mehraufwand von 0,2 Mio. € gerechnet.

Für die Durchführung von Maßnahmen des EU-Programms „REACT“ sind in der Gruppe 63 insgesamt 1,0 Mio.€ eingestellt und für den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“ sind in dieser Gruppe 0,3 Mio. € veranschlagt.

#### **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - Gruppe 64:**

Der Rückgang (0,8 Mio. €) bei dieser Gruppe von 4,3 Mio. € auf 3,5 Mio. € beruht insbesondere auf der Abwasserabgabe (Haushaltsstelle 7001.6495). Die Stadt Regensburg bekommt wegen der Gutschrift für Investitionen in die Abwasseraufbereitung im Jahr 2022 eine Erstattung in H. v. 0,3 Mio. € (negativer Ausgabeansatz). Im letzten Jahr wurde die übliche Summe von 0,7 Mio. € veranschlagt, die von der Stadt abzuführen war. Dadurch ergibt sich eine Differenz von insgesamt 1,0 Mio. €.

#### **Geschäftsausgaben – Gruppe 65:**

Diese Gruppe umfasst ein Volumen von 12,1 Mio. € und liegt damit 2,5 Mio. € über den Ansätzen des Vorjahres.

Erhebliche Mehrausgaben fallen für Verwahrenentgelte an. Für Kassenmittel (Haushaltsstelle 0331.6581) werden dazu 1,3 Mio. € statt 0,1 Mio. € und 0,3 Mio. € für Mittel der Allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 0301.6581) eingeplant.

Zudem sind für die nach dem EU-Programm REACT geförderten Maßnahmen mit 0,3 Mio. € Euro veranschlagt (Gruppierungen 65599).

#### **Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Gruppe 67:**

Der Anstieg (+ 5,0 Mio. €) bei dieser Gruppe auf 92,6 Mio. € beruht auf folgenden wesentlichen Abweichungen:

Die inneren Verrechnungen (Untergruppe 679) steigen, wie unter Gruppe 16 vermerkt, um 6,4 Mio. €.

Die Personalkostenerstattungen für die Mittagsbetreuung an (staatlichen) Schulen steigen 2022 um 0,2 Mio. € von 0,8 Mio. € auf 1,0 Mio. €.

Die Gastschulbeiträge für auswärtig beschulte Berufsschüler (Haushaltsstelle 2400.6722) werden um 0,3 Mio. € niedriger angesetzt. Die Ausgaben in diesem Bereich schwanken stark mit der Anzahl der beschulten Personen und auch mit den Schulstandorten, da bei den Berufsgastschulbeiträgen eine Spitzabrechnung der Kosten erfolgt.

In der stationären Jugendhilfe sinken die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattung von Kosten die anderer Jugendhilfeträger geltend machen können. Hier erfolgten in den letzten Jahren Nachholungen, die nun weitestgehend abgeschlossen sind. Der Ansatz der Haushaltsstelle 4556.6724 sinkt von 1,7 Mio. € auf 1,1 Mio. €.

Die Erstattungen an die RVV (Haushaltsstelle 7920.6751) sinken um 0,5 Mio. € auf das übliche Niveau. Die Erstattungen an den Regiebetrieb Amt für Stadtbahnneubau (7929.6751) steigen um 0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Die Ausgaben für die Betriebskostenerstattung für das RUBINA- Haus werden ab 2022 auf Haushaltsstelle 0.7918.7180 umgeplant. Auf der 7918.6780 entfallen somit 0,3 Mio. €.

#### Kalkulatorische Kosten - Gruppe 68:

Gruppierung	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
2700/6800 Abschreibungen	11.302.488,74 €	13.345.500 €	12.154.000 €	-1.191.500 €
2750/6850 Kalkulatorische Zinsen	9.518.988,51 €	9.957.650 €	10.118.350 €	160.700 €
Summe	20.821.477,25 €	23.303.150 €	22.272.350 €	-1.030.800 €

Die Ansätze der kalkulatorischen Kosten wurden an das Investitionsprogramm angepasst. Insbesondere im UA 0601 sinken die Abschreibungen um 0,9 Mio. € auf Grund der nicht vollumfänglich eingetretenen Beschaffungsmengen von IT-Geräten für Homeoffice Arbeitsplätze. Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2018 seit dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,8 % festgelegt worden. Insgesamt sinken die kalkulatorischen Kosten um 1,0 Mio. €.

Die **Gruppe 69 – aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung** - umfasst im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (Haushaltsstelle 4820.6901) und liegt mit 22,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 22,3 Mio. €. Die Höhe ist abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Das Rechnungsergebnis 2020 belief sich noch auf 19,1 Mio. €.

- vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 sowie Gr. 73-75, 78 und 79 -

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND - HGR. 5 / 6 - seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.915.450	3,40%	7.048.750	2,83%	6.322.403,12	2,83%	5.955.205,77	2,91%	6.273.661,60	3,14%	5.810.210,75	3,00%
	1.866.700	26,48%	726.346,88	11,49%	367.197,35	6,17%	-318.455,83	-5,08%	463.450,85	7,98%		
Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.256.400	2,39%	6.180.600	2,48%	4.433.529,78	1,98%	5.196.412,37	2,54%	4.521.429,78	2,26%	5.820.537,11	3,00%
	75.800	1,23%	1.747.070,22	39,41%	-762.882,59	-14,68%	674.982,59	14,93%	-1.299.107,33	-22,32%		
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. (und sonstige Gebrauchsgegenstände)	2.652.200	1,01%	1.411.550	0,57%	1.846.092,72	0,83%	1.705.366,14	0,83%	1.633.448,33	0,82%	1.379.451,36	0,71%
	1.240.650	87,89%	-434.542,72	-23,54%	140.726,58	8,25%	71.917,81	4,40%	253.996,97	18,41%		
Mieten und Pachten	32.607.350	12,44%	29.190.650	11,70%	27.124.166,18	12,13%	25.127.592,21	12,30%	27.067.140,88	13,56%	24.883.621,69	12,83%
	3.416.700	11,70%	2.066.483,82	7,62%	1.996.573,97	7,95%	-1.939.548,67	-7,17%	2.183.519,19	8,77%		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.128.550	5,77%	14.747.300	5,91%	12.314.113,20	5,51%	11.109.369,84	5,44%	11.152.772,85	5,59%	10.589.613,84	5,46%
	381.250	2,59%	2.433.186,80	19,76%	1.204.743,36	10,84%	-43.403,01	-0,39%	563.159,01	5,32%		
Haltung von Fahrzeugen	3.251.600	1,24%	2.935.550	1,18%	2.989.042,23	1,34%	3.227.491,37	1,58%	3.021.824,28	1,51%	2.718.563,58	1,40%
	316.050	10,77%	-53.492,23	-1,79%	-238.449,14	-7,39%	205.667,09	6,81%	303.260,70	11,16%		
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	3.166.400	1,21%	2.561.300	1,03%	2.531.948,09	1,13%	3.000.680,27	1,47%	2.307.078,81	1,16%	1.825.412,86	0,94%
	605.100	23,62%	29.351,91	1,16%	-468.732,18	-15,62%	693.601,46	30,06%	481.665,95	26,39%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.633.900	1,39%	2.635.900	1,06%	2.825.385,96	1,26%	2.851.846,96	1,40%	2.621.518,11	1,31%	2.385.993,45	1,23%
	998.000	37,86%	-189.485,96	-6,71%	-26.460,90	-0,93%	230.328,75	8,79%	235.524,66	9,87%		
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	31.864.250	12,16%	33.640.800	13,48%	27.863.984,87	12,46%	22.776.895,16	11,15%	22.230.953,22	11,14%	19.027.165,43	9,81%
	-1.776.550	-5,28%	5.776.815,13	20,73%	5.087.089,71	22,33%	545.941,94	2,46%	3.203.767,79	16,84%		
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.547.950	1,35%	4.309.350	1,73%	1.837.465,08	0,82%	3.871.256,51	1,89%	3.989.815,20	2,00%	3.720.734,10	1,92%
	-761.400	-17,67%	2.471.884,92	134,53%	-2.033.791,43	-52,54%	-118.558,69	-2,97%	269.081,10	7,23%		
Geschäftsausgaben	12.104.000	4,62%	9.557.150	3,83%	8.436.429,25	3,77%	8.382.536,29	4,10%	8.586.691,25	4,30%	6.991.293,80	3,61%
	2.546.850	26,65%	1.120.720,75	13,28%	53.892,96	0,64%	-204.154,96	-2,38%	1.595.397,45	22,82%		
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	997.150	0,38%	969.150	0,39%	719.166,66	0,32%	591.839,98	0,29%	547.452,62	0,27%	544.903,48	0,28%
	28.000	2,89%	249.983,34	34,76%	127.326,68	21,51%	44.387,36	8,11%	2.549,14	0,47%		
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	92.641.750	35,35%	87.684.850	35,15%	83.717.281,91	37,45%	73.750.208,18	36,10%	67.809.065,12	33,97%	68.315.080,17	35,23%
davon	4.956.900	5,65%	3.967.568,09	4,74%	9.967.073,73	13,51%	5.941.143,06	8,76%	-506.015,05	-0,74%		
Innere Verrechnungen	78.525.800		72.140.200		69.234.344,56		61.504.254,84		57.838.841,99		56.701.089,12	
	6.385.600	8,85%	2.905.855,44	4,20%	7.730.089,72	12,57%	3.665.412,85	6,34%	1.137.752,87	2,01%		
Kalkulatorische Kosten	22.272.350	8,50%	23.303.150	9,34%	20.821.477,25	9,31%	19.243.222,08	9,42%	19.362.632,06	9,70%	20.104.705,86	10,37%
	-1.030.800	-4,42%	2.481.672,75	11,92%	1.578.255,17	8,20%	-119.409,98	-0,62%	-742.073,80	-3,69%		
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	23.000.000	8,78%	23.300.000	9,34%	19.767.792,78	8,84%	17.516.839,28	8,57%	18.509.509,81	9,27%	19.793.155,74	10,21%
	-300.000	-1,29%	3.532.207,22	17,87%	2.250.953,50	12,85%	-992.670,53	-5,36%	-1.283.645,93	-6,49%		
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand - HGr. 5 / 6 - 5/6	262.039.300	100,00%	249.476.050	100,00%	223.550.279,08	100,00%	204.306.762,31	100,00%	199.634.993,92	100,00%	193.910.443,22	100,00%
	135,13% **)	128,66% **)	115,29% **)	105,36% **)	115,29% **)	105,36% **)	102,95% **)	102,95% **)	102,95% **)	100,00% **)	100,00% **)	
	12.563.250	5,04%	25.925.770,92	11,60%	19.243.516,77	9,42%	4.671.768,39	2,34%	5.724.550,70	2,95%		

\*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES  
VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

\*\*) INDEX - BASIS HAUSHALTSJAHR 2017

## Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Überblick Hauptgruppe 7					
Gr.	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
	104.868.406,24 €	118.679.050 €	119.238.800 €	559.750 €	0,47%
<i>davon</i>					
70-71	56.173.728,69 €	62.179.750 €	61.545.900 €	-633.850 €	-1,02%
73-75 78-79	24.435.469,34 €	28.993.100 €	29.261.150 €	268.050 €	0,92%
76-77	24.259.208,21 €	27.506.200 €	28.431.750 €	925.550 €	3,36%

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 119,2 Mio. €, das sind 0,6 Mio. € bzw. 0,47 % mehr als im Haushaltsjahr 2021 und rund 15,70 % des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes. Das Rechnungsergebnis 2020 lag noch bei 104,9 Mio. € und somit um 14,4 Mio. € bzw. 12,1 % niedriger als der Ansatz 2022.

### Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke - Gruppen 70 und 71:

Die **Gruppen 70 und 71** umfassen ein Volumen von 61,5 Mio. € und sinken im Vergleich zu den Vorjahresveranschlagungen um rund 0,6 Mio. € bzw. -1,0 %. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2020 ist ein Anstieg um 5,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ausgaben der **Grp. 70** liegen mit 43,1 Mio. € um rund 1,8 Mio. € unter den Vorjahresveranschlagungen.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Zuschüssen (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG im Unterabschnitt 4643. Die Ermittlung der Beträge für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt auf Basis der Endabrechnung 2020, aktueller Entwicklungen in 2021 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte. Außerdem wurden einige Einrichtungsarten umgewandelt (zum Beispiel von getrennten Kinderkrippen und Kindergärten in gemischte Kinderhäuser u.ä.), die Umschichtungen bzw. Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsstellen notwendig machen.

Die **Grp. 71** liegt mit 18,5 Mio. € um rund 1,2 Mio. € über dem Vorjahresansatz.

Eine Ursache hierfür ist die aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung zur Entsorgung von Klärschlamm durch den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS). Der Ansatz auf Basis des aktuellen Verrechnungssatzes und der voraussichtlichen Anlieferungsmenge führt zu einer Erhöhung von 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Eine weitere Mehrung gibt es bei der 4642.7187 mit 0,2 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung des Elternbeitragszuschusses an Beitragszahler der Gebühren für in Kinderhäusern betreute Kinder.

Die Krankenhausumlage, zu finden auf der Haushaltsstelle 5191.7111, steigt 2022 um 0,1 Mio. € von 4,0 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Die Krankenhausumlage ist abhängig von der Einwohnerzahl und der Umlagekraft einer Kommune.

Aus dem EU-Programm „REACT“ werden auch Gelder an Organisationen weitergeleitet. Dies betrifft vor allem Vorhaben, die versuchen die zentrale Innenstadt stärker zu beleben

und somit attraktiver zu gestalten. Hierzu werden auf der 7911.7181 und 7911.7189 jeweils 0,1 Mio. € eingeplant.

Wie bereits oben in der Gruppe 67 vermerkt, wird der Betriebskostenzuschuss für das RUBINA-Haus von der 7918.6780 auf die Haushaltsstelle 7918.7180 umgruppiert. Somit entsteht hier eine Ausgabeposition von 0,3 Mio. €

**Die wichtigsten Umlagen haben sich wie folgt entwickelt:**

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Krankenhausumlage - HhSt. 0.5191.7111 -	3.946.723,00 €	3.982.000 €	4.105.550 €	123.550 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7001.7130 -	3.292.525,31 €	2.940.000 €	3.249.000 €	309.000 €
Betriebskostenumlage Zweckverband Müllverwertung Schwandorf - HhSt. 0.7201.7130 -	3.293.364,86 €	3.490.000 €	3.432.000 €	-58.000 €

Im Übrigen enthalten beide Gruppierungen den überwiegenden Teil der **freiwilligen Leistungen** des Verwaltungshaushaltes.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über deren Entwicklung - ergänzt um die freiwilligen Leistungen bei anderen Gruppierungen:

	Rechnungsergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2022 €	Veränderung ggü. Vorjahr %
<b>Gruppe 70 – 71 gesamt</b>	<b>56.173.728,69</b>	<b>62.179.750</b>	<b>10,69%</b>	<b>61.545.900</b>	<b>-1,02%</b>
darunter freiwillige Leistungen					
- Kulturbereich	1.899.694,74	2.160.400	13,72%	2.248.950	4,10%
- Sozialbereich	479.494,50	452.700	-5,59%	477.000	5,37%
- Jugendhilfesektor	3.534.262,03	3.629.100	2,68%	3.569.900	-1,63%
- Sportbereich	2.191.389,47	2.360.050	7,70%	2.388.700	1,21%
- Umweltsektor	33.850,00	102.200	201,92%	110.200	7,83%
- Sonstige	320.173,12	592.700	85,12%	1.152.250	94,41%
<b>Summe der freiwilligen Leistungen bei Gr. 70 - 71</b>	<b>8.458.863,86</b>	<b>9.297.150</b>	<b>9,91%</b>	<b>9.947.000</b>	<b>6,99%</b>
Bei den übrigen Gruppierungen kommen noch folgende Beträge für freiwillige Leistungen hinzu:					
Sonstige	664.777,92	1.123.900	69,06%	1.148.800	2,22%
<b>Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im VerwHh</b>	<b>9.123.641,78</b>	<b>10.421.050</b>	<b>14,22%</b>	<b>11.095.800</b>	<b>6,47%</b>
rechtliche und vertragliche Verpflichtungen bei Gr. 70 -71	47.714.864,83	52.882.600	10,83%	51.598.900	-2,43%

Gegenüber den Ansätzen 2021 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,7 Mio. € bzw. 6,5 % zu verzeichnen.

Die betraglich größten Abweichungen sind zum einen in 2022 die einmaligen Förderungen im Rahmen des „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ i.H.v. insgesamt 0,3 Mio. € (Finanzierung mit Zuschüssen i.H.v. 80% bzw. 90%) sowie zum anderen ab 2022 ff die erstmalige Ausweisung des jährlichen Zuschusses zum Betrieb des Minthauses i.H.v. 0,3 Mio. € als freiwillige Leistung.

Die Zuwendungen 2022 sind im Einzelnen auf den Seiten 2991 ff des Haushaltsplanes und im Anhang zum Haushaltsplan (Liste der freiwilligen Leistungen) auf den Seiten 3301 ff ersichtlich.

Die Summe der freiwilligen Leistungen 2022 im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. € umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht zu dem vom Gesetz bestimmten Bereich der Pflichtleistungen gehören. Hierunter fallen auch vertragliche Bindungen in Höhe von insgesamt rund 5,5 Mio. €, da entweder der Vertragsabschluss selbst freiwillig ist oder bei Delegationsverträgen im Bereich der Jugendhilfe die Höhe der vertraglichen Leistung im Ermessensspielraum der Stadt liegt.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen mit rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtung sinkt die Ausgabensumme gegenüber 2021 von 52,9 Mio. € um 1,3 Mio. € bzw. – 2,4 % auf 51,6 Mio. € (siehe die Erläuterungen zu den Gruppierungen oben).

### Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen

– Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 mit Gruppen 19 und 69:

Die Gruppen 73 bis 75 sowie 78 und 79 umfassen ein Volumen von insgesamt 29,3 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

Rechnungsergebnis 2019 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Rechnungsergebnis 2020 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2021 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	Ansatz 2022 Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
26,1	-1,5%	24,4	-6,3%	29,0	18,7%	29,3	0,9%

Die **Netto**-Ausgaben (d.h. insb. unter Berücksichtigung der Erstattungen des Bundes, des Landes und des Bezirkes – Gr. 16/19 – sowie weiterer Ersatzleistungen – Gr. 24/25 –) bei der **Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen** (insb. Grp. 73-75 und 78-79 sowie Grp. 69) steigen gegenüber 2021 um rund **0,6 Mio. €**.

**Die Aufwendungen und die Ersätze der Leistungen der Sozialhilfe und ähnlicher Gruppen haben sich wie folgt entwickelt:**

#### A. Sozialhilfe - UA 410/411/412/413/414

	Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Einnahmen	776.158,23 €	732.000 €	716.000 €	-16.000 €
Ausgaben	3.205.942,69 €	3.332.100 €	3.294.700 €	-37.400 €
Abgleich	<b>-2.429.784,46 €</b>	<b>-2.600.100 €</b>	<b>-2.578.700 €</b>	<b>21.400 €</b>



Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

**B. Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähigen - UA 415**

	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Einnahmen	12.422.747,62 €	14.000.000 €	14.000.000 €	0 €
Ausgaben	12.600.607,22 €	14.004.500 €	14.002.000 €	-2.500 €
Abgleich	-177.859,60 €	-4.500 €	-2.000 €	2.500 €

**C. Grundsicherung für Arbeitssuchende - UA 482**

einschl. Kosten der Unterkunft und Heizung u.ä. sowie für Bildung- und Teilhabe

	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Einnahmen	13.292.420,39 €	15.534.200 €	14.763.700 €	-770.500 €
Ausgaben	20.541.490,47 €	24.627.000 €	24.458.300 €	-168.700 €
Abgleich	-7.249.070,08 €	-9.092.800 €	-9.694.600 €	-601.800 €

**D. Sonstige Leistungen - UA 42/44/490/491/493**

u.a. Leistungen an Asylbewerber und im Rahmen der Kriegsopferfürsorge  
sowie für Bildung- und Teilhabe u.w.

	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Einnahmen	6.955.177,39 €	9.477.800 €	9.503.800 €	26.000 €
Ausgaben	7.780.536,93 €	10.224.500 €	10.306.150 €	81.650 €
Abgleich	-825.359,54 €	-746.700 €	-802.350 €	-55.650 €

**Gesamtsummen**

	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Diff. Ansätze 2021/2022
Einnahmen	33.446.503,63 €	39.744.000 €	38.983.500 €	-760.500 €
Ausgaben	44.128.577,31 €	52.188.100 €	52.061.150 €	-126.950 €
Abgleich	-10.682.073,68 €	-12.444.100 €	-13.077.650 €	-633.550 €

**Sozialhilfe (UA 410/411/412/413/414)**

Die voraussichtlichen Ausgaben in diesem Bereich werden sich kaum verändern. Die Steigerungen der Leistungshöhen können durch weniger stark steigende Fallzahlen als im Jahr 2021 angenommenen Fallzahlsteigerungen kompensiert werden. Leicht niedrigere Ansätze gibt es lediglich bei der 4139.7400 mit 25 T€ und 4148.7400 mit 12 T€ Rückgang.

**Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige (UA 415)**

Auch in diesem Bereich der sozialen Hilfen wurden lediglich kleinere Anpassungen an die Rechnungsergebnisse 2020 vorgenommen. Erhebliche Änderungen gegenüber der Haushaltplanung 2021 gibt es keine.

**Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482)**

Die Gesamtausgabensumme des Unterabschnitts sinkt von 24,7 Mio. € auf 24,5 Mio. €. Es ergeben sich dabei größere Umschichtungen. Während der Ansatz für das Paket Bildung und Teilhabe um 0,1 Mio. € steigt, kann der Ansatz Kosten der Unterkunft von 22,3 auf 22,0 Mio. € gesenkt werden.

Die Erstattungsquote des Bundes wurde infolge der Corona Pandemie für das Jahr 2021 auf 70,1 % festgelegt, um entsprechende Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen. Im Jahr 2022 beträgt der Erstattungssatz vorl. 67,1 %. Die Einnahmen sinken im Vergleich zum Vorjahr um voraussichtlich 0,6 Mio. €. - vgl. auch weitere Erläuterungen bei Gr. 19 –

**Leistungen der Jugendhilfe – Gruppen 76 und 77:**

Die Gruppen 76 und 77 umfassen ein Volumen von insgesamt 28,4 Mio. € und entwickelten sich wie folgt:

<b>Rechnungsergebnis 2019</b> Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	<b>Rechnungsergebnis 2020</b> Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	<b>Ansatz 2021</b> Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %	<b>Ansatz 2022</b> Mio. €	Veränderung ggü. Vorjahr %
<b>25,1</b>	-2,4%	<b>24,3</b>	-3,5%	<b>27,5</b>	13,4%	<b>28,4</b>	3,4%

Die Ausgaben der **Jugendhilfe** erhöhen sich gegenüber 2021 um rund 0,9 Mio. €.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere bei

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind/ern (Haushaltsstelle 4534.7701) mit -0,2 Mio. €  
Es wird mit einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2022 gerechnet.
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Haushaltsstelle 4541.7701) mit + 0,2 Mio. €  
Übernahme von Teilen oder der gesamten Beiträge von Besuchsgebühren der Kindertagesstätten von Kindern aus bedürftigen Familien. 2020 und 2022 wurden Kitas wegen der Pandemie kurzzeitig geschlossen und der Freistaat hat für diese Zeit anteilig Rückerstattungszahlungen geleistet. Diese entfallen in 2022 wieder.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Haushaltsstelle 4553.7603) mit + 0,4 Mio. € aufgrund steigender Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger
- Sozialpädagogische Familienhilfe (Haushaltsstelle 4554.7601) mit + 0,2 Mio. € wegen steigender Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger
- der Heimerziehung (Haushaltsstelle 4457.7701) + 0,4 Mio. € wird 2022 mit steigenden Kostensätzen gerechnet.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7605) mit + 0,2 Mio. € infolge von einem steigenden Bedarf bei Integrationsshelfern und Schulbegleitern.
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Haushaltsstelle 4560.7702) um - 0,1 Mio. € bei den Tagesgruppen aufgrund Anpassung an Fallzahlen.
- Hilfen für junge Volljährige (Haushaltsstelle 4561.7603) um - 0,1 Mio. € aufgrund der Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Ausgaben.
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Haushaltsstelle 4565.7701) mit einem um - 0,1 Mio. € gesenktem Ansatz, da mit einer sinkenden Zahl von Inobhutnahmen gerechnet wird.

Zusätzlich erfolgen in sämtlichen Bereichen geringfügige Anpassungen aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
<b>Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>61.545.900</b>	<b>51,62%</b>	<b>62.179.750</b>	<b>52,39%</b>	<b>56.173.728,69</b>	<b>53,57%</b>	<b>48.399.722,33</b>	<b>48,58%</b>	<b>43.914.889,59</b>	<b>45,67%</b>	<b>43.261.894,37</b>	<b>45,60%</b>
davon	-633.850	-1,02%	6.006.021,31	10,69%	7.774.006,36	16,06%	4.484.832,74	10,21%	652.995,22	1,51%		
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	43.093.150		44.879.150		39.173.302,12		34.840.165,67		32.287.764,99		32.894.793,20	
	-1.786.000	-3,98%	5.705.847,88	14,57%	4.333.136,45	12,44%	2.552.400,68	7,91%	-607.028,21	-1,85%		
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	18.452.750		17.300.600		17.000.426,57		13.559.556,66		11.627.124,60		10.367.101,17	
	1.152.150	6,66%	300.173,43	1,77%	3.440.869,91	25,38%	1.932.432,06	16,62%	1.260.023,43	12,15%		
<b>Leistungen der Sozialhilfe u.ä.</b>	<b>29.261.150</b>	<b>24,54%</b>	<b>28.993.100</b>	<b>24,43%</b>	<b>24.435.469,34</b>	<b>23,30%</b>	<b>26.090.223,36</b>	<b>26,19%</b>	<b>26.485.956,17</b>	<b>27,54%</b>	<b>24.874.056,65</b>	<b>26,22%</b>
davon	268.050	0,92%	4.557.630,66	18,65%	-1.654.754,02	-6,34%	-395.732,81	-1,49%	1.611.899,52	6,48%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	16.836.700		16.839.600		15.438.190,87		14.768.979,84		16.647.460,02		15.982.159,44	
	-2.900	-0,02%	1.401.409,13	9,08%	669.211,03	4,53%	-1.878.480,18	-11,28%	665.300,58	4,16%		
Leistungen 'Sozialhilfe' einschl. 'Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung' an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	460.000		497.000		368.359,04		385.219,48		411.460,11		569.523,03	
	-37.000	-7,44%	128.640,96	34,92%	-16.860,44	-4,38%	-26.240,63	-6,38%	-158.062,92	-27,75%		
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Berechtigte	6.000		6.000		4.065,90		4.061,29		12.031,98		12.683,20	
	0	0,00%	1.934,10	47,57%	4,61	0,11%	-7.970,69	-66,25%	-651,22	-5,13%		
Sonstige soziale Leistungen	2.459.450		2.177.500		1.341.212,06		1.542.401,39		1.535.272,83		1.609.486,07	
	281.950	12,95%	836.287,94	62,35%	-201.189,33	-13,04%	7.128,56	0,46%	-74.213,24	-4,61%		
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	9.499.000		9.473.000		7.283.641,47		9.389.561,36		7.879.731,23		6.700.204,91	
	26.000	0,27%	2.189.358,53	30,06%	-2.105.919,89	-22,43%	1.509.830,13	19,16%	1.179.526,32	17,60%		
<b>Leistungen der Jugendhilfe u.ä.</b>	<b>28.431.750</b>	<b>23,84%</b>	<b>27.506.200</b>	<b>23,18%</b>	<b>24.259.208,21</b>	<b>23,13%</b>	<b>25.141.903,90</b>	<b>25,23%</b>	<b>25.757.780,65</b>	<b>26,79%</b>	<b>26.728.175,45</b>	<b>28,18%</b>
davon	925.550	3,36%	3.246.991,79	13,38%	-882.695,69	-3,51%	-615.876,75	-2,39%	-970.394,80	-3,63%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen - a.v.E.	11.567.250		10.856.650		8.871.825,49		9.705.329,07		9.030.262,86		8.190.132,71	
	710.600	6,55%	1.984.824,51	22,37%	-833.503,58	-8,59%	675.066,21	7,48%	840.130,15	10,26%		
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen - i.v.E.	16.864.500		16.649.550		15.387.382,72		15.436.574,83		16.727.517,79		18.538.042,74	
	214.950	1,29%	1.262.167,28	8,20%	-49.192,11	-0,32%	-1.290.942,96	-7,72%	-1.810.524,95	-9,77%		
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>119.238.800</b>	<b>100,00%</b>	<b>118.679.050</b>	<b>100,00%</b>	<b>104.868.406,24</b>	<b>100,00%</b>	<b>99.631.849,59</b>	<b>100,00%</b>	<b>96.158.626,41</b>	<b>100,00%</b>	<b>94.864.126,47</b>	<b>100,00%</b>
	125,69% **)		125,10% **)		110,55% **)		105,03% **)		101,36% **)		100,00% **)	
7	559.750	0,47%	13.810.643,76	13,17%	5.236.556,65	5,26%	3.473.223,18	3,61%	1.294.499,94	1,36%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

\*\* ) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

## Hauptgruppe 8 - sonstige Finanzausgaben

Überblick Hauptgruppe 8				
Rechnungsergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz Ansatz 2021/2022	Differenz Ansatz 2021/2022 in %
164.975.019,19 €	123.451.250 €	118.101.350 €	-5.349.900 €	-4,33%

An sonstigen Finanzausgaben sind 118,1 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Verringerung um 5,3 Mio. € bzw. 4,3 % bedeutet.

Im Folgenden werden die Veränderungen bei den einzelnen Gruppen erläutert:

### Zinsausgaben - Gruppe 80:

Die Zinsausgaben werden mit 1,49 Mio. € veranschlagt und damit um 1,24 Mio. € niedriger als in 2021 eingeplant. Dieser Betrag entfällt ausschließlich auf die Zinsen für die äußere Verschuldung. Für die Verzinsung von äußeren Kassenkrediten sind keine Mittel eingestellt.

### Gewerbsteuerumlage - Gruppe 81:

Bei HHSt. 9000.8100 werden 2022 mit 14,86 Mio. € um 0,64 Mio. € weniger als in 2021 veranschlagt. Für 2021 war der Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan auf 15,5 Mio. € angehoben worden. Dies basierte zum einen auf einem Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 165 Mio. €. Zum anderen wurden im III. Quartal hohe Einnahmen erzielt, die im Dezember 2021 für die Gewerbesteuerumlage eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in 1,1-facher Höhe auslösen. In 2022 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 174 Mio. € und einer Nachzahlung für 2021 i. H. v. 0,53 Mio. € (das Aufkommen im IV. Quartal war bei Redaktionsschluss unerwartet nochmals höher als das des III. Quartals) ausgegangen.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 54,90 Mio. € um 4,93 Mio. € bzw. 9,9 % höher als im Vorjahr (49,96 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt ist dank der Kompensationsleistungen von Bund und Land in 2020 für Gewerbesteuerausfälle um 19,1 % gestiegen. Der Bezirk Oberpfalz senkt den Umlagesatz von 19,3 v. H. in 2021 auf 17,8 v. H. in 2022. Dies wird möglich, weil zum einen die Umlagekraft der Oberpfalz um 15,1 v. H. gestiegen ist. Zum anderen führt die sogenannte „kleine Pflegereform“ (die Pflegekasse übernimmt einen höheren Anteil am Eigenanteil für die vollstationär versorgten Pflegebedürftigen) in 2022 zu einer Nettoentlastung von 15 Mio. €, was eine Minderung der Bezirksumlage um 0,9 Punkte bedeutet. Nach dem Finanzplan 2020 – 2024 des Bezirkes wäre der Umlagesatz in 2022 auf 20,9 v. H. angehoben worden (die Umlage hätte dann 64,46 Mio. € betragen). Mit Schreiben vom 25.08.2021 wurde vom Bezirk mitgeteilt, dass in 2022 keine Anhebung erfolgen wird, was im Finanzplan zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Die **weiteren Finanzausgaben (Gr. 84)** werden mit 1,33 Mio. € um 0,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr (1,63 Mio. €) eingeplant. Der Ansatz für Bodenordnungsverfahren (HSt. 6141.8414; korrespondierend mit Gr. 2634) wird i. H. v. 0,6 Mio. € eingestellt und liegt damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2021. Der Ansatz für die Verzinsung von Gewerbesteuer-

erstattungen (Haushaltsstelle 0331.8412) wird mit 0,7 Mio. € um 0,3 Mio. € niedriger als in 2021 eingeplant. In 2021 wurde die Rückzahlung größerer Beträge wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Folge der Pandemie erwartet. Dieser Sondereffekt entfällt 2022 wieder.

Des Weiteren ist mit einer Senkung des Zinssatzes nach § 238 AO zu rechnen, da hier im Jahr 2021 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes den aktuellen Satz für verfassungswidrig erklärt hat.

### Deckungsreserve - Gruppe 85:

Der Ansatz der allgemeinen Deckungsreserve beträgt 2.507.350 €. Der Ansatz 2021 war im 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 auf 2,41 Mio. € verringert worden. Sie dient dazu, Veranschlagungsrisiken bei Einnahmen und Ausgaben, insb. Sachkosten (Mieten, Bürobedarf etc.), die durch die Aufstockung des Personals entstehen können, abdecken zu können.

### Zuführung an den Vermögenshaushalt - Gruppe 86 -

Der Gesamtbetrag der Zuführungen im Haushaltsjahr 2022 mit 43,0 Mio. € (Vorjahr: 51,2 Mio. €; Rechnungsergebnis 2020: 97,4 Mio. €) setzt sich aus den Ansätzen bei 20 Haushaltsstellen zusammen.

Davon entfallen auf die allgemeine Zuführung 1,9 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. €) und auf die zweckgebundenen Zuführungen 41,2 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €), davon auf die Versorgungsrücklagen 0,5 Mio. € (Vorjahr: - 0,4 Mio. €).

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
Katastrophenschutz, Zivilschutz - Hochwasserspanden	1401	150 €	150 €	0 €
Berufsoberschule – Städt. Berufsoberschule für Technik sowie Sozial- und Hauswirtschaft – spezielle Versorgungsrücklage	2651	200 €	200 €	0 €
Theater Regensburg - Kommunalunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚Theater Regensburg‘	3311	12.795.000 €	15.165.000 €	2.370.000 €
Bürgerheim Kumpfmühl - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regensburg Senioren Stift gGmbH‘	4321	1.800.000 €	1.700.000 €	-100.000 €
Arena Regensburg - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘	5511	2.245.000 €	2.285.000 €	40.000 €
KrE ‚Straßenreinigung‘ - Gebührenaussgleichsrücklage	6751	200.000 €	0 €	-200.000 €
Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen – Finanzierung Investitionen	6815	12.000 €	12.000 €	0 €
Rücklagen "Baulicher Hochwasserschutz"	6900	1.000.000 €	1.500.000 €	500.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Investitionsrückstellung	7000	0 €	685.000 €	685.000 €
KrE ‚Abwasserbeseitigung‘ - Gebüh-	7000	100.000 €	0 €	-100.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Bezeichnung	UA	Haushalts- ansatz 2021	Haushalts- ansatz 2022	Abweichung
Zuführungen Gr. 86/30		einschl. Nach- träge		
renausgleichsrücklage				
KrE 'Abfallbeseitigung' - Gebühren- ausgleichsrücklage	7201	600.000 €	0 €	-600.000 €
Bestattungswesen Hoheitlicher Be- reich – Jüdische Grabstätten	7500	10.000 €	10.000 €	0 €
Fremdenverkehr – Finanzierung Kapi- taleinlage ‚RTG GmbH‘	7901	2.730.000 €	3.200.000 €	470.000 €
Sonstige Förderung der Wirtschaft Regensburg - Finanzierung Kapital- einlage ‚Regensburg Business Deve- lopment GmbH‘	7910	190.000 €	215.000 €	0 €
Förderung des öffentlichen Nahver- kehrs STADTBAHN - Finanzierung Kapitaleinlage ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘‘	7929	55.000 €	45.000 €	0 €
Kombinierte Versorgungs- und Ver- kehrsunternehmen – Finanzierung Kapitaleinlage ‚das Stadtwerk Re- gensburg GmbH‘	8300	15.350.000 €	15.755.000 €	405.000 €
Stiftung Maria Speiseder	8900	3.550 €	2.450 €	-1.100 €
Dr.-Seyboth-Stipendien-Stiftung	8901	1.100 €	63.100 €	62.000 €
Prof.-Neumüller-Stipendien-Stiftung	8906	0 €	66.250 €	66.250 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Erträge	9111	-373.500 €	464.200 €	837.700 €
Allgemeine VERSORGUNGS- RÜCKLAGE - Zuzahlung	9161	0 €	0 €	0 €
<b>Allgemeine Zuführung vom Verwal- tungs- an den Vermögenshaushalt</b>	<b>9161</b>	<b>14.500.000 €</b>	<b>1.850.000 €</b>	<b>-12.650.000 €</b>
<b>GESAMT</b>		<b>51.218.500 €</b>	<b>43.018.350 €</b>	<b>-8.215.150 €</b>

Im Wesentlichen sind folgende Ansatzänderungen zu verzeichnen:

Zur Finanzierung der Kapitaleinlagen zum Ausgleich der laufenden Defizite (UGr. 936) der Töchter ‚Theater Regensburg‘ (UA 3311), ‚Regensburg Seniorenstift gGmbH‘ (UA 4321), ‚Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (UA 5511), ‚RTG GmbH‘ (UA 7901), ‚RBD GmbH‘ (UA 7910), ‚Regiebetrieb ‚Amt für Stadtbahnneubau‘ (UA 7929) und ‚das Stadtwerk Regensburg GmbH‘ (UA 8300) ist jeweils eine Zuführung an den Vermögenshaushalt (UGr. 8685/3085) in Abstimmung mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan vorgesehen.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei UGr. 936 -

Im Unterabschnitt „Hochwasserschutz“ (UA 6900) werden die Zuführungen an eine Rücklage „baulicher Hochwasserschutz“ in Höhe der zu erwartenden Ablösebeträge des Freistaates Bayern (vgl. HhSt. 0.6900.1610) veranschlagt.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 16 -

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung (UA 6751: - 0,2 Mio. €), Abwasserbeseitigung (UA 7000: - 0,1 Mio. €) und Abfallbeseitigung (UA 7201: - 0,6 Mio. €), werden Zuführungen entsprechend dem Abgleich des jeweiligen Unterabschnitts sowie *insbesonde-*

re unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation bzw. -abrechnung zeitversetzt (jeweils im Folgejahr) angesetzt.

Im Übrigen wird in 2022 erstmalig eine Zuführung i.H.v. 0,7 Mio. € zur „Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen“ gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG i.V.m. § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV vorgenommen.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen verwiesen.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage (HhSt. 0.91111./9161.8661) liegen um 0,8 Mio. € über den Veranschlagungen des Vorjahrs.

- vgl. auch weitere Erläuterung bei Gr. 20 und 26 -

In 2022 kann im Gegensatz zu 2021 lediglich eine Allgemeine Zuführung (UA 9161) in Höhe der Mindestzuführung (1,9 Mio. €) veranschlagt werden.

Auf die Tabelle einschl. Graphik zur Entwicklung der Zuführung in den Jahren 2016 bis 2025 und die Ausführungen **auf Seite - A 17 -** darf verwiesen werden.

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'SONSTIGE FINANZAUSGABEN' seit 2017

VERWALTUNGSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zinsausgaben	1.490.000	1,26%	2.730.000	2,21%	1.224.782,49	0,74%	1.378.524,64	0,85%	2.044.274,86	0,98%	2.812.415,26	1,32%
	-1.240.000	-45,42%	1.505.217,51	122,90%	-153.742,15	-11,15%	-665.750,22	-32,57%	-768.140,40	-27,31%		
Steuerbeteiligungen	14.860.000	12,58%	15.500.000	12,56%	7.627.145,00	4,62%	18.065.588,00	11,17%	38.413.694,00	18,38%	42.524.017,00	20,03%
	-640.000	-4,13%	7.872.855,00	103,22%	-10.438.443,00	-57,78%	-20.348.106,00	-52,97%	-4.110.323,00	-9,67%		
davon	14.860.000		15.500.000		7.627.145,00		18.065.588,00		38.413.694,00		42.524.017,00	
	-640.000	-4,13%	7.872.855,00	103,22%	-10.438.443,00	-57,78%	-20.348.106,00	-52,97%	-4.110.323,00	-9,67%		
Allgemeine Umlagen	54.895.650	46,48%	49.962.050	40,47%	52.468.201,00	31,80%	48.122.281,00	29,75%	46.434.936,00	22,22%	45.471.949,00	21,42%
	4.933.600	9,87%	-2.506.151,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%	962.987,00	2,12%		
davon	54.895.650		49.962.050		52.468.201,00		48.122.281,00		46.434.936,00		45.471.949,00	
	4.933.600	9,87%	-2.506.151,00	-4,78%	4.345.920,00	9,03%	1.687.345,00	3,63%	962.987,00	2,12%		
Weitere Finanzausgaben	1.330.000	1,13%	1.630.000	1,32%	6.255.882,22	3,79%	1.551.231,07	0,96%	2.523.784,17	1,21%	5.220.126,64	2,46%
	-300.000	-18,40%	-4.625.882,22	-73,94%	4.704.651,15	303,28%	-972.553,10	-38,54%	-2.696.342,47	-51,65%		
Deckungsreserven	2.507.350	2,12%	2.410.700	1,95%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	96.650	4,01%	2.410.700,00		---	0,00	---	0,00	---	0,00	---	---
Zuführung zum Vermögenshaushalt	43.018.350	36,42%	51.218.500	41,49%	97.399.008,48	59,04%	92.630.665,00	57,27%	119.583.044,38	57,22%	116.303.366,38	54,77%
	-8.200.150	-16,01%	-46.180.508,48	-47,41%	4.768.343,48	5,15%	-26.952.379,38	-22,54%	3.279.678,00	2,82%		
davon	1.850.000		14.500.000		62.210.429,52		68.361.905,08		98.407.983,00		93.859.546,08	
Zuführung zum Vermögenshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	-12.650.000	-87,24%	-47.710.429,52	-76,69%	-6.151.475,56	-9,00%	-30.046.077,92	-30,53%	4.548.436,92	4,85%		
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Vermögenshaushalt	41.168.350		36.718.500		35.188.578,96		24.268.759,92		21.175.061,38		22.443.820,30	
	4.449.850	12,12%	1.529.921,04	4,35%	10.919.819,04	45,00%	3.093.698,54	14,61%	-1.268.758,92	-5,65%		
Sonstige Finanzausgaben	118.101.350	100,00%	123.451.250	100,00%	164.975.019,19	100,00%	161.748.289,71	100,00%	208.999.733,41	100,00%	212.331.874,28	100,00%
	55,62% **)	58,14% **)	58,14% **)	77,70% **)	76,18% **)	76,18% **)	98,43% **)	98,43% **)	100,00% **)	100,00% **)	100,00% **)	
8	-5.349.900	-4,33%	-41.523.769,19	-25,17%	3.226.729,48	1,99%	-47.251.443,70	-22,61%	-3.332.140,87	-1,57%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERWALTUNGSHAUSHALTES - AUSGABEN

\*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017



## Kostenrechnende Einrichtungen

Als kostenrechnende Einrichtungen (krE) im Sinne des § 12 KommHV-Kameralistik gelten insbesondere öffentliche Einrichtungen, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen und deren Kosten in der Regel aus Benutzungsgebühren gedeckt werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Andererseits soll eine Kostendeckung den Einsatz allgemeiner (Steuer-)Mittel vermeiden, soweit durch eine ausgewogene Gebührenpolitik dieser Anforderung entsprochen werden kann. Aus den nachfolgenden Übersichten der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sind die Gesamteinnahmen und -ausgaben sowie die Ausgabenstruktur nach den Haushaltsplanansätzen bzw. den Rechnungsergebnissen mit dem jeweiligen Kostendeckungsgrad ersichtlich.

Die im Vorbericht zu den krE dargestellten Daten und Ergebnisse beruhen auf den geplanten Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 und vergleichen diese ggf. mit den Planungsansätzen des Jahres 2021. Soweit dies hilfreich ist, werden auch die Nachtragshaushaltspläne 2021 mit in die Ausführungen einbezogen. Die Beträge wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

Bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zählen zu den ansatzfähigen Kosten auch angemessene kalkulatorische Zinsen des Anlagekapitals. Die Zinsen stellen im Allgemeinen das Entgelt für das im Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen gebundene notwendige Kapital dar sowie den Ersatz für Zinsausgaben, die für aufgenommene Darlehen gezahlt werden müssen. Seit 2018 beträgt der kalk. Zinssatz 3,8 %.

Gem. Art. 8 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KAG soll das Gebührenaufkommen bei krE die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen, wenn die Gebührenschuldner zur Benutzung verpflichtet sind („Benutzungszwang“). Damit bei den Unterabschnitten 6751 (Straßenreinigung), 7000/7001 (Abwasserbeseitigung/Klärwerk) und 7201 (Abfallbeseitigung) sichergestellt ist, dass im Kalkulationszeitraum nur kostendeckende Gebühren zu zahlen sind, werden bei der Anpassung der Benutzungsgebühren die Gebührenüberschüsse oder -fehlbeträge aus Vorjahren eingebracht.

# Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2022				Haushaltsansatz 2021				Rechnungsergebnis 2020			
	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kostendeckungsgrad	Abgleich		
										Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 2 zu § 12 KommHV</b>												
Sonstige Notwohnanlagen	4.450	100.850	4,41%	0	85.850	15.000	5.250	82.250	6,38%	4.391	32.358	13,57%
KrE 1191	-96.400			0,00%	85,13%	14,87%	-77.000			-27.967		
Notwohnanlage 'Aussiger Straße'	160.500	380.000	42,24%	0	276.000	104.000	179.000	341.400	52,43%	152.487	357.339	42,67%
KrE 1192	-219.500			0,00%	72,63%	27,37%	-162.400			-204.851		
Sing- und Musikschule	1.028.000	3.054.150	33,66%	2.083.500	894.650	76.000	1.080.200	2.965.400	36,43%	1.045.627	2.881.399	36,29%
KrE 3331	-2.026.150			68,22%	29,29%	2,49%	-1.885.200			-1.835.773		
Canemus Chor	201.400	513.900	39,19%	236.400	270.900	6.600	201.850	446.400	45,22%	113.465	403.369	28,13%
KrE 3333	-312.500			46,00%	52,71%	1,28%	-244.550			-289.904		
Jugendfreizeitstätten 'Haslbach' und 'Schwalbennest'	29.200	178.950	16,32%	36.700	116.250	26.000	29.200	181.250	16,11%	12.548	159.871	7,85%
KrE 4603	-149.750			20,51%	64,96%	14,53%	-152.050			-147.323		
Betreutes Jugendwohnen	96.500	173.150	55,73%	106.700	62.950	3.500	103.950	138.300	75,16%	48.121	138.052	34,86%
KrE 4662	-76.650			61,62%	36,36%	2,02%	-34.350			-89.931		
Straßenreinigung	12.329.100	12.762.050	96,61%	6.654.200	5.923.850	184.000	10.039.550	12.681.350	79,17%	12.457.912	11.255.117	110,69%
KrE 6751	-432.950			52,14%	46,42%	1,44%	-2.641.800			1.202.795		
Öffentliche Parkierungsanlagen	1.623.550	1.043.550	155,58%	126.500	438.050	467.000	1.170.900	1.271.950	92,06%	968.692	933.328	103,79%
KrE 6815	580.000			12,12%	41,98%	44,75%	-101.050			35.364		
Abwasserbeseitigung	29.235.200	31.466.000	92,91%	7.955.200	10.835.800	11.990.000	26.550.100	30.543.050	86,93%	26.072.751	28.906.992	90,20%
KrE 7000	-2.230.800			25,28%	34,44%	38,10%	-3.992.950			-2.834.242		
Abfallbeseitigung	15.276.850	14.903.050	102,51%	3.784.000	11.063.050	56.000	12.733.900	14.490.100	87,88%	13.750.472	14.280.842	96,50%
KrE 7201	373.800			25,39%	74,23%	0,38%	-1.756.200			-500.369		
Wochenmärkte	427.800	561.250	76,22%	151.200	368.050	42.000	435.250	580.700	74,95%	187.050	398.260	46,97%
KrE 7301	-133.450			26,94%	65,58%	7,48%	-145.450			-211.210		
Dulten	569.100	751.550	75,72%	194.200	504.350	53.000	239.200	739.100	32,36%	43.482	345.127	12,60%
KrE 7311	-182.450			25,84%	67,11%	7,05%	-499.900			-301.645		
Bestattungswesen - Hoheitlicher Bereich -	1.781.300	2.064.950	86,26%	661.800	1.073.150	320.000	1.618.700	1.838.650	88,04%	1.755.490	1.741.124	100,83%
KrE 7500	-283.650			32,05%	51,97%	15,50%	-219.950			14.366		
Bestattungswesen - Wirtschaftlicher Bereich -	2.195.850	2.668.800	82,28%	1.253.800	1.325.000	90.000	2.115.000	2.374.300	89,08%	2.137.776	2.206.845	96,87%
KrE 7501	-472.950			46,98%	49,65%	3,37%	-259.300			-69.069		
Quartiersgarage 'Bruderwöhrdstraße'	54.950	116.750	47,07%	0	53.250	63.500	54.050	109.350	49,43%	53.945	106.083	50,85%
KrE 8719	-61.800			0,00%	45,61%	54,39%	-55.300			-52.138		
Industriegleisanlagen	57.150	178.300	32,05%	0	162.800	15.500	58.500	174.950	33,44%	56.483	173.923	32,48%
KrE 8761	-121.150			0,00%	91,31%	8,69%	-116.450			-117.441		

# Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - "KrE"

	Haushaltsansatz 2022				Haushaltsansatz 2021				Rechnungsergebnis 2020			
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
<b>Kostenrechnenden Einrichtungen gem. VV Nr. 3 zu § 12 KommHV</b>												
Hausdruckerei KrE 0631	255.500	262.000	97,52%	107.400	148.850	5.750	271.750	255.350	106,42%	233.624	247.383	94,44%
	-6.500			40,99%	56,81%	2,19%	16.400			-13.759		
Telekommunikationswesen KrE 0651	1.112.000	1.533.550	72,51%	451.900	841.650	240.000	1.057.650	1.285.350	82,28%	978.161	1.047.225	93,41%
	-421.550			29,47%	54,88%	15,65%	-227.700			-69.064		
Kantine KrE 0811	50	134.300	0,04%	0	70.300	64.000	0	125.300	0,00%	26	119.313	0,02%
	-134.250			0,00%	52,35%	47,65%	-125.300			-119.287		
Städtische Sportanlage 'Oberer Wöhrd' KrE 5606	103.650	692.450	14,97%	53.300	372.150	267.000	136.950	685.550	19,98%	153.238	636.772	24,06%
	-588.800			7,70%	53,74%	38,56%	-548.600			-483.534		
Gartenamt KrE 5821	5.207.250	13.449.500	38,72%	8.931.000	3.357.500	1.161.000	4.633.050	12.576.700	36,84%	5.494.206	12.581.705	43,67%
	-8.242.250			66,40%	24,96%	8,63%	-7.943.650			-7.087.499		
Fuhrpark KrE 7701	8.217.250	8.412.200	97,68%	3.218.000	3.554.200	1.640.000	7.927.100	7.954.700	99,65%	6.967.891	7.731.754	90,12%
	-194.950			38,25%	42,25%	19,50%	-27.600			-763.863		
Gebäudereinigung KrE 7721	10.456.100	10.618.950	98,47%	5.532.000	5.024.950	62.000	10.745.950	10.723.550	100,21%	8.941.646	8.932.418	100,10%
	-162.850			52,10%	47,32%	0,58%	22.400			9.228		
Transportgruppe KrE 7791	307.050	507.650	60,48%	332.200	167.950	7.500	349.550	521.800	66,99%	283.736	464.124	61,13%
	-200.600			65,44%	33,08%	1,48%	-172.250			-180.388		

# Übersicht über die Kostenrechnenden Einrichtungen - 'KrE'

	Haushaltsansatz 2022				Haushaltsansatz 2021			Rechnungsergebnis 2020				
	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Personal-kosten	Sach-kosten	kalkula-torische Kosten	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad	Einnahmen	Ausgaben	Kosten-deckungs-grad
	Abgleich	Abgleich					Abgleich	Abgleich		Abgleich	Abgleich	
<b>Kostenrechnenden Einrichtungen 'Sonstige'</b>												
'theater regensburg' KrE 3311	247.850	15.864.600	1,56%	50.300	245.300	404.000	290.850	13.488.450	2,16%	299.416	14.887.158	2,01%
	-15.616.750			0,32%	1,55%	2,55%	-13.197.600			-14.587.742		
Campingplatz KrE 5911	58.900	47.050	125,19%	0	10.050	37.000	57.000	46.800	121,79%	58.339	47.221	123,55%
	11.850			0,00%	21,36%	78,64%	10.200			11.118		
Schlachthof KrE 7402	0	19.900	0,00%	17.400	2.500	0	0	29.200	0,00%	0	24.384	0,00%
	-19.900			87,44%	12,56%	0,00%	-29.200			-24.384		

Zu folgenden Unterabschnitten (UA) der krE gem. Nr. 2 VV zu § 12 KommHV-Kameralistik werden nähere Informationen gegeben:

### **UA 1191 - Sonstige Notwohnanlagen**

In diesem Unterabschnitt sind zwei Übergangswohnanlagen zusammengefasst.

Die Wohnanlage **Keilberger Schulweg** ist derzeit aufgrund des baulichen Zustandes nicht bewohnbar.

Für die Anlage **Am Kreuzhof** wird mit Einnahmen i.H.v. rund 4.500 € gerechnet (Vorjahr 5.000 €). Die geringen aktuellen Einnahmen gehen auf Vorhaltung der Anlage als Notfallunterbringung für Obdachlose mit COVID-19 zurück. Die Quarantäneauflagen können hier, im Gegensatz zur Unterbringung in der UfO (Unterkunft für Obdachlose) in der Landshuter Straße, grundsätzlich erfüllt werden. Da es sich aber nicht um die klassische Nutzung handelt, werden in diesen Fällen auch keine Gebühren erhoben.

Die erwarteten Ausgaben steigen auf 101.000 € im Vergleich zum Vorjahr (83.000 €). Dies ist aber vor allem auf eine Berichtigung zurückzuführen, da im Vorjahr die Ausgaben für den Sicherheitsdienst zur Überwachung der Quarantäne- und Hygienemaßnahmen noch auf einem anderen Unterabschnitt verbucht wurden.

Der Jahresfehlbetrag wird 2022 dann voraussichtlich bei ca. 97.000 € liegen (Kostendeckungsgrad 4,4 %; Vorjahr: 6,4 %).

### **UA 1192 - Notwohnanlage Aussiger Straße 23 – 29a**

Die Wohnungen in der Anlage Aussiger Straße 23 – 29a werden von der Stadtbau GmbH verwaltet und um ein Jahr zeitversetzt mit der Stadt abgerechnet. Der Kostendeckungsgrad sinkt gegenüber dem Vorjahr und liegt im Berichtsjahr bei 42,2 % (Vorjahr: 52,4 %). Der Fehlbetrag liegt bei rund 220.000 € (Vorjahr 162.000 €). Dies ist vor allem auf die Anpassung des Ansatzes bei den Mieteinnahmen (Gr. 1101: -20.000 €, da aufgrund ihres Zustandes nicht alle Wohnungen durchgehend vermietet werden können) und verschiedene Ausgabenerhöhungen bei Dienstleistungen Dritter (Gr. 6360; +13.000 € für Sicherheit und Sauberkeit) oder aufgrund von geplanten Sanierungsarbeiten (Gr. 5010; +17.000 €) zurückzuführen.

### **UA 3331 - Sing- und Musikschule**

Der zum Amt für musische Bildung gehörende **Cantemus Chor** wird getrennt auf **UA 3333** gebucht.

Die geplanten Einnahmen liegen bei rund 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Die Ausgaben steigen von 3,0 auf 3,1 Mio. € an. Der kamerale Kostendeckungsgrad liegt bei 33,7 % (Vorjahr 36,4 %).

Der Fehlbetrag fällt durch die ab dem Schuljahr 2019/2020 vom Stadtrat beschlossene kostenfreie Grundausbildung für Kinder in den staatlichen Regensburger Grundschulen vergleichsweise hoch aus. Im Rechenschaftsbericht erfolgt daher eine Bereinigung der Kosten um diese Position.

### **UA 3333 – Cantemus Chor**

Die Einnahmen werden wie im Vorjahr mit gut 200.000 € angesetzt.

Die Ausgaben steigen von 447.000 € auf 514.000 €. Dies ist auch der erst seit 2021 erfolgten Abspaltung in einen eigenen Unterabschnitt geschuldet, welche auch mit Differenzierungen bzw. Anpassungen auf der Ausgabenseite einhergeht. Die Ansätze steigen bei den Personalkosten um 14.000 € und bei den Ausgaben für Veranstaltungen (Gr. 6317) um 18.000 €. Die Inneren Verrechnungen für Verwaltungskostenerstattungen (Gr. 6792) wurden im Vorjahr noch vollständig auf UA 3331 gebucht und sind erst ab 2022 beim Cantemus Chor anteilig verortet, was dazu führt, dass der Ansatz von 0 € auf 29.000 € steigt.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 39,2 % (Vorjahr 45,2 %) und der Fehlbetrag beläuft sich auf 313.000 € (Vorjahr 245.000 €).

### **UA 4603 - Freizeiteinrichtungen Schwalbennest / Haslbach**

Die Freizeiteinrichtungen stehen allen Trägern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Jugendbildung zur Verfügung. Sie werden hauptsächlich während der Ferienzeiten und an Wochenenden genutzt. Infolgedessen gelingt es nicht den Kostendeckungsgrad (2022: 16,3 %; Vorjahr: 16,1 %) wesentlich zu steigern. Einnahmen (ca. 29.000 €) und Ausgaben (etwa 179.000 €) liegen im üblichen Rahmen. Der planerische Fehlbetrag beträgt somit rund 150.000 € (Vorjahr 152.000 €).

### **UA 4662 - Betreutes Jugendwohnen**

Die städtische Jugendwohngruppe zog 2019 in das Bürgerstift St. Michael um.

Den erwarteten Einnahmen von 97.000 € (Vorjahr: 104.000 €), hauptsächlich aus Betreuungsentgelten, stehen Ausgaben von 173.000 € (Vorjahr: 138.000 €) gegenüber. Die Kostensteigerung beruht größtenteils auf gestiegenen Personalkosten. Dabei handelt es sich aber nur einen Einmaleffekt aus Altersteilzeit und Stellenneubesetzung.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 55,7 % (Vorjahr: 75,2 %).

### **UA 6751 - Straßenreinigung**

Die krE Straßenreinigung deckt mehrere Betriebsleistungen ab, die alle in einem Unterabschnitt zusammengefasst sind (z.B. auch den Winterdienst). Aus der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2022 kann deshalb nicht unmittelbar abgeleitet werden, welche direkten Ausgaben für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingeplant oder für den Winterdienst im Haushaltsjahr maßgeblich sein werden.

Die Straßenreinigungsgebühren werden darüber hinaus gem. Art. 8 Abs. 2 KAG nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, während der städtische Haushalt kamerale Vorgaben folgt. Besonders wirkt sich dies beim Grundsatz der Periodenabgrenzung aus. Dieser Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung besagt, dass Aufwendungen und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung, dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. Demgegenüber stellt das kamerale System alleine auf den Zeitpunkt der Zahlung ab. Folge dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen ist, dass allein auf Grundlage der kamerale Daten keine Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung gezogen werden können.

Im Unterabschnitt Straßenreinigung stehen den haushaltsrechtlichen Einnahmen von 12,3

Mio. € Ausgaben von 12,8 Mio. € gegenüber. Daraus errechnet sich eine kamerale Unterdeckung i.H.v. rund 0,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €), was einem voraussichtlichen **Kostendeckungsgrad** von 96,6 % (Vorjahr: 79,2 %, bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt: 80,4 %) entspricht.

Die geplanten **Einnahmen** liegen im Berichtsjahr um rund 2,3 Mio. € über denen des Vorjahres. Dies ist durch steigende Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen (Gr. 1690) verursacht. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kosten für den Winterdienst und die Reinigung von Flächen, die nicht im Rahmen der öffentlichen Straßenreinigung abgerechnet werden. Ein wichtiger Faktor für steigende bzw. sinkende Einnahmen in diesem Bereich sind dabei Verzögerungen bei den Abrechnungen.

Die **Ausgaben** steigen um einen Betrag i.H.v. rund 280.000 € (bereinigt um die Zuführung zum Vermögenshaushalt). Die wichtigsten Positionen sind dabei die Personalkosten (+409.000 €) sowie die Ansätze bei den Sonstigen Arbeitsgeräten und -maschinen (Gr. 5229; +45.000 €), EDV-Kosten an Dritte (Gr. 6327: +98.000 €) und bei den Verwaltungskostenerstattungen (Gr. 6792; +57.000 €).

Ausgabensenkend wirken dagegen die rückläufigen Ansätze bei den Dienstleistungen durch Dritte (Gr. 6360; -278.000 €) und bei den Mieten (Gr. 5310; -163.000 €). Dies ist vor allem durch ein begrenztes Angebot an entsprechenden Dienstleistern bzw. durch Umplanungen in Bezug auf die Salzlagerhalle ausgelöst.

### **UA 6815 - Unterhalt öffentlicher Parkplätze**

Der Unterabschnitt dient zur Veranschlagung aller mit öffentlichen Parkplätzen in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben, die beim Bau, Betrieb und Unterhalt anfallen.

Im Berichtsjahr wird nach langen Jahren der Unterdeckung (Vorjahr: -101.000 €) erstmals wieder eine Überdeckung in Höhe von 580.000 € erwartet (Kostendeckungsgrad 155,6 %; Vorjahr 92,1 %). Der Überschuss ergibt sich zum einen aus einer erwarteten Einnahmensteigerung durch die Anhebung der Parkgebühren zum 01.04.2022 (+450.000 €) sowie durch einen Rückgang bei den Aufwendungen um 230.000 € der allerdings auf einer Anpassung der Ansätze für kalkulatorische Kosten beruht. Die Quartiersgarage Lessingstraße war im Vorjahr dort provisorisch angesetzt worden, allerdings sind aktuell noch nicht alle buchungstechnischen Fragen geklärt, weshalb der Ansatz für 2022 gekürzt wird.

Bei Betrachtung des Kostendeckungsgrades in diesem Unterabschnitt ist zu beachten, dass zwei Drittel der Einnahmen aus den Parkplatzgebühren ursächlich der Arbeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD, UA 1122) zugeschrieben werden. Im Rahmen der Kostenrechnung des VÜD wird ihm dieser Anteil als Einnahme angerechnet. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenstelle „Ruhender Verkehr – Regensburg“ betrug im Durchschnitt (2017 bis 2019) 101,7 %. Ohne diese Zurechnung ergäbe sich für diese Kostenstelle des VÜD ein Fehlbetrag von rund 740.000 € jährlich (Kostendeckungsgrad 61,3 %).

Rechnet man den Kostendeckungsgrad des UA 6815 für 2022 nur mit dem verbleibenden Drittel der Einnahmen, so ergibt sich ein Wert von 53,4 %.

### UA 7000/7001 - Abwasserbeseitigung: Kanäle/Klärwerk

Wie bei der Straßenreinigung werden auch die Entwässerungsgebühren nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Gegenüber dem Vorjahr weist der Regiebetrieb Stadtentwässerung beim finanzwirtschaftlichen Vergleich der veranschlagten Haushaltsansätze 2022 zu 2021 bei den Einnahmen in Höhe von 29,2 Mio. € eine Zunahme von 2,7 Mio. € und bei den Ausgaben in Höhe von 31,5 Mio. € eine Zunahme von 0,9 Mio. € aus. Per Saldo schließt die krE mit einer kameralem Unterdeckung von rd. 2,2 Mio. € (**Kostendeckungsgrad** 92,9 %; Vorjahr: 86,9 %) ab. Bereinigt um die Zuführung vom Vermögenshaushalt (HHSt. 7000.2830), welche sich aus dem erwarteten betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres berechnet, sinkt der Kostendeckungsgrad auf 78,6 % (Vorjahr 82,0 %).

Die Gesamtausgaben von 31,5 Mio. € verteilen sich auf Personalkosten mit 8,0 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €), Sachkosten mit 11,5 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) und auf kalkulatorische Kosten i.H.v. 12,0 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €).

Sowohl die bereinigten Einnahmen (-1,5 %) als auch die Ausgaben (+3,0 %) sind im Vergleich zum Vorjahr vergleichsweise stabil.

### UA 7201 - Abfallbeseitigung

Auch die Abfallgebühren werden nach **betriebswirtschaftlichen** Grundsätzen kalkuliert, die vom kameralem städtischen Haushalt abweichen und so einen Rückschluss auf die Gebührenentwicklung unmöglich machen.

Für das Jahr 2022 wird ein kameraler **Kostendeckungsgrad** von 102,5 % (Vorjahr: 87,9 %) erwartet. Die Einnahmen liegen voraussichtlich bei 15,3 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €), während die Ausgaben mit 14,9 Mio. € um 400.000 € steigen. Damit errechnet sich ein Überschuss i.H.v. rund 370.000 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1,8 Mio. €).

Bereinigt um die Zuführungen vom (Gr. 2830) bzw. Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr. 8630), die sich jeweils aus dem betriebswirtschaftlichem Ergebnis des Vorjahres ergeben, errechnet sich ein Fehlbetrag i.H.v. 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) und ein Kostendeckungsgrad von 94,5 % (Vorjahr: 91,7 %).

Der Anstieg bei den (bereinigten) Einnahmen beruht auf gesteigerten Einnahmeerwartungen aus dem Verkauf von Altpapier (Gr. 1347: +1 Mio. €) sowie Altmetall etc. (Gr. 1349: +250.000 €). Die angenommene Steigerung bei den (bereinigten) Ausgaben i.H.v. rund 1 Mio. € beruht hauptsächlich auf ansteigenden Fahrzeugkosten (Gr. 6796; +250.000 Mio. €) u.a. durch ein neues Biomüllfahrzeug, erhöhten Ausgaben bei der Entsorgung von Grünabfällen und Biomüll (Gr. 6367; +160.000 €) und den Dienstleistungen durch Dritte (Gr. 6360: +320.000 €), bei denen es meist um die Entsorgung von Problemmüll geht. Zusätzlich wird noch eine Erhöhung bei den Ausgaben für Umsatzsteuer (Gr. 6411) i.H.v. 113.000 € erwartet.

### UA 7301 - Wochenmärkte

Das für 2022 erwartete kamerale Planungsergebnis für die Wochenmärkte (inkl. Christkindmarkt) ist mit einer Unterdeckung von rund 130.000 € (Kostendeckungsgrad 76,2 %) auf dem Planungsniveau des Vorjahres (Unterdeckung ca. 145.000 €; Kostendeckungsgrad 75,0 %).



### **UA 7311 - Dulten**

Der zusammen mit den Märkten als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt weist gemäß den Ansätzen eine Unterdeckung von rund 180.000 € auf (Vorjahr Nachtragshaushalte: ca. 500.000 €). Den angesetzten Einnahmen von 570.000 € (Vorjahr: 240.000 €) stehen Ausgaben i.H.v. 750.000 € (Vorjahr: 740.000 €) gegenüber. Der Kostendeckungsgrad steigt von 32,4 % auf 75,7 %.

Die starken Veränderungen bei den Einnahmen beruhen auf der Annahme, dass in 2022 wieder wie üblich zwei Dulten stattfinden können.

### **UA 7500 - Bestattungswesen: hoheitlicher Bereich**

Im hoheitlichen Bereich des Bestattungswesens verändert sich die Situation nur minimal. Der geplante kamerale Kostendeckungsgrad sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 88,0 % auf 86,3 %. Der erwartete Fehlbetrag steigt dabei von 220.000 € auf 285.000 €.

Die **Einnahmen** steigen von 1,6 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Gleichzeitig erhöhen sich aber auch die Ausgaben um rund 300.000 € auf nunmehr 2,1 Mio. €.

### **UA 7501 - Bestattungswesen: wirtschaftlicher Bereich**

Der als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführte Unterabschnitt erbringt im Gegensatz zum UA 7500 gewerbliche Dienstleistungstätigkeiten (städtischer Bestattungsdienst sowie Versorgungsverträge als freiwillige Leistung), wie sie auch private Bestattungsunternehmen anbieten. Darüber hinaus steht das Krematorium in Konkurrenz zu verschiedenen privaten Feuerbestattungsanlagen.

Der kamerale Jahresabgleich 2022 sieht eine Unterdeckung i.H.v. rund 470.000 € vor, was einem **Kostendeckungsgrad** von 82,3 % (Vorjahr: 89,1 %) entspricht.

Die **Einnahmen** bleiben mit 2,2 Mio. € nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (2,1 Mio. €).

Die **Ausgaben** steigen in der Planung von 2,4 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Dies ist vorrangig auf steigende Personalkosten (+140.000 €) und Mehrausgaben bei den Dienstleistungen durch Dritte (Gr. 6360; +80.000 €) und den Energiekosten (Gr. 6340; +30.000 €) zurückzuführen.

### **UA 8719 - Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße**

Im Südweiterlager der Nibelungenbrücke steht eine Quartiersgarage mit 69 Stellplätzen für Dauerparker zur Verfügung. Die Auslastung liegt bei knapp 100 %. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 47,1 % (Vorjahr: 49,4 %) und der Fehlbetrag steigt von 55.000 € auf 62.000 €. Hauptursache sind erwartete Mehrausgaben beim Unterhalt der betriebstechnischen Anlagen (Gr. 5041).

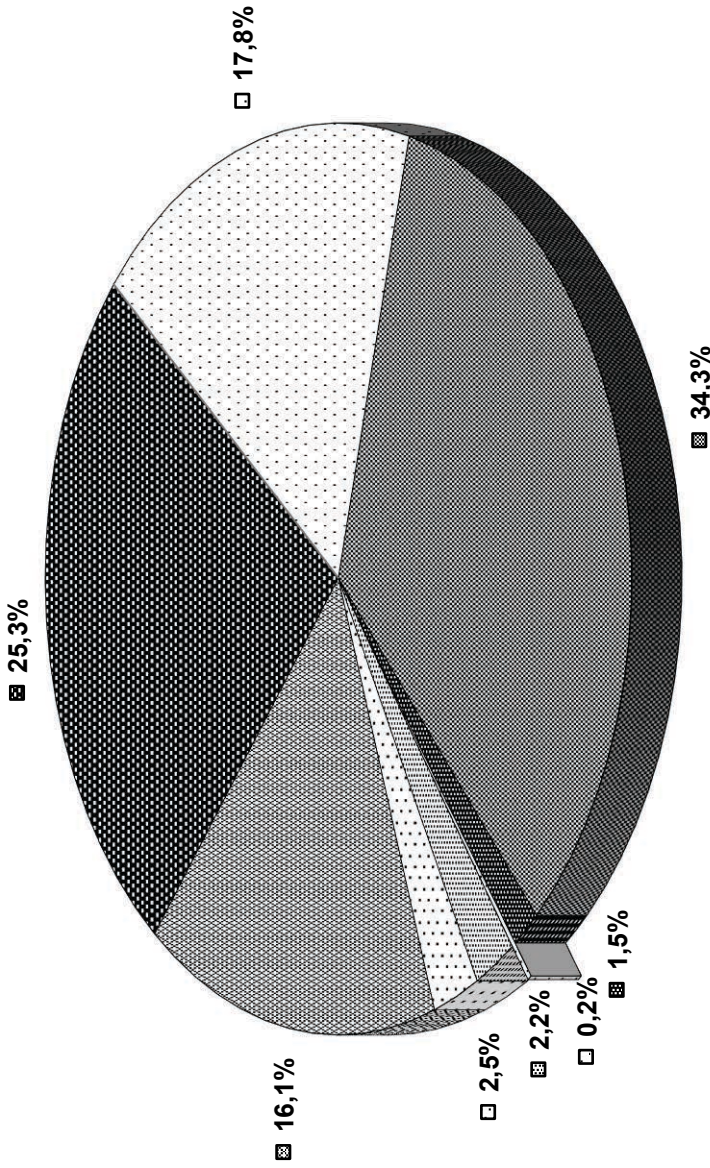
**UA 8761 - Industriegleisanlagen**

Die Stadt betreibt Gleisanlagen von 5,5 km Gesamtlänge.

Der Schienentransport ist seit Jahren rückläufig bzw. stagniert. Obwohl die Wirtschaft in den Industriegleisen einen wichtigen Standortfaktor für ein Gewerbegebiet sieht, ist die Auslastung der städtischen Gleise betriebswirtschaftlich äußerst unbefriedigend. Eine substantielle Verbesserung des Jahresergebnisses wäre nur zu erwarten, wenn unrentable Strecken stillgelegt würden.

Die finanzielle Situation bleibt nahezu unverändert. Der Kostendeckungsgrad beträgt 32,1 % (Vorjahr: 33,4 %). Der geplante Fehlbetrag wird mit rund 121.000 € (Vorjahr: 116.000 €) prognostiziert.

# Vermögenshaushalt 2022 - Einnahmen nach Arten



Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt:  
2.110.000 € = 0,87 %

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklage):  
76.989.700 € = 31,80 %

**GESAMTEINNAHMEN**  
**242.103.350 €**

43.018.350 € = 17,77 % Zuführung vom Verwaltungshaushalt

83.124.500 € = 34,33 % Entnahmen aus Rücklagen

3.630.250 € = 1,50 % Rückflüsse von Darlehen

495.000 € = 0,20 % Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen; Rückflüsse von Kapitaleinlagen

5.438.750 € = 2,25 % Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

6.110.000 € = 2,52 % Beiträge und ähnliche Entgelte

38.946.500 € = 16,09 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

61.340.000 € = 25,34 % Einnahmen aus Krediten einschl. Einnahmen aus Krediten für Umschuldungen: 0 €

Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2017

VERMÖGENSHAUSHALT EINNAHMEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	43.018.350	17,77%	51.218.500	23,60%	97.399.008,48	43,36%	92.630.665,00	46,10%	119.583.044,38	66,35%	116.303.366,38	60,29%
davon	-8.200.150	-16,01%	-46.180.508,48	-47,41%	4.768.343,48	5,15%	-26.952.379,38	-22,54%	3.279.678,00	2,82%		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	1.850.000		14.500.000		62.210.429,52		68.361.905,08		98.407.983,00		93.859.546,08	
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	41.168.350		36.718.500		35.188.578,96		24.268.759,92		21.175.061,38		22.443.820,30	
	4.449.850	12,12%	1.529.921,04	4,35%	10.919.819,04	45,00%	3.093.698,54	14,61%	-1.268.758,92	-5,65%		
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>83.124.500</b>	<b>34,33%</b>	<b>2.841.200</b>	<b>1,31%</b>	<b>42.188.755,12</b>	<b>18,78%</b>	<b>50.959.889,77</b>	<b>25,36%</b>	<b>14.062.243,26</b>	<b>7,80%</b>	<b>9.422.429,78</b>	<b>4,88%</b>
davon	80.283.300		000		-39.347.555,12	-93,27%	-8.771.134,65	-17,21%	36.897.646,51	262,39%	4.639.813,48	49,24%
Entnahme aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	76.989.700		627.400		41.958.259,92		50.542.981,85		11.360.644,42		6.285.163,13	
	76.362.300		000		-41.330.859,92	-98,50%	-8.594.721,93	-16,98%	39.182.337,43	344,90%	5.075.481,29	80,75%
Entnahme aus sonstigen diversen 'zweckgebundenen' Rücklagen	6.134.800		2.213.800		230.495,20		416.907,92		2.701.598,84		3.137.266,65	
	3.921.000	177,12%	1.983.304,80	860,45%	-186.412,72	-44,71%	-2.284.690,92	-84,57%	-435.667,81	-13,89%		
<b>Rückflüsse von Darlehen</b>	<b>3.630.250</b>	<b>1,50%</b>	<b>1.140.250</b>	<b>0,53%</b>	<b>1.128.593,52</b>	<b>0,50%</b>	<b>1.915.513,39</b>	<b>0,95%</b>	<b>5.932.249,22</b>	<b>3,29%</b>	<b>3.292.130,31</b>	<b>1,71%</b>
	2.490.000	218,37%	11.656,48	1,03%	-786.919,87	-41,08%	-4.016.735,83	-67,71%	2.640.118,91	80,19%		
<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b>	<b>495.000</b>	<b>0,20%</b>	<b>3.100.000</b>	<b>1,43%</b>	<b>4.204,77</b>	<b>0,00%</b>	<b>933.329,44</b>	<b>0,46%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>	<b>230.264,39</b>	<b>0,12%</b>
	-2.605.000	-84,03%	3.095.795,23	000	-929.124,67	-99,55%	933.329,44		---	---	-230.264,39	-100,00%
<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	<b>5.438.750</b>	<b>2,25%</b>	<b>10.523.750</b>	<b>4,85%</b>	<b>8.451.820,23</b>	<b>3,76%</b>	<b>11.152.266,33</b>	<b>5,55%</b>	<b>14.193.090,46</b>	<b>7,88%</b>	<b>18.901.100,48</b>	<b>9,80%</b>
	-5.085.000	-48,32%	2.071.929,77	24,51%	-2.700.446,10	-24,21%	-3.040.824,13	-21,42%	-4.708.010,02	-24,91%		
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>6.110.000</b>	<b>2,52%</b>	<b>7.180.000</b>	<b>3,31%</b>	<b>3.990.328,80</b>	<b>1,78%</b>	<b>7.384.584,50</b>	<b>3,67%</b>	<b>6.152.575,21</b>	<b>3,41%</b>	<b>5.162.994,66</b>	<b>2,68%</b>
	-1.070.000	-14,90%	3.189.671,20	79,94%	-3.394.255,70	-45,96%	1.232.009,29	20,02%	989.580,55	19,17%		
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>38.946.500</b>	<b>16,09%</b>	<b>32.914.850</b>	<b>15,16%</b>	<b>29.818.659,54</b>	<b>13,28%</b>	<b>23.243.066,69</b>	<b>11,57%</b>	<b>20.228.232,57</b>	<b>11,22%</b>	<b>24.533.401,94</b>	<b>12,72%</b>
	6.031.650	18,33%	3.096.190,46	10,38%	6.575.592,85	28,29%	3.014.834,12	14,90%	-4.305.169,37	-17,55%		
<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>	<b>61.340.000</b>	<b>25,34%</b>	<b>108.130.000</b>	<b>49,82%</b>	<b>41.628.433,17</b>	<b>18,53%</b>	<b>12.735.000,00</b>	<b>6,34%</b>	<b>75.000,00</b>	<b>0,04%</b>	<b>15.050.000,00</b>	<b>7,80%</b>
	-46.790.000	-43,27%	66.501.566,83	159,75%	28.893.433,17	226,88%	12.660.000,00	000	-14.975.000,00	-99,50%		
davon	0		3.610.000		41.633.433,17		12.685.000,00		0,00		15.000.000,00	
Umschuldungen	-3.610.000	-100,00%	-38.023.433,17	-91,33%	28.948.433,17	228,21%	12.685.000,00	---	-15.000.000,00	-100,00%		
<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>	<b>242.103.350</b>	<b>100,00%</b>	<b>217.048.550</b>	<b>100,00%</b>	<b>224.609.803,63</b>	<b>100,00%</b>	<b>200.954.315,12</b>	<b>100,00%</b>	<b>180.226.435,10</b>	<b>100,00%</b>	<b>192.895.687,94</b>	<b>100,00%</b>
3	125,51% **)		112,52% **)		116,44% **)		104,18% **)		93,43% **)		100,00% **)	
	25.054.800	11,54%	-7.561.253,63	-3,37%	23.655.488,51	11,77%	20.727.880,02	11,50%	-12.669.252,84	-6,57%		

*) ANTEIL AM VOLUMEN DER JEWEILIGEN HAUPTGRUPPE DES VERMÖGENSHAUSHALTES - EINNAHMEN												
**) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017												

## Einnahmen des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 242,1 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 (einschl. Nachträge) mit Gesamteinnahmen i.H.v. rd. 217,0 Mio. € eine Erhöhung um rd. 25,1 Mio. €.  
(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt - Einnahmen nach Arten“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Entnahme aus der ‚Allgemeinen Rücklage‘‘ um (+) 76,4 Mio. € steigt sowie die ‚Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt‘ um (-) 12,7 Mio. € und die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen‘ um (-) 43,2 Mio. € sinken.

## Allgemeine Einnahmen

Bei den **Rückflüssen von Darlehen (Gruppe 32)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 2,5 Mio. € auf 3,6 Mio. €.

Zur Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende „Positionen“ – teilweise einmalig - zu beachten.

- Seit 2016 tilgt der Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ das interne Darlehen der Stadt (HhSt. 5511.3250) in 2022 mit 1,0 Mio. € und in 2021 mit 0,9 Mio. €)
- Tilgung des Zwischenfinanzierungs-Darlehen - Vorfinanzierung des Staatszuschusses - durch den ESV 1927 Regensburg e. V. für die „Sanierung der Sporthalle an der ‚Dechbetener Brücke‘‘ in 2022 mit 0,5 Mio. € (HhSt. 5531.3281)
- Tilgung des Zwischenfinanzierungs-Darlehen durch die R-Tech GmbH für die „Errichtung des ‚Innovationszentrums‘ - ‚Technologiezentrums‘ am ‚TechCampus‘ (‚TechBase‘)“ in 2022 mit 2,0 Mio. € (HhSt. 7910.3251)

Das veranschlagte Volumen bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen sowie bei den Rückflüssen von Kapitaleinlagen (Gruppe 33)** sinkt im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 2,6 Mio. € auf 0,5 Mio. €.

Zur Begründung der Differenz sind u.a. folgende „Faktoren“ – teilweise einmalig - zu berücksichtigen.

- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch das ‚theater regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Betriebsdefizite gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2021 mit 1,7 Mio. € (HhSt. 3311.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch den Regiebetrieb ‚Arena Regensburg‘ (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2022 mit rd. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. € - HhSt. 5511.3320)
- Rückzahlung von Kapitaleinlagen durch die Regensburg Tourismus GmbH (wegen geringerer tatsächlicher Handelsbilanzverluste gegenüber den Wirtschaftsplänen in Vorjahren) in 2021 mit 0,6 Mio. € (HhSt. 7901.3320)

Bei den Einnahmen aus der **Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (Gruppe 34)** reduzieren sich die Ansätze im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 5,1 Mio. € auf 5,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2021, im Gegensatz zum Jahr 2022, noch Wohnbauflächen von etwa 5,0 Mio. € veräußert werden.

Der Ansatz gliedert sich auf in

- die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Untergruppe 340) mit 5,3 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €)

sowie

- die Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppe 345) mit 163,8 T€ (Vorjahr: 198,8 T€).

Dabei sind erwähnenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	HhAnsatz 2021 in T€
6157.3400 6157.3401	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete - **) davon interne Verrechnung i.H.v. 690 T€ mit HhSt. 4641.93218 und HhSt. 6200.93260 in 2021	750	3.000 **) (ohne int. Verr. 2.310)
6200.3401 6200.3409	Wohnungsbauförderung - Wohnbauflächen – ) davon interne Verrechnung i.H.v. 2.100 T€ mit HhSt. 6200.9365 in 2022	2.350 *) (ohne int. Verr. 250)	5.000
7911.3400	Wirtschaftsförderung - Gewerbe- und Industriegebietsflächen –	500	500
8809.3400 8809.3402 8819.3400 8819.3401	Allgemeiner Grundbesitz - bebauter sowie unbebauter Grundbesitz -	1.250	1.250

In den Jahren 2020/2021 erfolgt noch die Veräußerung von Flächen in „Burgweinting“ (in- innerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) sowie im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße“.

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 932 bzw. 936“ verwiesen.

Das Veranschlagungsvolumen bei den **Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppe 35)** reduziert sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 1,1 Mio. € auf 6,1 Mio. €.

Es teilt sich u.a. auf in

- die „Erschließungsbeiträge“ mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. € - HhSt. 6300.3521),
- die „ehem. Straßenausbaubeiträge – Einzel-Erstattungen“ mit 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. € - HhSt. 6300.3525),
- die „Folgekostenbeiträge“ mit 1,6 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. € - UGr. 359),
- die „Stellplatzablösebeiträge“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. € - HhSt. 6815.3526)

sowie

- die „Entwässerungsbeiträge“ mit unverändert 1,8 Mio. € (HhSt. 7000.3531).

Die Einplanungen richten sich überwiegend nach den vorgesehenen beitragsfähigen Investitionsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der umlagefähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie nach den vertraglichen Regelungen mit den Investoren und/oder Erwerbern.

Ursächlich für den Rückgang bei den Erschließungsbeiträgen und der Erhöhung bei den Folgekostenbeiträgen im Jahr 2022 gegenüber 2021 ist, dass in diesen Jahren (d.h. 2021 bzw. 2022) höhere Beitragseinnahmen aufgrund einmaliger vertraglicher Regelungen und i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten erzielt werden können.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren neben den für das Jahr 2022 vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten.

Die angesetzten Stellplatzablösebeiträge ergeben sich aus der Ablöse von Stellplätzen aufgrund der Stellplatzsatzung bei neuen Bauprojekten.

Die veranschlagten Entwässerungsbeiträge orientieren sich im Wesentlichen an der zu erwartenden Bautätigkeit von Investoren, wobei die Beitragspflicht allerdings nur bei erstmaliger Neuerschließung von Baugebieten und/oder bei Fertigstellung von Bauprojekten mit tatsächlicher Mehrung von Grund-/Geschossflächen entsteht.

Zusätzlich sind jeweils Erlöse u.a. aus vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten enthalten.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)** erhöht sich das veranschlagte Volumen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 6,0 Mio. € auf 38,9 Mio. €.

Die Veranschlagungen basieren überwiegend auf den vorgesehenen förderfähigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren tatsächlichem Beginn und der Höhe der zuwendungsfähigen Kosten des jeweiligen Einzelprojektes sowie auf den erwarteten Zuschussraten.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2022		Haushaltsansätze 2021 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
2 Schulen	14.042,4	36,06%	11.025,5	33,50%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.111,9	23,40%	4.355,0	13,23%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschafts-förderung	7.151,5	18,36%	5.955,0	18,09%
4 Soziale Sicherung	4.022,0	10,33%	5.614,8	17,06%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)				

Die Finanzierungsquote der Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppe 36) an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) steigt auf rd. 18,0 % (Vorjahr: 17,0 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen:

- der Ersatz-Leistungen bzgl. der „ehem. Straßenausbaubeiträge“ mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. € - HhSt. 6300.3615),
- der „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Allgemeine ÖPNV-Zuweisung“ mit unverändert 2,0 Mio. € (HhSt. 7920.3610)

und

- der von der Umlagekraft abhängigen „Allgemeinen Investitionspauschale“ mit 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. € - HhSt. 9000.3614)

sowie

Zuweisungen im Rahmen von sog. Sonderprogrammen für

- Luftreinigungsgeräte für Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €)

und

- diverse Vorhaben i.Z.m. dem „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ mit 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sind darüber hinaus bei den Zuweisungen und Zuschüssen noch nachfolgende Einzelprojekte nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€
2000.36117	sämtliche Schulen - Förderprogramme ,Sonderbudget Leihgeräte‘ und ‚Digitalpakt 2019 – 2024‘ -	2.717
21105.3610 2	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	1.500
21106.3610	Grundschule ‚Kreuzschule‘ (ehem. GS West) - Neubau -	966
21111.3610	Grundschule Sallerner Berg - Neubau -	1.000
21118.3611	Neue Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	900
21302.3610 1	Mittelschule ‚Clermont-Ferrand‘ - Umbau und Erweiterung -	800
21502.3611	Konradschule (GS + MS) - Erweiterung und Umbau -	1.000
2355.36103	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Ersatzneubau -	1.500
2401.36199	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule I - Förderprogramm ‚Integrierte Fachunterrichtsräume‘ -	600
2402.36109	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städt. Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	2.100
3102.3610	Zentraldepot und Archiv für die Museen und Archiv - Neubau -	900
4641.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Stadt‘ - Kindergärten und Kinderkrippen -	2.100
4648.3610	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - teilweise Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse (Gr. 98) der Stadt an die Träger -	1.922
6368.36..	diverse Radwege davon u. a. - Rad- und Gehweg Unterislinger Weg zwischen der Rauberstraße und Stadtgrenze	2.085
6406.36...	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	500
6417.3619	‚Donaumarkt-Areal‘ einschl. ‚Donauuferzone‘ - Neugestaltung bzw. Neuordnung - - i.Z.m. Errichtung ‚Museum der Bayerischen Geschichte‘ -	980
6474.36...	Ostumgehung ‚Pilsen Allee‘ zwischen Osttangente und B 16 - Neubau -	845
6615.3610	Max-Planck-Straße - III. BA - sowie Südumgehung Burgweinting - Neubau -	735
7103.36...	‚Klärwerk‘ - diverse Erneuerungsvorhaben -	2.315
7701.3600	Fuhrpark - Ersatzbeschaffungen -	800
7920.3611	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. ‚Interims-ZOB‘ - Neuerrichtung -	500
Gesamt		26.765



Bei den **Einnahmen aus Krediten (Gruppe 37)** sinken die Ansätze im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 46,8 Mio. € auf 61,3 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2022, gegenüber dem Jahr 2021, eine um 43,2 Mio. € niedrigere Neu-Kreditaufnahme mit 61,3 Mio. € vorgesehen ist; das Volumen der Kreditaufnahmen für Umschuldungen reduziert sich ebenfalls um 3,6 Mio. €.

Allerdings wird die planmäßige Netto-Neuverschuldung 2021 (HhPlan: + 102,45 Mio. €) insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen (vgl. HGr. 0) sowie des Einsatzes von Mitteln der Allgemeinen Rücklage (vgl. UGr. 310) voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen (JR-Prognose: +/- 0,00 Mio. €).

Das Volumen teilt sich auf in

- die ‚regulären‘ Kreditaufnahmen mit 61,34 Mio. € (Vorjahr: 104,52 Mio. € (gem. HhPlan) bzw. 1,45 Mio. € (gem. JR-Prognose) - Gruppierung 37\_6 / 37\_8),  
sowie
- die Kreditaufnahmen für Umschuldungen mit 0,00 Mio. € (Vorjahr: 3,61 Mio. € - Gruppierung 37\_7 / 37\_9).

Im Ergebnis entsteht eine NETTO – Neuverschuldung – d.h. Schuldenzuwachs (in 2022) und –zuwachs bzw. –gleichstand (in 2021) - i.H.v. + 59,49 Mio. € (Vorjahr: + 102,45 Mio. € (gem. HhPlan) bzw. +/- 0,00 Mio. € (gem. JR-Prognose)).

## Sonstige finanzwirtschaftliche Einnahmen

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)** sinken im HhJahr 2022 gegenüber 2021 von 51,2 Mio. € auf 43,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 eine um 12,7 Mio. € geringere Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt vorgesehen ist.

Allerdings wird im Rahmen der Jahresrechnung 2021 insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen eine weitere überplanmäßige Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (vsl. + 38,0 Mio. €) möglich sein.

Dadurch wird der oben dargestellte Verzicht auf einen Schuldenzuwachs in 2021 teilweise (i.H.v. 38,0 Mio. €) finanziert (vgl. auch UGr. 310).

Die Gruppe enthält in 2022, wie in 2021, neben der Allgemeinen Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Untergruppe 300) mit 1,9 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. € (gem. HhPlan) bzw. 52,5 Mio. € (gem. JR-Prognose)) auch die zweckgebundenen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 303 bis 309) mit 41,2 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Gebührenausgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €),

- den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von (zukünftigen) Investitionen und sonstigen Aufwendungen bei den städtischen Tochtergesellschaften (insb. HhSt. 3311/4321/5511/7901/7910/7929/8300.936...) sowie bei Parkierungs- und Hochwasserschutzanlagen (HhSt. 6815/6900.91850) mit insgesamt 39,9 Mio. € (Vorjahr: 36,2 Mio. €)  
- vgl. weitere Erläuterung bei UGr. 936 ‚Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen‘ - sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,5 Mio. € (Vorjahr: - 0,4 Mio. €).  
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 ‚Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen‘ -

Die sog. „Allgemeine Zuführung“ (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik) vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten erfolgen (sog. „Mindestzuführung“). Die diesen Betrag übersteigende Summe steht i.d.R. zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung (sog. „freie Spitze“).

Die Mindestzuführung beträgt im Jahr 2022 1.850.000 € (Vorjahr: 2.070.000 €).

In den Jahren 2021 und 2022 wird diese Vorgabe bzw. dieser Mindestbetrag mit 14,5 Mio. € bzw. 1,9 Mio. € nur in 2021 übertroffen.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 86 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 91z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Entnahmen aus Rücklagen (Gruppe 31)** steigen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 von 2,8 Mio. € auf 83,1 Mio. €.

Grund hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 eine um 76,4 Mio. € höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (einschl. Budgetrücklagen) vorgesehen ist.

Allerdings wird im Rahmen der Jahresrechnung 2021 aufgrund des Verzichtes auf die planmäßige Netto-Neuverschuldung 2021 (HhPlan: + 102,45 Mio. € bzw. JR-Prognose: +/- 0,00 Mio. €) der Einsatz von Mitteln der Allgemeinen Rücklage erforderlich sein.

Sie umfassen in 2022, im Gegensatz zum 2021, neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Untergruppe 310 (teilweise)) mit 76,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € (gem. HhPlan) bzw. 64,5 Mio. € (gem. JR-Prognose)) auch die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 313 bis 319 einschl. 310 (teilweise)) mit 6,7 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Budgetrücklagen 549,7 T€ (Vorjahr: 627,4 T€)
  - den Gebührenaussgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €),
  - den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €),
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 83,2 T€ (Vorjahr: 95,2 T€).

Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dient im Jahr 2022 der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes und von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (mit 12,4 Mio. € bzw. 64,0 Mio. €).

Im Jahr 2021 ist keine planmäßige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Allerdings ist im Rahmen des Haushaltsvollzuges neben einer planmäßigen Zuführung aus Überschüssen des Verwaltungshaushaltes (12,4 Mio. € gem. HhPlan) und aus der Umschichtung der Budgetrücklage (9,4 Mio. €) von zusammen vsl. 21,8 Mio. € auch eine überplanmäßige Entnahme zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen von vsl. 64,5 Mio. € beabsichtigt; das ergibt einen Saldo von - 42,6 Mio. €.

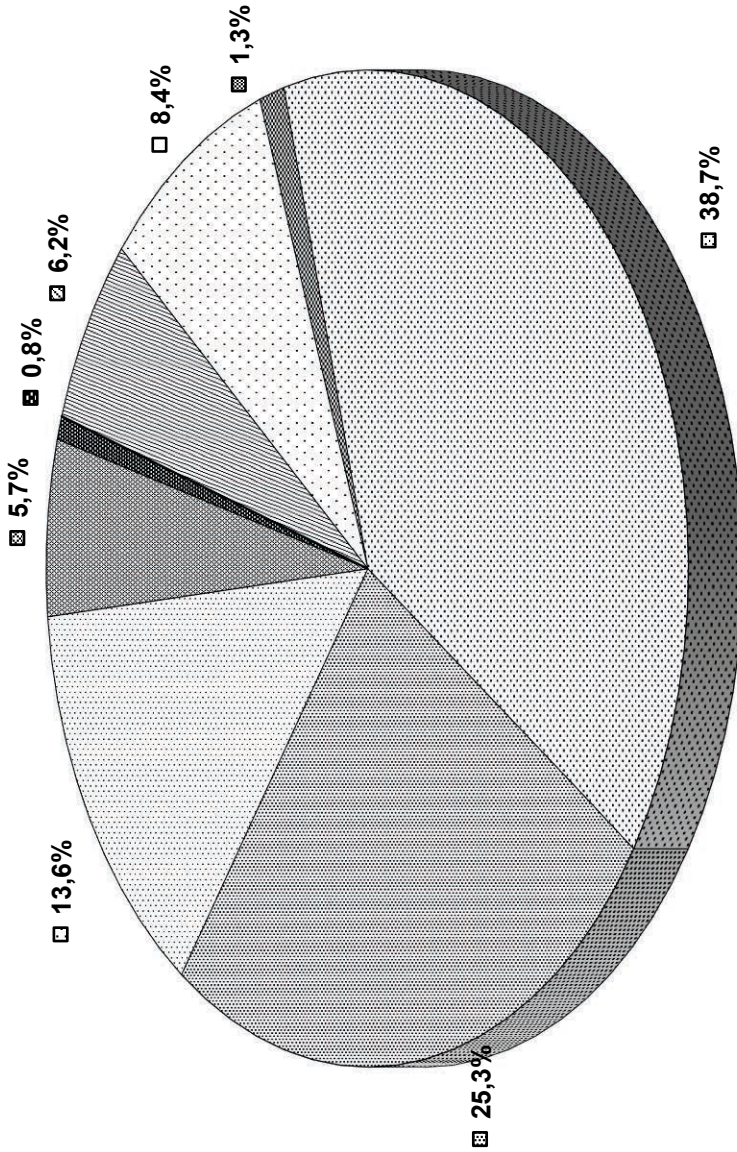
Dadurch wird der oben dargestellte Verzicht auf einen Schuldenzuwachs in 2021 teilweise (i.H.v. 64,5 Mio. €) finanziert (vgl. auch UGr. 300).

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Vermögenshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt – Gruppe 28“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 90z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelauflistung der Rücklagenveränderungen – Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

# Vermögenshaushalt 2022 - Ausgaben nach Arten



Allgemeine Zuführung  
zum Verwaltungshaushalt (einschl.  
Budgets):  
12.904.700 € = 5,33 %

Zuführung  
zur Allgemeinen Rücklage:  
0 € = 0,00 %

**GESAMTAUSGABEN**  
**242.103.350 €**

Baumaßnahmen insgesamt  
108.227.500 € = 44,70 %

20.414.500 € = 8,43 % Zuführung zum Verwaltungshaushalt

3.038.350 € = 1,25 % Zuführung an Rücklagen

93.672.500 € = 38,69 % Vermögenserwerb

61.356.750 € = 25,34 % Hochbaumaßnahmen

32.993.700 € = 13,63 % Tiefbaumaßnahmen

13.877.050 € = 5,73 % Betriebsanlagen

1.850.000 € = 0,76 % Tilgung von Krediten  
einschl. Kreditbeschaffungskosten, Disagio: 0 €

14.900.500 € = 6,15 % Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und  
Investitionsförderungsmaßnahmen

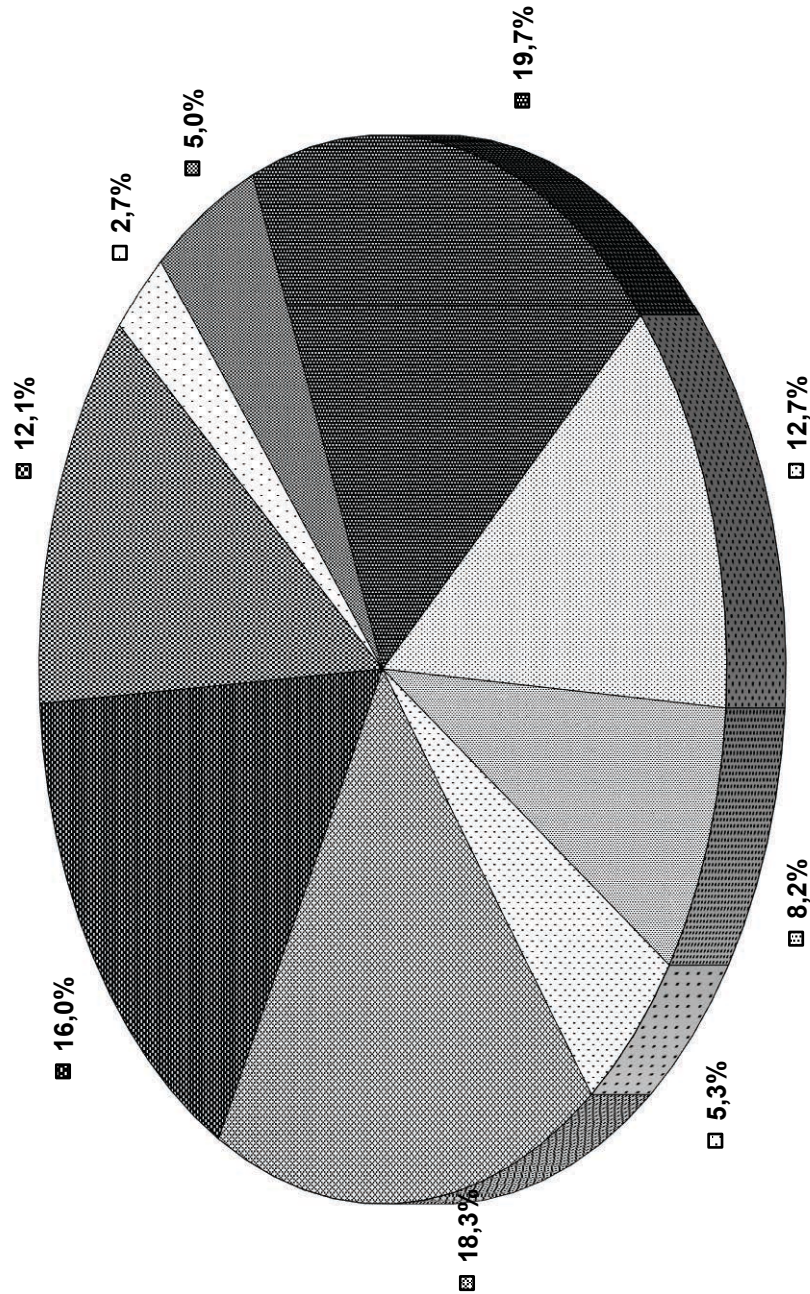
## Vergleich der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Hauptgruppe 'AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS' seit 2017

VERMÖGENSHAUSHALT AUSGABEN	Haushaltsansatz 2022		Haushaltsansatz 2021		Rechnungsergebnis 2020		Rechnungsergebnis 2019		Rechnungsergebnis 2018		Rechnungsergebnis 2017	
	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)	in €	in % *)
	Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr		Vergleich mit Vorjahr	
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	20.414.500	8,43%	3.778.700	1,74%	2.367.753,21	1,05%	2.409.144,02	1,20%	12.108.363,10	6,72%	3.987.718,59	2,07%
davon	16.635.800	440,25%	1.410.946,79	59,59%	-41.390,81	-1,72%	-9.699.219,08	-80,10%	8.120.644,51	203,64%		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus allgemeiner Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	12.904.700		597.400		628.494,06		338.055,94		8.489.614,83		80.885,92	
	12.307.300		0		-4,95%	290.438,12	85,91%	-8.151.558,89	-96,02%	8.408.728,91	0	0
sonstige diverse 'zweckgebundene' Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	7.509.800		3.181.300		1.739.259,15		2.071.088,08		3.618.748,27		3.906.832,67	
	4.328.500	136,06%	1.442.040,85	82,91%	-331.828,93	-16,02%	-1.547.660,19	-42,77%	-288.084,40	-7,37%		
Zuführung an Rücklagen	3.038.350	1,25%	14.468.500	6,67%	24.056.685,90	10,71%	35.027.613,13	17,43%	18.891.000,85	10,48%	33.311.477,03	17,27%
davon	-11.430.150	-79,00%	-9.588.185,90	-39,86%	-10.970.927,23	-31,32%	16.136.612,28	85,42%	-14.420.476,18	-43,29%		
Zuführung an allgemeine Rücklage (ohne Sonderrücklagen)	0		12.430.000		18.673.727,67		30.217.738,18		15.492.160,07		30.801.496,21	
	-12.430.000	-100,00%	-6.243.727,67	-33,44%	-11.544.010,51	-38,20%	14.725.578,11	95,05%	-15.309.336,14	-49,70%		
Zuführung an sonstige diverse 'zweckgebundene' Rücklagen	3.038.350		2.038.500		5.382.958,23		4.809.874,95		3.398.840,78		2.509.980,82	
	999.850	49,05%	-3.344.458,23	-62,13%	573.083,28	11,91%	1.411.034,17	41,52%	888.859,96	35,41%		
Gewährung von Darlehen	0	0,00%	0	0,00%	30.000,00	0,01%	862.000,00	0,43%	375.000,00	0,21%	0,00	0,00%
	0	0	-30.000,00	-100,00%	-832.000,00	-96,52%	487.000,00	129,87%	375.000,00	---		
Vermögenswerb	93.672.500	38,69%	107.034.300	49,31%	61.524.560,80	27,39%	48.240.228,11	24,01%	43.075.288,30	23,90%	50.925.166,38	26,40%
	-13.361.800	-12,48%	45.509.739,20	73,97%	13.284.332,69	27,54%	5.164.939,81	11,99%	-7.849.878,08	-15,41%		
Hochbaumaßnahmen und ähnliches	61.356.750	25,34%	36.949.950	17,02%	51.830.031,81	23,08%	49.615.285,39	24,69%	31.183.186,42	17,30%	32.224.689,00	16,71%
	24.406.800	66,05%	-14.880.081,81	-28,71%	2.214.746,42	4,46%	18.432.098,97	59,11%	-1.041.502,58	-3,23%		
Tiefbaumaßnahmen und ähnliches	32.993.700	13,63%	32.886.100	15,15%	25.207.172,61	11,22%	28.017.054,51	13,94%	36.023.919,86	19,99%	28.734.826,14	14,90%
	107.600	0,33%	7.678.927,39	30,46%	-2.809.881,90	-10,03%	-8.006.865,35	-22,23%	7.289.093,72	25,37%		
Betriebsanlagen sowie sonstige technische Anlagen und ähnliches	13.877.050	5,73%	7.631.550	3,52%	6.199.574,29	2,76%	6.225.629,71	3,10%	5.019.602,30	2,79%	5.517.829,95	2,86%
	6.245.500	81,84%	1.431.975,71	23,10%	-26.055,42	-0,42%	1.206.027,41	24,03%	-498.227,65	-9,03%		
Tilgung von Krediten	1.850.000	0,76%	5.680.000	2,62%	42.950.109,03	19,12%	20.420.971,55	10,16%	26.091.677,43	14,48%	28.452.397,62	14,75%
davon	-3.830.000	-67,43%	-37.270.109,03	-86,78%	22.529.137,48	110,32%	-5.670.705,88	-21,73%	-2.360.720,19	-8,30%		
aufßerordentliche Kredittilgungen sowie Umschuldungen	0		3.610.000		41.633.433,17		18.680.472,11		23.251.403,85		24.756.306,22	
	-3.610.000	-100,00%	-38.023.433,17	-91,33%	22.952.961,06	122,87%	-4.570.931,74	-19,66%	-1.504.902,37	-6,08%		
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.900.500	6,15%	8.619.450	3,97%	10.443.915,98	4,65%	10.136.388,70	5,04%	7.458.396,84	4,14%	9.741.583,23	5,05%
	6.281.050	72,87%	-1.824.465,98	-17,47%	307.527,28	3,03%	2.677.991,86	35,91%	-2.283.186,39	-23,44%		
Ausgaben des Vermögenshaushalts	242.103.350	100,00%	217.048.550	100,00%	224.609.803,63	100,00%	200.954.315,12	100,00%	180.226.435,10	100,00%	192.895.687,94	100,00%
	125,51% **)		112,52% **)		116,44% **)		104,18% **)		93,43% **)		100,00% **)	
9	25.054.800	11,54%	-7.561.253,63	-3,37%	23.655.488,51	11,77%	20.727.880,02	11,50%	-12.669.252,84	-6,57%		

\*) ANTEIL am VOLUMEN der jeweiligen HAUPTGRUPPE des VERMÖGENSHAUSHALTES - AUSGABEN  
 \*\*) INDEX - Basis Haushaltsjahr 2017

# Vermögenshaushalt 2022 - Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen

<b>GESAMTVOLUMINA 242.103.350 €</b>	
<b>davon</b>	<b>Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen 216.800.500 €</b>



- ▣ 5.902.350 € = 2,72 % Einzelplan 0  
Allgemeine Verwaltung
- ▣ 10.831.400 € = 5,00 % Einzelplan 1  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ▣ 42.643.550 € = 19,67 % Einzelplan 2  
Schulen
- ▣ 27.445.850 € = 12,66 % Einzelplan 3  
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- ▣ 17.711.550 € = 8,17 % Einzelplan 4  
Soziale Sicherung
- ▣ 11.460.800 € = 5,29 % Einzelplan 5  
Gesundheit, Sport, Erholung
- ▣ 39.687.500 € = 18,31 % Einzelplan 6  
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- ▣ 34.782.500 € = 16,04 % Einzelplan 7  
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- ▣ 26.335.000 € = 12,15 % Einzelplan 8  
Wirtschaftliche Unternehmen,  
Allgemeines Grund- und Sondervermögen

## Ausgaben des Vermögenshaushalts

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt rd. 242,1 Mio. €.

Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 (einschl. Nachträge) mit Gesamtausgaben i.H.v. rd. 217,0 Mio. € eine Erhöhung um rd. 25,1 Mio. €.

(siehe auch Tabelle und Graphik „Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Arten“ sowie Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Dies ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die ‚Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt‘ um (+) 12,4 Mio. €, der ‚Erwerb von Kapitaleinlagen‘ um (+) 9,4 Mio. €, die ‚Hochbaumaßnahmen‘ um (+) 24,4 Mio. €, die ‚Betriebstechnischen Maßnahmen‘ um (+) 6,2 Mio. € und die ‚Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen‘ um (+) 6,3 Mio. € steigen sowie die ‚Zuführung an die Allgemeine Rücklage‘ um (-) 12,4 Mio. € und der Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen um (-) 26,8 Mio. € sinken.

Die **Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen**, vor allem der Vermögenserwerb und die Baumaßnahmen, belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 216,8 Mio. € (Vorjahr: 193,1 Mio. €), d.s. 89,5 % (Vorjahr: 89,0 %) des Gesamtvolumens. Sie gliedern sich auf in die Maßnahmen des Investitionsprogramms (IP-Maßnahmen) i.H.v. 161,5 Mio. € (Vorjahr: 133,9 Mio. €) und in die sonstigen Maßnahmen (Hh-Maßnahmen = Maßnahmen, die nicht im Investitionsprogramm enthalten sind sowie die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke) i.H.v. 55,3 Mio. € (Vorjahr: 59,2 Mio. €).

Die **sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben**, insbesondere die Zuführungen zum Verwaltungshaushalt und zu den Rücklagen sowie die Tilgung von Krediten, summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 25,3 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €), d.s. 10,5 % (Vorjahr: 11,0 %) des Gesamtvolumens.

Bei den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Erhöhung um 23,7 Mio. € zu verzeichnen, die überwiegend mit den Abweichungen

- bei den IP – Maßnahmen des Haushaltsjahres 2022 gegenüber 2021 um (+) 27,6 Mio. €  
- dies ist teilweise durch Verschiebungen von 2021 auf 2022 ff bedingt -  
sowie
- beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (HH-Maßnahmen - UGr. 935 mit 934 und 930) um (-) 4,7 Mio. €  
erklärbar ist.

Bei den sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben ist eine Steigerung um 1,4 Mio. € festzustellen, die im Wesentlichen mit den Änderungen

- bei der Allgemeinen Zuführung zum Verwaltungshaushalt (UGr. 900) um (+) 12,4 Mio. €
- bei den Zuführungen zum Verwaltungshaushalt aus Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UGr. 903) um (+) 4,2 Mio. €,
- bei der Zuführung an die Allgemeine Rücklage (UGr. 910) um (-) 12,4 Mio. €  
sowie
- bei den Umschuldungen (UGr. 97\_7) um (-) 3,6 Mio. €  
zu begründen ist.

## Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die verschiedenen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppen 92 bis 96 und 98) können aus unterschiedlichen Blickwinkeln – insb. deren Anteile am Gesamtbetrag - betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziale Sicherung ... = Ressortprinzip bzw. „nach Gliederungen“) oder zum anderen, mit welcher Art von Ausgaben (Erwerb, Bau, Förderung Dritter ... = Funktionalprinzip bzw. „nach Gruppierungen“) die Investitionen realisiert werden sollen.

Bei ressortorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen:

Einzelplan	Haushaltsansätze 2022		Haushaltsansätze 2021 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
2 Schulen	42.643,6	19,67%	25.320,9	13,11%
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	39.687,5	18,31%	43.443,5	22,50%
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	34.782,5	16,04%	31.261,5	16,19%
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	27.445,9	12,66%	20.141,5	10,43%
8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	26.335,0	12,15%	37.802,5	19,57%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

(vgl. auch Graphik „Vermögenshaushalt – Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen“)

Bei funktionaler Analyse liegen die Schwerpunkte bei den Gruppierungen:

Gruppe Untergruppe	Haushaltsansätze 2022		Haushaltsansätze 2021 mit Nachträgen	
	Betrag in T€	Anteil *) in %	Betrag in T€	Anteil *) in %
94 Hochbaumaßnahmen	61.356,8	28,30%	36.950,0	19,13%
936 Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen	54.550,0	25,16%	45.122,5	23,36%
95 Tiefbaumaßnahmen	32.993,7	15,22%	32.886,1	17,03%
...				
*) Anteil am Gesamtbetrag der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen				

Bei differenzierter Betrachtungsweise ergibt sich Folgendes:

Das veranschlagte Volumen beim **Vermögenserwerb (Gruppe 93)** reduziert sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 13,4 Mio. € auf 93,7 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 45,1 Mio. €).

Der Ansatz gliedert sich auf in

- den Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932) mit 14,6 Mio. € (Vorjahr: 41,4 Mio. €),
- Leasing (Untergruppe 933) mit unverändert 1,5 Mio. €,



- den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930) mit 22,9 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €)
- sowie
- den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936) mit 54,6 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €).

Die Veranschlagungen beim **Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen (Untergruppe 932)** reduzieren sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 26,8 Mio. € auf 14,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 14,2 Mio. €).

Neben den fortlaufenden Ansätzen im Rahmen

- des „Allgemeinen Grunderwerbs - Gewerbeansiedlungen“ unverändert mit 0,3 Mio. € (HhSt. 7911.932...)
- sowie
- des „Allgemeinen Grunderwerbs – bebauter und unbebauter Grundbesitz“ mit unverändert 7,6 Mio. € (HhSt. 8809/8819.932...)

sind bei dieser Untergruppe vor allem nachfolgende Einzelmaßnahmen aufzuzählen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung In T€
21118.9320	Neue Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	1.900	1.900
6605.9329	Hafenspange - Neubau -	500	2.000
7920.9329	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. „Interims-ZOB“ - Neuerrichtung -	3.500	10.000
Gesamt		5.900	---

Außerdem wird auf die Erläuterungen „Vermögenshaushalt – Untergruppe 340“ verwiesen.

Beim **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Untergruppen 935 mit 934 und 930)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 4,0 Mio. € auf 22,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 16,4 Mio. €).

Erwähnenswert sind dabei neben den jährlich wiederkehrenden Ansätzen im Rahmen

- der „Realisierung von LuK – Projekten (einschl. ‚Schulbereich‘)“ mit 7,4 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. € - Gruppierung 9359#/9349#)
- davon
- bei der ‚Integrierten Leitstelle‘ mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 9,5 T€)
  - im ‚Schulbereich‘ mit 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €)

und

- des „Fuhrparks – (Ersatz)Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten“ mit 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. € - HhSt. 7701.93...)

sowie

Veranschlagungen im Rahmen von sog. Sonderprogrammen für

- Luftreinigungsgeräte für Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €)

und

- diverse Vorhaben i.Z.m. dem „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €)
- vor allem nachfolgende Verwendungszwecke:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung
		in T€	in T€
13... .93...	Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Gerä- ten u.a. - davon u.a.	1.916	---
	- „Ersatzfahrzeuge für ‚Berufsfeuerwehr‘“	430	(---)
	- „Ersatzfahrzeug für ‚Löschzug Sallern‘“	375	(---)
	- „Ersatzfahrzeug für ‚FFW Burgweinting‘“	400	(---)
	- „Ersatzfahrzeug für ‚FFW Weichs‘“	375	(---)
21... .93...	Grund- und Mittelschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.	1.058	---
	- „Grundschule ‚Königswiesen‘“	709	(759)
23... .93...	Gymnasien insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. –	353	---
24... .93...	Berufs- und Berufsfachschulen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.	3.628	---
	- „Städt. Berufsschule I – Erneuerung elektrotechnische Fachräume“	2.262	(2.382)
	- „Städt. Berufsschule II - Erweiterung zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche“	1.126	(2.526)
310... . 93...	Museen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.	886	---
	- „Zentraldepot und Archiv“	724	(1.260)
464... . 93...	Städtische Kinderbetreuungseinrichtungen insgesamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung und Geräten u.a. - davon u.a.	891	---
	- „Kindertagesstätte Hedwigstraße“	250	(500)
5821.93...	Gartenamt - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Gerä- ten u.a. -	719	---
6300/6710. 93...	Straßenunterhalt einschl. Straßenbeleuchtung - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Gerä- ten u.a. -	535	---
7000/7100. 93...	Stadtentwässerung – Kanalunterhalt und Klärwerk - (Ersatz)Beschaffung von Ausstattung sowie Fahrzeugen und Gerä- ten u.a. -	525	---
7916.93...	Öffentliche geschlossene und offene Fahrradabstellanlagen im Stadt- gebiet einschl. Interimsanlage ‚Hauptbahnhof‘ - Errichtung -	340	750
7950.9359	Smart-City ‚Modellprojekte Smart Cities & Regions - Stadtentwicklung und Digitalisierung‘ - "REGENSBURG NEXT" -	350	5.230
Gesamt		11.201	---

Beim **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Untergruppe 936)** erhöhen sich die Ansätze im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 9,4 Mio. € auf 54,6 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 12,9 Mio. €).

Insbesondere sind nachfolgende jährlich wiederkehrende Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke veranschlagt:

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Kommunalunternehmens „theater regensburg“ mit 15,2 Mio. € (2021: 14,5 Mio. € - HhSt. 3311.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Seniorenstift gGmbH mit 1,7 Mio. € (2021: 1,8 Mio. € - HhSt. 4321.9360)

- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ des Regiebetriebes „Arena Regensburg“ mit 2,8 Mio. € (2021: 3,0 Mio. € - HhSt. 5511.9360)
- Abdeckung des Handelsbilanzverlustes der Regensburg Tourismus GmbH mit 3,2 Mio. € (2021: 3,4 Mio. € - HhSt. 7901.9360)
- Abdeckung des „Betriebsdefizites“ und Finanzierung von Investitionen des Regiebetriebes „Amt für Stadtbahnneubau“ mit 2,8 Mio. € (2021: 3,3 Mio. € - HhSt. 7929.9360/9361)
- Abdeckung – (teilweise) im Folgejahr - des Handelsbilanzverlustes der das Stadtwerk Regensburg GmbH mit 15,8 Mio. € (2021: 15,4 Mio. € - HhSt. 8300.9360)

Zur weiteren Erklärung der Abweichung sind u.a. folgende einmalige Kapitaleinlagen für folgende Verwendungszwecke zu beachten.

- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung der ‚Leichtathletiktrainingshalle‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 20,0 Mio. €, davon bis 2021: 0,9 Mio. €, in 2022: 2,6 Mio. € und in 2023 ff: 16,5 Mio. € (HhSt. 5606.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Hallenbades‘ im Osten“ durch die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH mit insgesamt 23,0 Mio. €, davon bis 2021: 1,4 Mio. €, in 2022: 2,5 Mio. € und in 2023 ff: 19,1 Mio. € (HhSt. 5700.9360)
- Kapitaleinlage an die Stadtbau GmbH zur Einlage des Grundstückes für das „Wohnungsbauprojekt ‚Guerickestraße 35‘“ (HhSt. 6200.9365) in 2022: 2,1 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung von Quartiersparkierungsanlagen“ u.a. in der ‚ehem. Nibelungenkaserne‘ sowie in ‚Haslbach‘ und am ‚Mobilitätstreff ‚Unterer Wöhrd‘“ durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH mit insgesamt in 2021: 2,7 Mio. € und in 2022: 4,3 Mio. € (HhSt. 6815.9360)
- Kostenbeteiligung zur Finanzierung der „Errichtung des ‚Tagungs- und Veranstaltungszentrums‘ im ‚Alten Schlachthof‘ (‚marinaForum Regensburg‘)“ durch die Regensburg Tourismus GmbH mit insgesamt 10,3 Mio. €, davon bis 2021: 8,9 Mio. € und in 2022: 1,0 Mio. € sowie in 2023 ff: 0,4 Mio. € (HhSt. 7901.9361)
- (Stamm)Kapitaleinlage zur „Gründung der ‚Gewerbe-Immobilien-Bau GmbH““ (HhSt. 8700.9360) in 2022: 0,5 Mio. € (2021:0,0 Mio. €)

Das veranschlagte Volumen bei den **Baumaßnahmen (Gruppen 94 bis 96)** erhöht sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 von 77,5 Mio. € um 30,8 Mio. € auf 108,3 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 101,9 Mio. €). Es verteilt sich auf die Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94) mit 61,4 Mio. €, die Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95) mit 33,0 Mio. € sowie die Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96) mit 13,9 Mio. €.

Bei den **Hochbaumaßnahmen (Gruppe 94)** steigen die Ansätze im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 24,4 Mio. € auf 61,4 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 60,2 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei im Wesentlichen aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0699.94...	Neues Rathaus - div. Instandsetzungen und Sanierungsarbeiten -	800	---
1313.94..	Hauptfeuerwache - Neubau -	5.180	47.853
21101.9422	Grundschule Burgweinting - Errichtung Klassenzimmercontainer -	695	700
21105.94...	Grundschule ‚Königswiesen‘ - Aufstockung und Sanierung -	3.510	17.236
21111.94...	Schule am ‚Sallerer Berg‘ (GS) - Neubau -	1.800	26.256
21118.9421	Grundschule im Kasernenviertel - Neubau -	1.000	25.000

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
21302.94...	Clermont-Ferrand-Schule (MS) - Umbau und Erweiterung für den Ganztagsbetrieb -	600	9.961
21303.9422	MS Pestalozzi - Neuerrichtung in Modulbauweise -	2.500	3.050
21502.94...	Konradschule (GS + MS) - Umbau und Erweiterung -	4.560	16.430
2202.94...	Realschule am Judenstein (einschl. Gebäude ehem. Kreuzschule) - Generalsanierung sowie brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	1.000	12.612
2352.94...	Albertus-Magnus-Gymnasium - vorgezogene Sanierungen einschl. brandschutztechnische Sofortmaßnahmen -	614	2.255
2355.94...	Werner-von-Siemens-Gymnasium - Ersatzneubau -	1.550	52.837
2402.94...	Berufliches Schulzentrum ‚Georg Kerschensteiner‘ Städtische Berufsschule II - Erweiterungsbau zur Unterbringung verschiedener Fachbereiche -	8.070	30.700
3102.94...	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	7.130	24.665
3102.94502	document Keplerhaus - Umgestaltung -	1.000	3.750
3311.9459	Theater Regensburg – Velodrom - Sanierung -	750	26.000
4605.94202	Jugendzentrum ‚Königswiesen‘ - Neubau -	1.100	2.950
4641.94217	Kinderhaus ‚Guerickestraße‘ - Neuerrichtung -	1.370	5.719
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Hedwigstraße‘ - Neuerrichtung -	3.180	7.407
4641.94...	Kinderhaus ‚Heuweg‘ - Neuerrichtung -	1.100	7.100
4641.94...	Kindertagesstätte ‚Ostpreußenstraße‘ - Umbau -	570	690
6200.94...	Wohnungsbauprojekt ‚Am ‚Eisbuckel‘ - Erwerb und Entwicklung -	1.750	6.750
6300.94...	Straßenbauhof – Nord - Erweiterung und Sanierung -	3.500	11.160
7920.94...	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. Interims-ZOB - Neuerrichtung -	575	43.750
8809.94...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	1.100	8.850
<b>Gesamt</b>		<b>55.004</b>	<b>---</b>

Die Veranschlagungen bei den **Tiefbaumaßnahmen (Gruppe 95)** erhöhen sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 0,1 Mio. € auf 33,0 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 31,6 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Verwendungszwecke:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
2... .95...	Schulen diverse Außen- und Freisportanlagen davon u.a. - ‚Grundschule ‚Königswiesen‘	2.022	---
		850	(1.156)
3102.9580	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	600	720
460... .95...	diverse Spielplatz- und sonstige Freizeitanlagen	575	---

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022	nachrichtlich
		in T€	Gesamtkosten der Gruppierung in T€
464... .95...	Kindertagesstätte diverse Außenanlagen	510	---
58.../59... .95...	diverse Grün- und Kleingartenanlagen davon u.a. - „Grün- und Ausgleichsflächen ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einsch. - ‚Neuer Technischer Bereich‘“	918 400	--- 3.790
6157.95...	Entwicklungsmaßnahme Burgweinting - Gewerbe- und Industriegebiete ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ davon u.a. - Kanäle - Straßen	1.700 600 600	---
63... .95...	diverse Erschließungsstraßen davon u.a. - „Innerer Westen mit ‚Klenzebrücke‘“ - „Industriegebiet Ostbahnhof“ - „Egerstraße“ - „Weidener Straße“ - „Ganghofersiedlung“	4.970 550 750 800 1.250 600	--- (11.810) (2.100) (900) (1.750) (3.000)
6350.95...	Straßenerneuerungsprogramm - Ausbau und Erneuerung von Straßen einschl. Rad- und Gehwege sowie Straßenentwässerungsleitungen -	1.750	jährlich
6368.95...	diverse Rad- und Gehwege davon u.a. - Rad- und Gehweg ‚Unterislinger Weg‘	3.705 2.500	--- (3.000)
6370.95...	diverse Straßenerneuerungen i.Z.m. Kanalerneuerungen davon u.a. - „Gebiet ‚Altstadt‘“	600 400	--- (1.700)
6406.9510	Steinerne Brücke - grundlegende und denkmalgerechte Instandsetzung -	750	21.750
6411./6511./ 6611.95...	diverse Straßen - Oberbauerneuerungen - davon u.a. - „Bischof-Wittmann-Straße“ - „Max-Planck-Straße“	900 400 500	--- (400) (1.500)
6608.95...	Frankenbrücke - Neubau -	600	38.250
6900.9585	‚Vitusbach‘ - grundlegende Erneuerung -	500	1.500
7009.95...	diverse Selektive Kanalerneuerungen davon u.a. - „Gebiet ‚Portnergasse‘“ - „Gebiet ‚Stahlzingerweg‘“ - „Gebiet ‚Reithmayrstraße/ Habelstraße‘“	4.550 500 750 900	--- (3.950) (3.700) (2.000)
701... .95...	diverse Kanalerneuerungen davon u.a. - „Von-Richthofen-Straße“ - „Maria-Curie-Straße“	1.625 900 400	--- (1.100) (500)
702... .95...	diverse Kanalneubauten davon u.a. - „ehem. Prinz-Leopold-Kaserne“	775 400	--- (4.450)
7911.9580	Zukünftige Gewerbeansiedlung - Baureifmachung	500	-
7920.95...	Zentraler Omnibusbahnhof einschl. „Interims-ZOB“ - Neuerrichtung -	500	18.750
8809.95...	ehem. ‚Prinz-Leopold-Kaserne‘ einschl. ‚Neuer Technischer Bereich‘ - Entwicklung einschl. Baureifmachung -	850	5.475
<b>Gesamt</b>		<b>28.900</b>	<b>---</b>

Bei den **Betriebstechnischen Maßnahmen (Gruppe 96)** steigt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 6,2 Mio. € auf 13,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 10,0 Mio. €).

Folgende Maßnahmen sind dabei nennenswert:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
0601.96...	Verwaltungsgebäude ‚Kastenmaierstraße‘ - luK-Verkabelung u.a. -	550	550
0699.96312	Neues Rathaus ‚Sitzungssaal‘ - Medientechnik -	320	380
2000.96307	IuK – Projekte an Schulen - Umsetzung i.R. Förderprogramm „Digitalpakt 2020 – 2025“ - - Verkabelung u.a. -	2.714	---
2352.96301	Albertus-Magnus-Gymnasium - luK-Verkabelung u.a. -	300	650
3102.96301	Zentraldepot und Archiv für die Museen und das Archiv - Neuerrichtung -	410	470
6300.96399	„Verbesserung der Verkehrssicherheit und Optimierung des Wegeleit- systems“ und "Digitalisierung und Modernisierung des Parkraumma- nagementes“ - i.R. "Sonderprogramm REACT EU" -	460	685
6300.9685	Lichtzeichenanlagen - Erneuerung sowie Ergänzung -	450	jährlich
7103.96..	Klärwerk davon u.a. - ‚Mechanische Reinigungsanlagen‘ - ‚Zentrifugenanlage‘ - ‚Haupthebwerk‘ - ‚Biologische Reinigungsstufe‘ - ‚Betrieboptimierung - Kapazitätserweiterung‘	5.190	---
		300	(3.660)
		750	(1.400)
		1.500	(2.250)
		1.500	(12.100)
600	(4.000)		
7501.9681	Krematorium - Steuerungs- und Anlagentechnik - - Erneuerung -	1.100	3.600
7920.9620	Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	300	jährlich
<b>Gesamt</b>		<b>11.794</b>	<b>---</b>

Das veranschlagte Volumen bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 98)** erhöht sich im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 6,3 Mio. € auf 14,9 Mio. € (davon IP-Maßnahmen 14,6 Mio. €).

Hier sind neben den laufenden Veranschlagungen im Rahmen der Programme

- „Städtebauförderung – ‚Altstadtsanierung - Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren““ mit 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. € - HhSt. 6152.98...)

vor allem nachfolgende Verwendungszwecke aufzuführen:

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
3211.98...	Kunstforum ‚Ostdeutsche Galerie‘ - diverse Sanierungen - - Kostenanteil der Stadt -	455	1.150
4648.988...	Kinderbetreuungseinrichtungen ‚Dritter‘ - Kindergärten und Kinderkrippen - - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Träger -	4.518	---
5531.988...	Sportförderung - Investitionskostenzuschüsse der Stadt an die Vereine -	1.450	---

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

HhStelle	Bezeichnung	HhAnsatz 2022 in T€	nachrichtlich Gesamtkosten der Gruppierung in T€
6368.9826	Rad- und Gehwegverbindung einschl. Rad- und Gehwegbrücke zwischen Sinzing und Regensburg über die ‚Sinzinger Eisenbahnbrücke‘ - Neubau - - Kostenanteil der Stadt -	700	2.550
6369.9819	Straßenausbau i.Z.m. Hochwasserfreilegungen	750	1.350
6488.9809	Oberpfalzbrücke - Generalsanierung - - Kostenanteil der Stadt -	500	600
6900.9810	Hochwasserschutz ‚Stadt‘ an Donau und Regen - Maßnahmenträger Freistaat Bayern – - Kostenbeteiligung der Stadt -	3.000	60.000
7701.9859	Infrastruktur des Amtes für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark - Gelände ‚Markomannenstraße 3‘ - - Neuordnung -	1.000	5.400
7916.98...	Förderprogramm „Regensburg effizient“ - Investitionskostenzuschüsse der Stadt -	375	---
7919.9859	Breitbandausbau ‚Schnelles Internet‘ Konzept ‚2025‘ - Glasfasernetz -	500	35.000
<b>Gesamt</b>		<b>12.748</b>	<b>---</b>

### Sonstige finanzwirtschaftliche Ausgaben

Die sonstigen finanzwirtschaftlichen Ausgaben sind im Wesentlichen abhängig von den Erträgen bzw. den Defiziten des Verwaltungshaushaltes insgesamt, den Ergebnissen der Kostenrechnenden (KrE) bzw. sonstigen Einrichtungen sowie der Höhe der zu finanzierenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes und stellen in der Regel rein finanztechnische Folgeveranschlagungen dar.

Die **Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)** erhöhen sich in den Ansätzen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 von 3,8 Mio. € auf 20,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass mit der sog. „Allgemeinen Zuführung“ vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt – Weiterleitung der Mittel aus der Allgemeinen Rücklage - im Jahr 2022 der Verwaltungshaushalt mit 12,4 Mio. € ausgeglichen werden muss.

Sie umfassen in 2022, im Gegensatz zum Jahr 2021, neben den zweckgebundenen Zuführungen zum Verwaltungshaushalt einschl. Budgets (Untergruppen 903 bis 909 einschl. 900 (teilweise)) mit 8,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) auch die Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Untergruppe 900 (teilweise)) mit 12,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Davon sind u.a. in Ansatz gebracht bei

- den Budgetrücklagen 464,7 T€ (Vorjahr: 597,4 T€),
  - den Gebührenausgleichsrücklagen der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 5,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €),
  - den zweckgebundenen Zuführungen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. UA 7920/7925/7926/7929) unverändert 1,6 Mio. €,
- sowie
- den Versorgungsrücklagen (UA 2651) 83,2 T€ (Vorjahr: 95,2 T€).

Ansonsten wird auf die allgemeinen Erläuterungen zur Finanzierung des Haushaltes im Vorberichtsteil „Verwaltungshaushalt – Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt“ sowie „Mittelfristige Finanzplanung“ verweisen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 28 (mit tabellarischer Auflistung der einzelnen Zuführungen)“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 31z“ verwiesen.

Die Veranschlagungen bei den **Zuführungen an die Rücklagen (Gruppe 91)** sinken im HhJahr 2022 gegenüber 2021 von 14,5 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Ursächlich hierfür ist hauptsächlich, dass im Jahr 2022 eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage – Weiterleitung von Mittel aus dem Verwaltungshaushalt - mit 12,4 Mio. € möglich ist.

Die Gruppe enthält in 2022, im Gegensatz zum Jahr 2021, ausschließlich die Zuführungen an die zweckgebundenen Rücklagen einschl. Budgetrücklagen (Untergruppen 913 bis 919) mit 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Davon sind u.a. veranschlagt bei

- den Gebührenaussgleichsrücklagen (einschl. der Investitionsrückstellungen) der KrE (UA 6751/7000-7001/7201) 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €),
- den zweckgebundenen Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen Aufwendungen (insb. HhSt. 6815/6900.91850) 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €)  
- vgl. weitere Erläuterung bei Gr. 16 „Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts – HhSt. 6900.1610 -

sowie

- den Versorgungsrücklagen (UA 9161/9111 und UA 2651) 0,5 Mio. € (Vorjahr: - 0,4 Mio. €).  
- vgl. weitere Erläuterungen bei Gr. 20 und 26 „Erträge und Einnahmen aus Versorgungsrücklagen“ -

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen „Verwaltungshaushalt - Gruppe 86“ und „Vermögenshaushalt – Untergruppe 30z“ sowie auf die Rücklagenübersicht (mit Einzelaufstellung der Rücklagenveränderungen - Kapitel VII des Vorberichtes sowie Seite 3327 des Haushaltsplanes) verwiesen.

Bei der **Tilgung von Krediten (Gruppe 97)** sinkt das Veranschlagungsvolumen im HhJahr 2022 gegenüber 2021 um 3,83 Mio. € auf 1,85 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2022 sind, im Gegensatz zum Jahr 2021, neben ordentlichen Tilgungen keine Umschuldungen veranschlagt.

Das Volumen teilt sich auf in

- die ordentliche Tilgung von Krediten mit 1,85 Mio. € (Vorjahr: 2,07 Mio. € (gem. HhPlan) bzw. 1,45 Mio. € (gem. JR-Prognose) - Gruppierungen 97\_6 / 97\_8),

sowie

- die Umschuldungen mit 0,00 Mio. € (Vorjahr: 3,61 Mio. €) (jeweils Gruppierungen 97\_7 / 97\_9).

Die Ermittlung der Tilgungsleistungen erfolgt anhand der Tilgungspläne des vorhandenen Schuldenstandes (für ordentliche Tilgungen) sowie des Umfangs der auslaufenden – insb. nach Ablauf der Vertrags- und Zinsbindung - Darlehen (für Umschuldungen).



## V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025

### 1. Grundsätze und Ziele

#### 1.1 Notwendigkeit und Zweck

Die Gemeinden sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV - Kameralistik -).

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Durch die Zusammenfassung künftiger Finanzvorgänge zu einem zeitlich - nach Einnahme- und Ausgabearten - geordneten System soll der Ausgleich künftiger Haushalte gewährleistet sein. Zu diesem Zweck stellt der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm den Bedarf und die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren dar. Nur so kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen auch in Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen.

#### 1.2 Zeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2025.

#### 1.3 Fortschreibung

Im Rahmen der Entscheidungen über den Haushaltsplan 2022 ist die am 17.12.2020 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024 fortzuschreiben und der Entwicklung anzupassen.

Verwendung fanden insbesondere die Prognosen des **Arbeitskreises „Steuerschätzungen“**. Der Arbeitskreis (AK) hat in seiner Sitzung vom 09. bis 11. November 2021 turnusgemäß seine vorangegangene Steuerschätzung vom Mai 2021 überarbeitet und an die aktuellen konjunkturellen Erwartungen angepasst. Dabei untersuchte er einen Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2026.

Diese Prognosen wurden durch Mitteilungen des Deutschen und des Bayerischen Städtetags sowie örtliche Schätzungen, v. a. bei der Veranschlagung der Gewerbesteuererinnahmen, vervollständigt.

## **2.1 Rahmenbedingungen für die Finanzplanung 2021 bis 2025 der Kommunalen Körperschaften**

Das Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2022 zwischen den Präsidenten / dem Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände mit dem Freistaat Bayern hat am 07.07.2021 stattgefunden.

### **2.1.1 Beschluss des Stabilitätsrates am 27. Oktober 2021:**

Die Finanzielle Lage deutscher Gebietskörperschaften stabilisiert sich weiter. Wurde im letzten Oktober noch von einem gesamtstaatlichen Defizit von jeweils 3,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Fiskaljahre 2020 und 2021 ausgegangen, so waren es bei der 22. Sitzung des Stabilitätsrates im Dezember 2020 nur noch 2,5 Prozent.

In der 23. Sitzung am 21. Juni 2021 wurde bekanntgegeben, dass dieser positive Trend fortgesetzt werden konnte. Letztendlich steht für das Jahr 2020 nur noch ein Defizit von 2,0 Prozent als Ergebnis zu Buche. Für 2022 und 2023 erwarten die Mitglieder des Stabilitätsrates einen Rückgang des Defizits der öffentlichen Haushalte um jeweils 0,5 Prozentpunkte.

In der Folge dürfte es 2024 wieder möglich sein die Grenzen des Europäischen Fiskalpaktes einzuhalten. Die zulässige Höhe des gesamtstaatlichen Haushaltsdefizits ist demnach auf maximal 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes begrenzt. Diese Beschränkung gilt jedoch nur bei normalen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Quelle:  
Pressemitteilung des Stabilitätsrates vom 21.06.2021

Hinweis:  
Der Stabilitätsrat hält im Jahr zwei Sitzungen ab.

### **2.1.2 Monatsbericht November 2021 des Bundesfinanzministeriums:**

„Die deutsche Wirtschaft setzte ihren Expansionskurs im 3. Quartal des laufenden Jahres mit einem Zuwachs des preis-, kalender- und saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal fort“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht November 2021 fest. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts wird gemäß der Herbstprognose im Jahr 2021 voraussichtlich 2,6 % betragen. Im Jahr 2022 soll die Wirtschaftsleistung um 4,1 Prozent, steigen.

Die Entwicklung in der deutschen Wirtschaft ist gespalten. Auf der einen Seite verzeichnen die Betriebe des Dienstleistungsbereichs einen spürbaren Anstieg. Auf der anderen Seite leidet vor allem die Industrie unter der Knappheit von Vorprodukten. So erhöhte sich das Volumen der Neuaufträge um 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (September 2021 gegenüber September 2020). Gleichzeitig sank die Produktion um 1,0 Prozent, der Umsatz im gleichen Vergleichszeitraum um sogar um 3,0 Prozent.

Die Umsätze im Einzelhandel sanken im September um 2,5 Prozent gegenüber Juli. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Rückgang bei 0,7 Prozent.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im Oktober seien nach Ursprungswerten 2,38 Millionen Personen als arbeitslos registriert gewesen. Dies bedeutet einen Rückgang um 383.000 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt damit bei 5,4 Prozent. Die Zahl der Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden, betrug im August nach Hochrechnungen der Bundesagentur 670.000.

Die Verbraucherpreise zogen deutlich gegenüber dem Vorjahr an. Die Steigerungsrate kletterte auf 4,5 Prozent im Oktober, nachdem der Wert im September bei 4,1 Prozent lag. Einen sehr großen Anteil daran haben die gestiegenen Energiekosten. Diese verteuerten sich binnen Jahresfrist um 18,6 Prozent. Mit einer weiteren Steigerung der Inflationsrate bis Jahresende ist zu rechnen. Ab dem Beginn des Jahres 2022 entfällt dann der Basiseffekt der zeitlich begrenzten Umsatzsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte 2020. Die Energiepreissteigerungen werden jedoch noch über das Jahr 2022 ein Begleiter der wirtschaftlichen Restauration sein. Es wird für das Gesamtjahr mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,2 Prozent gerechnet.

Quelle:  
Monatsbericht November 2021 des Bundesfinanzministeriums;

## **2.2 Regensburger Finanzplanung im Vergleich zu den Rahmenbedingungen**

Im Vergleich zu vielen anderen Städten hatte die Stadt ab 2012 sehr hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Die sehr hohe Abhängigkeit vom Verlauf dieser Steuereinnahme wird daran sichtbar, dass die Brutto-Einnahmen der Gewerbesteuer mehr als 30 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes finanziert haben. Ab 2017 setzte ein moderater Rückgang ein. 2019 musste Regensburg einen Rückgang um ein Viertel hinnehmen. In der Pandemie in 2020 fiel der Rückgang erneut wesentlich stärker aus als in den anderen Gemeinden. Die Gewerbesteuer (ohne Kompensationsleistungen) finanzierte nur noch 12,7 % des Verwaltungshaushaltes. In 2021 sind die Gewerbesteuererinnahmen vor allem zum Jahresende hin deutlich gestiegen. Momentan kann für die Finanzplanungsjahre in etwa auf dem Niveau des Aufkommens von 2019 geplant werden.

Es war absehbar, dass Verschlechterungen bei der Fortschreibung der Finanzplanung deutliche Reaktionen erfordern werden, um dem Defizit des strukturell unterfinanzierten Verwaltungshaushaltes begegnen zu können.

Als erster Schritt wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband mit einer Untersuchung der Personalkosten und Personalbemessung mit einem Städtevergleich beauftragt.

Es muss in einem zweiten Schritt eine Aufgaben- und Ausgabenkritik vorgenommen werden, um wieder einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu erreichen. Im Finanzplan 2021 – 2025 kann der Verwaltungshaushalt in 2022 mit 2025 nur mit den vorsorglich angesparten Rücklagen ausgeglichen werden. Allerdings werden nach der neuen Finanzplanung dank höherer Gewerbesteuererinnahmen und der deutlichen Senkung der Bezirksumlage dafür weniger Rücklagenmittel benötigt.

Folglich können in 2021 und in 2022 ein Teil der Investitionen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Durch Kredite müssen Investitionen, soweit dafür nicht Zuschüsse und Beiträge vereinnahmt werden können, in 2022 teilweise und ab 2023 komplett finanziert werden.

### 3. Erläuterung der Eckwerte

Die beigefügte Tabelle weist die Entwürfe der Finanzplanungsansätze aus.

Für die städtischen Haushalte belaufen sich die Änderungsraten nach den Entwürfen wie folgt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	%	%	%	%
<b>Verwaltungshaushalt <sup>*)</sup></b>	<b>3,0</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>	<b>3,0</b>
<b>Vermögenshaushalt <sup>**)</sup></b>	<b>13,4</b>	<b>9,3</b>	<b>- 10,7</b>	<b>- 11,7</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b><u>5,8</u></b>	<b><u>4,5</u></b>	<b><u>- 1,7</u></b>	<b><u>- 1,0</u></b>

<sup>\*)</sup> Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischen Mieten, Zuführungen zum Vermögenshaushalt

<sup>\*\*)</sup> Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes abzüglich Umschuldungen

In den Tabellen können sich bei den Summen aufgrund von Rundungen Abweichungen ergeben.

Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferat empfiehlt folgende **Eckwerte** für die mittelfristige Finanzplanung, die im Einzelnen erläutert und begründet werden:

#### **3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts**

3.1.1 **HGr. 0** = Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

##### **Grundsteuer B** (Hebesatz: 395 v.H. seit 2003)

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	0,9	0,9	0,9	0,9
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	1,6	1,6	1,5	1,5
städt. Finanzplanung	1,6	1,6	1,5	1,5
Ansätze in Mio. €	29,3	29,8	30,2	30,7

Mit 29,30 Mio. € wird die Grundsteuer B eingeplant (Ansatz 2021: 28,80 Mio. €). Die Steuerschätzer prognostizieren einen Zuwachs von 1,6 %. Auch für die Jahre 2023 bis 2025 werden die Steigerungsraten des AK Steuerschätzungen November 2021 zugrunde gelegt. Gegenüber der Mai-Schätzung prognostizieren die Steuerschätzer nun höhere Zuwachsraten. Durch die Rundung des Ansatzes auf volle 100.000 € ergeben sich prozentual leicht höhere Anpassungen.

**Gewerbesteuer** (Hebesatz: 425 v.H. seit 1992)

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	4,2	8,5	7,1	4,5
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	2,5	3,1	6,5	6,1
städt. Finanzplanung (wegen der Rundung auf volle Mio. € weicht die tatsächliche Änderung ab)	2,5 ggü. Basis von 170 Mio. € (vgl. unten) 5,5 ggü. Ansatz 2021	3,1	6,5	6,1
Ansätze in Mio. €	174	179	191	203

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden im Haushaltsplan 2022 mit 174 Mio. € und damit um 9 Mio. € höher als in 2021 veranschlagt. Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 war der Ansatz auf 165 Mio. € angehoben worden. Bei Redaktionsschluss ist ein Aufkommen von 199 Mio. € in 2021 erwartet worden. Darin sind Nachholungen für die Zeit vor der Corona-Pandemie enthalten. Um diese bereinigt wird für die Fortschreibung von einer Basis 2021 i. H. v. 170 Mio. € ausgegangen. Gemäß dem Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2021 steigt das Gewerbesteueraufkommen in 2022 um 2,5 %.

Die Erwartungen für 2022 liegen mit 174 Mio. € zwar deutlich über dem Rechnungsergebnis von 2020 (93,4 Mio. €, ohne Kompensationszahlungen von Bund und Land für Gewerbesteuerfälle). Sie bleiben aber in etwa auf dem Niveau von 2019 (166,2 Mio. €), also vor Ausbruch der Pandemie. Der Regensburg spezifische Rückgang in 2019 um rund ein Viertel gegenüber 2018 (224,8 Mio. €) könnte längerfristig das Aufkommen bestimmen.

Für 2023 prognostizieren die Steuerschätzer ein um 6,4 % höheres Aufkommen als in 2019. Für Regensburg würde dies knapp 177 Mio. € Einnahmen bedeuten. Mit einem Ansatz von 179 Mio. € ist die Abweichung angesichts der Zeitspanne von 4 Jahren gering.

In den Jahren 2022 mit 2025 werden 88 Mio. € brutto (vor Abzug der Gewerbesteuerumlage und der Auswirkungen insb. auf die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage) mehr eingeplant. In 2021 werden 34 Mio. € mehr eingenommen.

**Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	4,5	5,9	6,3	5,6
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	2,6	5,5	5,7	5,2
städt. Finanzplanung	5,2 (2,6 % gegenüber dem Aufkommen)	5,5	6,7 (davon 1,0 % wegen Anpassung der Sockelbeträge)	5,2
Ansätze in Mio. €	109,8	115,8	123,6	130,0

(Aufgrund der Rundung auf volle 100.000 € ergeben sich teilweise Abweichungen.)

Der Einkommensteueranteil wird mit 109,8 Mio. € um 5,4 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2021 (104,4 Mio. €) veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2021 wird den Ansatz jedoch mit 107,1 Mio. € übertreffen. Es steht bereits fest, da im Dezember eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in der 1,1-fachen Höhe des Ende Oktober gezahlten Betrages für das III. Quartal erfolgen wird. In 2022 soll das Aufkommen um 2,6 % steigen.

Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die sog. Sockelbeträge angepasst werden. Derzeit wird nur ein Einkommen von 35.000 € bzw. 70.000 € eines Alleinstehenden bzw. eines Paares für die Verteilung des örtlichen Anteils zu Grunde gelegt. Durch eine Anhebung der Beträge müsste die Stadt profitieren.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2020 – 2024 (Stand 2. Nachtragshaushaltsplan 2021, ergänzt um 2025) ergibt sich in der Summe keine Änderung. In 2021 werden 2,7 Mio. € mehr eingenommen und in 2025 um 2,3 Mio. € weniger veranschlagt. Somit ist die Basis für die Fortschreibung für die Jahre 2026 ff niedriger.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gr. 0120)

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	-10,2	2,5	1,8	1,7
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	-14,0	2,9	2,0	1,8
städt. Finanzplanung	-9,6 (-14,0 % gegenüber dem Aufkommen)	2,9	2,0	1,8
Ansätze in Mio. €	32,18	33,11	33,77	34,38

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2022 mit 32,18 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz 2021 i. H. v. 35,61 Mio. € bedeutet dies eine Reduzierung um 3,43 Mio. € bzw. 9,6.

### Schlüsselzuweisungen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	%	%	%	%
städt. Finanzplanung	-53,6	- 3,6	101,9	-1,4
Ansätze in Mio. €	11,1	10,7	21,6	21,3

Die Ansätze werden gebildet aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichs und damit im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der Steuerkraftmesszahlen und der Ausgangsmesszahlen (Bedarfsansatz), die vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, was zu Unsicherheiten bei der Ansatzbildung führt.

Schlüsselzuweisungen werden mit 11,1 Mio. € um 12,8 Mio. € niedriger eingeplant als in 2021. Die Steuerkraft der Stadt Regensburg ist von 2021 auf 2022 um 15,2 % und damit deutlich stärker als die aller Gemeinden Bayerns (6,5 %) gestiegen. Dies liegt vor allem an den hohen Kompensationsleistungen von Bund und Land für den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen in 2020.

In 2023 wird mit Schlüsselzuweisungen i. H. v. 10,7 Mio. € gerechnet, weil das Gewerbesteueraufkommen wegen Nachholungen 2021 im Vergleich zu den anderen Gemeinden deutlich stärker gestiegen ist. In 2024 und 2025 werden 21,6 Mio. € bzw. 21,3 Mio. € veranschlagt, weil die Gewerbesteuer in 2022 und 2023 geringer erwartet wird als in 2021.

**Familienleistungsausgleich (Gr. 0615)**

Der Freistaat Bayern leitet seinen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, soweit Ausfälle beim Einkommensteueranteil der Gemeinde anfallen, an die Kommunen weiter.

	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2023</u></b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2025</u></b>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	6,5	1,8	2,6	2,0
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	4,5	1,7	2,9	2,1
städt. Finanzplanung	2,0 (4,5 % gegenüber dem Aufkommen)	1,7	2,9	2,1
Ansätze in Mio. €	7,64	7,77	7,99	8,16

Die Umsatzsteuerbeteiligung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich wird 2022 mit 7,64 Mio. € und damit um 0,15 Mio. € bzw. 2,0 % höher als in 2021 veranschlagt. Gegenüber dem Aufkommen 2021 wird entsprechend der Schätzprognose von einem Plus mit 4,5 % gerechnet.

Ab 2023 erwarten die Steuerschätzer dann geringere Zuwächse.

**Grunderwerbsteuer**

	<b><u>2022</u></b>	<b><u>2023</u></b>	<b><u>2024</u></b>	<b><u>2025</u></b>
	%	%	%	%
AK Steuerschätzungen Mai 2021	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AK Steuerschätzungen Nov. 2021	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
städt. Finanzplanung	-7,7	1,5	1,5	1,5
Ansätze in Mio. €	10,15	10,30	10,45	10,60

Die Stadt erhält 8/21 des örtlichen Aufkommens der Grunderwerbsteuer, die 3,5 % des Kaufpreises beträgt, somit 1,33 % des Kaufpreises.

Um 10,0 Mio. € Grunderwerbsteueranteil zu erhalten, müssen in einem Jahr Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von 750 Mio. € getätigt werden.

Der Ansatz 2021 beläuft sich auf 11,0 Mio. €

**3.1.2 HGr. 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**

Insgesamt umfassen die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb im Haushaltsjahr 2022 ein Volumen von 319,5 Mio. € und steigen damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 2,9 Mio. € (+0,9 %) an. Die bedeutendsten Änderungen gegenüber 2021 sind:

Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 11) steigen um 2,2 Mio. €. Die Anhebung der Parkgebühren bringt ein Plus von 0,4 Mio. €. In der Erwartung, dass die Einschränkungen durch die Pandemie wegfallen, werden die Kursgebühren der Volkshochschule um 0,74 Mio. € höher und die Gebühren für die Dulten in der üblichen Höhe und damit um 0,35 Mio. € höher eingeplant.

Die kalkulatorischen Mieten nehmen um 2,1 Mio. € zu. Im Wesentlichen sind diese Mehrungen auf die Inbetriebnahme der Kreuzschule im alten Stadion (1,3 Mio. €) und der neuen Hauptfeuerwache (0,6 Mio. €) zurückzuführen.

Die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gr. 16) fallen um 5,9 Mio. € niedriger aus. Hier gehen die Erstattungen des Freistaates Bayern für die Ausgaben im Katastrophenfall der Covid-19-Pandemie sowie für die Impf- und Testzentren um jeweils 5,5 Mio. € zurück. Die Inneren Verrechnung steigen um 6,4 Mio. €.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17) steigen um 4,4 Mio. €. Davon entfallen 2,8 Mio. € auf die Förderung der EU aus dem Programm „REACT“, die Förderung durch den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und der Förderung der „Smart City“ durch den Bund.

Für die Planungsjahre 2023 - 2025 wurden die Werte individuell beplant. Abweichend davon, wurden ab 2023 entsprechend der Planung der korrespondierenden Ausgaben die Einnahmen aus Inneren Verrechnungen um rund 2,5 % angehoben.

Bei der Abwasserbeseitigung ist eine Gebührenanpassung voraussichtlich ab 2024 wegen Aufzehrung der Gebührenausschlagsrücklage notwendig.

Insgesamt steigen die Einnahmen der HGr. 1 in 2023 bis 2025 um 0,3 bis 2,0 %.

### 3.1.3 HGr. 2 = Sonstige Finanzeinnahmen

An sonstigen Finanzeinnahmen sind insgesamt 57,2 Mio. € veranschlagt, was im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 eine Steigerung um 16,0 Mio. € bedeutet. Bereinigt man zur besseren Vergleichbarkeit die Veranschlagungen der Hauptgruppe 2 um die gesamten Zuführungen der Gruppe 28, so bleiben die sonstigen Finanzeinnahmen mit 36,8 Mio. € um 0,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Im Wesentlichen liegt es daran, dass die Einnahmen aus den kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) um 1,0 Mio. € sinken.

Auf Grund der Unterdeckung des Verwaltungshaushaltes durch den Ausgabenüberschuss bedarf es der Allgemeinen Zuführung vom Vermögenshaushalt (9161.2800) von 12,4 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage. Nur so wird der notwendige Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht. Auch im restlichen Finanzplanungszeitraum (2023 – 2025) sind Unterdeckungen i.H.v. 25,6 bzw. 2,2 bzw. 4,6 Mio. € ausgewiesen.

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden die Zinseinnahmen (Gr. 20) rückläufig wegen dem Abbau der allgemeinen Rücklage und mit unregelmäßigen Verläufen die kalkulatorischen Kosten (Gr. 27) und die Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) ermittelt.

## **3.2. HGr. 3 = Einnahmen des Vermögenshaushalts**

### 3.2.1. Gr. 30 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 86 wird verwiesen.

### 3.2.2. Gr. 31 = Entnahme aus der Rücklage

Der allgemeinen Rücklage (ohne zweckgebundene Rücklagen wie u.a.: Budgetrücklagen, Rücklagen der KrE Straßenreinigung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung, Versorgungsrücklagen, Rücklagen für Parkierungsanlagen (insb. aus der Stellplatzablöse) und für Hochwasserschutz sowie für fiduziarischen Stiftungen) werden in 2021 vsl. saldiert rd. 42,8 Mio. € und in 2022 rd. 76,4 Mio. € entnommen.



In 2021 werden 64,5 Mio. € außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen entnommen und im Gegenzug saldiert vsl. 21,8 Mio. € (d.s. insb. 12,4 Mio. € gemäß den Stamm- einschl. Nachtragshaushaltsplänen und 9,4 Mio. € wegen der Umschichtung der Budgetrücklage) zugeführt.

In 2022 werden 64,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen und 12,4 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes entnommen.

Die Allgemeine Rücklage wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 einen Stand von 72,9 Mio. € (2021: 149,3 Mio. €), davon 53,0 Mio. € (2021: 129,5 Mio. €) frei verfügbar, aufweisen.

In den Jahren 2023 bis 2025 werden insgesamt weitere 32,4 Mio. € zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes verwendet.

Zum Ende des Finanzplanungsjahres 2025 wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von 40,5 Mio. €, davon 20,0 Mio. € frei verfügbar, aufweisen.

Nach der bisherigen Finanzplanung war die frei verfügbare Allgemeine Rücklage zum Ende des Finanzplanungsjahres 2024 aufgebraucht.

Dieser jetzt frei verfügbare Betrag könnte neben der Absicherung von Steuerrisiken auch der Finanzierung des Verwaltungshaushaltes ab dem Jahr 2026 ff dienen.

	2021	2022	2023	2024	2025
	(einschl. Änderungen im HhVollzug *)				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am Jahresanfang	192,1	149,3	72,9	47,3	45,1
Netto-Zuführung (+)					
Netto-Entnahme (-)	-42,8	-76,4	-25,6	-2,2	-4,6
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>149,3</b>	<b>72,9</b>	<b>47,3</b>	<b>45,1</b>	<b>40,5</b>
davon :					
<b>a) Mindestrücklage</b>	7,1	7,2	7,5	7,6	7,8
<b>b) notwendige Vormerkungen</b>					
zusätzliche Grunderwerbungen und Baureifmachung			5,0		
sonstiges			7,7		
<i>Anmerkung: Diese Positionen werden <u>einmalig</u> benötigt; Zeitpunkt ungewiss!</i>					
<b>c) freie Rücklage</b>	<b>129,5</b>	<b>53,0</b>	<b>27,2</b>	<b>24,8</b>	<b>20,0</b>
*) einschl. Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen					

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraumes vorgehalten.

Die Mittel der allgemeinen Rücklage dürfen gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik (subsidiär) auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2021 sowie des 1. und 2. Nachtragshaushaltsplanes 2021 feststellte, darf die Verwendung der Allgemeinen Rücklage als Ersatzdeckungsmittel nur vorübergehender Natur sein. Eine sich über mehrere Jahre erstreckende Unterfinanzierung des Verwaltungshaushaltes kann die Genehmigung des Haushalts gefährden.

Die gemäß Art. 18 BayVersRücklG seit 2018 gesetzlich zulässige Entnahme (über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren) aus der Versorgungsrücklage (gesamt z.Zt. rd. 15,5 Mio. €) i.H.v. vsl. rd. 1,1 Mio. € pro Jahr (Hochrechnung) wurde bisher nicht vollzogen, da diese eine sichere Anlageform darstellt.

### 3.2.3. **Gr. 34** = Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens

Bei dieser Gruppe sind fast ausschließlich Grundstücksverkäufe (UGr. 340) eingeplant. Diese Ansätze reduzieren sich im Haushaltsjahr 2022 gegenüber 2021 um 5,1 Mio. € auf 5,3 Mio. €, bereinigt um interne Verrechnungen in 2021 i.H.v. 0,7 Mio. € sowie in 2022 i.H.v. rd. 2,1 Mio. € ist ein Rückgang um rd. 6,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Einnahmen in den Jahren 2023 mit 2025 bewegen sich bei etwa 3,7 Mio. €.

Die genannten neuen Planwerte 2021 - 2024 liegen über dem Niveau (~ + 1,4 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Dies ist insb. dadurch bedingt, dass im Jahr 2021 im Gegensatz zum Jahr 2022 noch die Veräußerung von (Rest-)Flächen in „Burgweinting“ (innerhalb der ‚Entwicklungsmaßnahme Burgweinting‘) sowie im „Bebauungsplangebiet ‚Heckstegstraße‘“ erfolgt.

In 2021 und 2022 sind zudem (interne) Verrechnungen von Flächen u.a. im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Kindertagesstätte in Burgweinting ‚Sophie-Scholl-Straße‘ bzw. mit der Errichtung des Wohnungsbauprojektes ‚Guerickestraße 35‘ veranschlagt.

Bereinigt um interne Verbuchungen beläuft sich der Durchschnitt der Jahre 2021 mit 2025 auf 4,5 Mio. € (gültige Finanzplanung 2020 - 2024: 5,1 Mio. €). Dieser liegt sehr deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (der Jahre 1992 bis 2020) mit fast unverändert 14,1 Mio. €.

### 3.2.4. **Gr. 35** = Beiträge und ähnliche Entgelte

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 erreicht mit 6,1 Mio. € im Gegensatz zu 2021 mit 7,2 Mio. € einen niedrigeren Wert.

Ab 2023 wird mit Beiträgen zwischen 4,2 Mio. € und 5,9 Mio. € kalkuliert.

Die genannten neuen Planwerte 2021-2024 liegen etwas unter dem Niveau (~ - 0,3 Mio. €/a) der vorhergehenden Finanzplanung.

Die Ansätze für Erschließungs- und Folgekostenbeiträge basieren jeweils auf den vorgesehenen Straßenbau- bzw. Kanalbauprogrammen unter Berücksichtigung von vertraglichen Regelungen mit den Investoren aus neuen Baugebieten (insb. in 2021) sowie auch auf Beitragseingängen i.Z.m. Grundstücksveräußerungen in neuen Baugebieten (insb. in 2021).

Insb. in den Jahren 2022 und 2023 sind zusätzlich auch einmalige (größere) Beiträge aufgrund vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit neuen Baugebieten veranschlagt.

3.2.5. **Gr. 36** = Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Einnahmen dieser Gruppe beziehen sich hauptsächlich auf die Zuweisungen für Maßnahmen des Investitionsprogramms.

Bei der Ansatzbildung wurde i.d.R. eine optimal erreichbare Zuschusshöhe unterstellt.

Zusätzlich sind insb. die sog. - Umlagekraft abhängige - ‚allgemeine Investitionspauschale‘ mit 2,1 Mio. € im Jahr 2022 (2021: 2,8 Mio. €) sowie in den Jahren 2023 bis 2025 mit Beträgen bei etwa 2,5 Mio. € sowie die pauschalen Ersatz-Leistungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Einzelfall-Erstattungen bei HhSt. 6300.3526) mit 0,9 Mio. € im Jahr 2022 (2021: 1,2 Mio. €) sowie in den Jahren 2023 bis 2025 mit Beträgen bei etwa 1,0 Mio. € veranschlagt.

In der nachfolgenden Übersicht werden zum einen die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse sowie zum anderen deren prozentuale Anteile an den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des neuen Finanzplanes dargestellt:

<u>Finanzplanungsjahr</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)	32,9	38,9	40,1	36,9	50,9
<b>Finanzierungsquote (in %)</b>	<b>17,0</b>	<b>18,0</b>	<b>17,7</b>	<b>16,7</b>	<b>26,1</b>

Die durchschnittliche Finanzierungsquote 2021 - 2024 mit ~ 17,3 % liegt unter dem Niveau der vorhergehenden Finanzplanung (mit ~ 19,9 %).

Die Finanzierungsquoten im jeweiligen Jahr sind stark abhängig von den Gesamtveranschlagungen und der Veranschlagung von (größeren) förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Maßnahmen sowie dem Eingang der entsprechenden Zuweisungen (u.a. erste Raten frühestens mit Realisierungsbeginn bzw. teilweise erst im Folgejahr sowie teilweise nicht unerheblicher Nachlauf der Restraten).

Die o.g. Quoten basieren auf einer komplexen Kombination der vorgenannten Faktoren und lassen sich nicht auf einzelne Ursachen fokussieren.

Die Quoten in den Jahren 2021 bis 2024 (und damit auch die geringeren Werte gegenüber der bisherigen Finanzplanung) sind insbesondere durch Vorhaben mit keinen Zuweisungen oder mit nur geringen Zuweisungsquoten – u.a. Errichtung des „Sportparks Ost“ und von „Parkierungsanlagen“ sowie Grunderwerbungen - sowie im Jahr 2025 durch die Zuweisungen für die „Neuerrichtung des Zentralen Omnibusbahnhofs – ZOB“ beeinflusst.

3.2.6. **Gr. 37** = Einnahmen aus Krediten

In 2021 ist zwar eine Kreditaufnahme i.H.v. 104,52 Mio. € veranschlagt, diese wird jedoch nur in Höhe der ordentlichen Tilgungen in Anspruch genommen. Höhere Steuereinnahmen in 2021 können dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Außerdem können der allgemeinen Rücklage außerplanmäßig Mittel entnommen werden, weil der Verwaltungshaushalt nach der neuen Finanzplanung in den Jahren 2023 mit 2025 aufgrund höherer Gewerbe-

steuereinnahmen und geringerer Bezirksumlageausgaben weniger Mittel zum Ausgleich seiner Unterdeckung benötigt.

In 2022 mit 61,34 Mio. € sowie in 2023 bis 2025 mit 130,77 bzw. 133,11 bzw. 93,19 Mio. € sind dagegen umfangreiche Kreditaufnahmen vorgesehen, um die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen zu finanzieren, da die Mittel der Allgemeinen Rücklage (ab 2022 ff) zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt werden. Die tatsächlichen Kreditaufnahmen sind abhängig vom Umfang der durchgeführten Investitionen.

Der permanente Anstieg der Haushaltsausgabereise in den vergangenen Jahren lehrt jedoch, dass ein erheblicher Teil der eingeplanten Investitionen nicht im vorgegebenen Zeitraum umgesetzt werden kann und damit nicht finanziert werden muss. Wenn die bisher aufgelaufenen Haushaltsausgabereise abgearbeitet werden, kann rund ein Drittel der neu eingestellten Ansätze nicht verwirklicht werden (240 Mio. €). Der Schuldenanstieg könnte dann bis Ende 2025 im Ist um rund 180 Mio. € niedriger ausfallen. Zusätzlich müssten zur Deckung der Haushaltsausgabereise für Kreditaufnahmen Haushaltseinnahmerrückstellungen gebildet werden, die zur Ist-Verschuldung zu addieren wären und die Höhe der Soll-Verschuldung bestimmen würden.

Wie die Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Genehmigung des Stammhaushaltsplanes 2021 sowie des 1. und 2. Nachtragshaushaltsplanes 2021 ebenfalls anmahnte, ist jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen. Auf die Verschuldung und den damit einhergehenden Schuldendienst ist ein besonderes Augenmerk zu legen, weil dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit mittelfristig gefährdet sein könnte. Der Verschuldungsgrad steigt bis zum Ende der Finanzplanungsperiode um mehr als das Fünffache an und liegt damit – nach dem heutigen Maßstab – weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte.

In den Jahren 2021 und 2025 sind für Umschuldungen 3,61 bzw. 20,56 Mio. € eingestellt; für die Jahre 2022 bis 2024 sind derzeit keine eingeplant.

Für die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sind gem. den gesonderten Wirtschaftsplänen im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

### **3.3 Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

#### **3.3.1 HGr. 4 = Personalausgaben**

Entwicklung der Personalausgaben von 2021 bis 2025 nach Ansätzen:

Jahr	Personalausgaben in Mio. €	Änderung ggü. Vorjahr		Anteil am Verwaltungshaushalt in %
		Absolut in Mio. €	relativ in %	
2021 *)	251,40	11,36	4,73%	33,84%
2022	260,20	8,80	3,50%	34,26%
2023	274,60	14,40	5,53%	34,93%
2024	282,85	8,25	3,00%	35,24%
2025	291,35	8,50	3,01%	35,30%

\*) Ansatz gem. Nachtragshaushaltsplänen

Die Personalkosten im Jahr 2022 erhöhen sich gegenüber der Veranschlagung 2021 um 8,8 Mio. € oder 3,5 %.

Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen und den Versorgungs- und Beihilfesteigerungen werden die Erhöhungen durch die Stellenplanänderungen in den Nachtragshaushaltsplänen 2021 (diese führten in 2021 nur für einzelne Monate zu höheren Ausgaben) und im Haushaltsplan 2022 (diese werden in 2022 nur teilweise - vsl. etwa zur Hälfte - ausgabewirksam, da die Stellen erst ab Inkrafttreten der Haushaltssatzung sukzessive besetzt werden können) berücksichtigt.

Zusätzlich wirkt sich in 2022 die vom Stadtrat beschlossene, vorerst einmalige Kürzung des Personalkostenbudgets um 3,5 % bzw. – 4,5 Mio. € aus; außerdem wurde berücksichtigt, dass in diesem Jahr keine Wahlen stattfinden.

Der Stellenplan 2022 sieht saldiert einen Stellenzuwachs um 55,6 Stellen (d.s. Stellenschaffungen mit 84,1 und Stelleneinziehungen mit - 28,5) gegenüber dem Stellenplan 2021 vor. Zusätzlich werden im Saldo bei - 9,2 Stellen die KW- bzw. KU-Vermerke vollzogen.

Der o.g. saldierte Stellenzuwachs verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Aufgabenbereiche:

- Kinderbetreuung mit + 27 Stellen
- Digitalisierung mit + 8 Stellen
- Jugendschutz / Jugendhilfe / Jugendarbeit mit + 7 Stellen
- Bau / Bauverwaltung mit + 6 Stellen

und

- Unterkunft für Obdachlose in der Landshuter Straße wegen Übernahme durch die Caritas mit - 8 Stellen

Im Übrigen verteilt sich dieser auf weitere verschiedene Zwecke und Einzelthemen sowie Bereiche.

Für die Jahre 2023 ff wird jeweils von einer jährlichen Steigerung um rd. 3,0 v. H. ausgegangen.

In 2023 wirkt sich zudem aus, dass die mit dem Stellenplan 2022 neu geschaffenen Stellen in 2023 ganzjährig besetzt sein werden sowie, dass die Kürzung des Personalkostenbudgets aktuell nur für 2022 berücksichtigt werden kann.

### 3.3.2 HGr. 5/6 = Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Jahr 2022 werden die Ansätze für den Sachaufwand um 12,6 Mio. € auf 262,0 Mio. € gesteigert.

Davon entfallen 5,4 Mio. € auf Ausgaben, die zu korrespondierenden Einnahmen führen. Mehr eingeplant werden für Innere Verrechnungen (6,4 Mio. €) und für kalkulatorische Mieten (2,1 Mio. €), weniger für kalkulatorische Kosten (-1,0 Mio. €).

Für den Unterhalt von Gebäuden und baulichen Anlagen werden in 2022 insgesamt 2,1 Mio. € mehr veranschlagt.

Die Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä. und sonstige Gebrauchsgegenstände (Gr. 52) werden um 1,2 Mio. € höher veranschlagt, vor allem wegen der Kosten für die Wartung und den Austausch der Filter bei den mobilen Luftreinigungsgeräten (0,7 Mio. €).

Für Anmietungen, z. B. in der Kastenmaierstraße und in der Lilienthalstraße, werden 1,3 Mio. € mehr eingeplant.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden insgesamt 0,7 Mio. € mehr als 2021 veranschlagt.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ergeben sich bei den Ausgaben für IT-Anwendungen Mehrungen mit insgesamt 1,0 Mio. € (Summen Gruppierungen 6322/6327).

Für die Durchführung von Maßnahmen des EU-Programms „REACT“ sind insgesamt 1,3 Mio. € eingestellt und für den Städtebau Sonderfonds „Innenstädte beleben“ sind in dieser Gruppe 0,3 Mio. € veranschlagt.

Für Verwarentgelte für Kassenmittel und für Mittel der Allgemeinen Rücklage werden zusammen 1,5 Mio. € mehr eingeplant.

Bei der Abwasserabgabewird für eine Gutschrift für Investitionen in die Abwasseraufbereitung eine Erstattung mit einem negativen Ausgabeansatz in H. v. 0,3 Mio. € eingeplant. Entgegen der üblichen Summe ergibt sich dadurch eine Minderung um 1,0 Mio. €.

Die Ausgaben dieser Hauptgruppen wurden für das Haushaltsjahr 2022 durch Einzelberechnung und für die Folgejahre grundsätzlich durch individuelle Planung gebildet. In Einzelfällen wurden pauschale Hochrechnungen in den Folgejahren durchgeführt. Ergänzend zur Hochrechnung werden Folgekosten für Einrichtungen berücksichtigt, die erst im Planungszeitraum geschaffen werden bzw. Kosten die außerhalb der üblichen Veränderungen hinzukommen. Da die Inneren Verrechnungen von Sach- und Personalkosten abhängen, steigen sie ab dem Jahr 2023 um rund 2,5 %.

### 3.3.3 HGr. 7 = Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 7 belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 119,2 Mio. €, das sind 0,6 Mio. € bzw. 0,5 % mehr als im Haushaltsjahr 2021.

Die Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke (Gr. 70 und 71) sinken im Vergleich zu 2021 um rund 0,6 Mio. € bzw. -1,0 %. Im Wesentlichen werden für Zuschüsse (staatlicher und kommunaler Anteil) im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten freigemeinnütziger Träger gemäß dem BayKiBiG auf Basis der Endabrechnung 2020, aktueller Entwicklungen in 2021 und der zu erwartenden Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen und voraussichtlicher Anpassung der Basiswerte 2,06 Mio. € weniger eingeplant.

Für die Entsorgung von Klärschlamm werden 0,3 Mio. € mehr und 0,2 Mio. € mehr für die Weiterleitung des Elternbeitragszuschusses an Beitragszahler der Gebühren für in Kinderhäusern betreute Kinder benötigt. Aus dem EU-Programm „REACT“ werden auch Gelder an Organisationen weitergeleitet für Vorhaben, die versuchen die zentrale Innenstadt stärker zu beleben und somit attraktiver zu gestalten (0,22 Mio. €).

Gegenüber den Ansätzen 2021 ist bei den freiwilligen Leistungen insgesamt eine Steigerung von 0,7 Mio. € zu verzeichnen. Davon entfallen insgesamt 0,3 Mio. € für die einmalig in 2022 gewährten Förderungen im Rahmen des „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘ - StBauF“ und dem „Fonds ‚EU-Innenstadt-Förderinitiative‘ – REACT-EU“ und ebenfalls 0,3 Mio. € auf die erstmalige Ausweisung des jährlichen Zuschusses zum Betrieb des Minthauses i.H.v. 0,3 Mio. € als freiwillige Leistung.

Die Ausgaben der Sozialhilfe (Gruppen 73 bis 75 und 78 und 79) steigen im Jahr 2022 leicht um 0,3 Mio. € auf 29,3 Mio. € an.

Für Ausgaben der Jugendhilfe werden gegenüber 2021 um rd. 0,9 Mio. € mehr eingestellt. Die größten Änderungen mit je + 0,4 Mio. € für Erziehungsbeistände und Betreuungshelfer (steigende Fallzahlen und Anpassungen der Honorarsätze der freien Träger) sowie für die Heimerziehung (steigenden Kostensätze).

### 3.3.4 HGr. 8 = Sonstige Finanzausgaben

Die durch Einzelberechnung/Schätzung ermittelten Ausgabeansätze dieser Hauptgruppe umfassen die Zinsausgaben, die Gewerbesteuer- und Bezirksumlage, die Deckungsreserve, die Verlustabdeckungen für das Theater Regensburg, die Regensburg SeniorenStift gGmbH, die Regensburg Tourismus GmbH, die Regensburg Business Development GmbH, die Regiebetriebe „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“ sowie das Stadtwerk Regensburg GmbH sowie die Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Nachfolgend wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Ausgaben dargestellt:

Die **Zinsausgaben** (Gr. 80) sind abhängig von den erwarteten Kapitalmarktverhältnissen und dem Schuldenstand:

2021:	2,73 Mio. €	2024:	3,69 Mio. €
2022:	1,49 Mio. €	2025:	4,79 Mio. €
2023:	2,41 Mio. €		

Die tägliche Zinsbelastung sinkt von 7.479 € in 2021 auf 4.082 € in 2022 und steigt dann auf 13.123 € in 2025, sofern die Darlehen tatsächlich aufgenommen werden.

Die **Gewerbesteuerumlage** (Gr. 81) wurde entsprechend dem für das jeweilige Jahr geschätzten Gewerbesteueraufkommen ermittelt.

Bei HHSt. 9000.8100 werden 2022 mit 14,86 Mio. € um 0,64 Mio. € weniger als in 2021 veranschlagt. Für 2021 war der Ansatz im 2. Nachtragshaushaltsplan auf 15,5 Mio. € angehoben worden. Dies basierte zum Einen auf einem Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 165 Mio. €. Zum anderen wurden im III. Quartal hohe Einnahmen erzielt, die im Dezember 2021 für die Gewerbesteuerumlage eine Abschlagszahlung für das IV. Quartal in 1,1-facher Höhe auslösen. In 2022 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 174 Mio. € und einer Nachzahlung für 2021 i. H. v. 0,53 Mio. € (das Aufkommen im IV. Quartal war bei Redaktionsschluss unerwartet nochmals höher als das des III. Quartals) ausgegangen.

In den Jahren 2023 mit 2025 werden für die Gewerbesteuerumlage 14,74 Mio. € bzw. 15,73 bzw. 16,72 Mio. € eingeplant.

Die **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird mit 54,90 Mio. € um 4,93 Mio. € bzw. 9,9 % höher als im Vorjahr (49,96 Mio. €) eingestellt. Die Umlagekraft der Stadt ist dank der Kompensationsleistungen von Bund und Land in 2020 für Gewerbesteuerausfälle um 19,1 % gestiegen. Der Bezirk Oberpfalz senkt den Umlagesatz von 19,3 v. H. in 2021 auf 17,8 v. H. in 2022. Dies wird möglich, weil zum Einen die Umlagekraft der Oberpfalz um 15,1 v. H. gestiegen ist. Zum Anderen führt die sogenannte „kleine Pflegereform“ (die Pflegekasse übernimmt einen höheren Anteil am Eigenanteil für die vollstationär versorgten Pflegebedürftigen) in 2022 zu einer Nettoentlastung von 15 Mio. €, was eine Minderung der Bezirksumlage um 0,9 Punkte bedeutet.

Mit Schreiben vom 09.11.2021 teilte der Bezirk mit, dass nach dem Entwurf des Finanzplanes 2021 – 2025 die Bezirksumlagesätze ab 2022 in allen Jahren gegenüber dem Finanzplan 2020 – 2024 gesenkt werden sollen. Die Reduzierung beläuft sich auf bis zu 4,6 Punkte (2023).

In nachstehender Tabelle werden die Auswirkungen dargestellt.

In den Jahren 2022 mit 2025 müssen für die Bezirksumlage insgesamt 31,2 Mio. € weniger als bisher eingestellt werden. Der Entlastungseffekt ist jedoch höher, da in der städtischen Finanzplanung 2021 – 2025 wegen der höheren Ansätze der Steuereinnahmen gegenüber der Finanzplanung 2020 - 2024 nun jeweils eine höhere Umlagekraft den Ansätzen für die Bezirksumlage zu Grunde liegt. Es müssten dann 47,0 Mio. € mehr bezahlt werden als nun eingeplant.

Nach der Trendmeldung zur Entwicklung der Umlagekraft 2022 hat die Stadt den Bezirk um Auskunft zur Umlagesatzgestaltung gebeten. Mit Schreiben vom 25.08.2021 teilte der Bezirk mit, dass in 2022 keine Anhebung erfolgen wird (Entlastung rund 5 Mio. €); im Finanzplan zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 konnte dies nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Aussage zu den Jahren 2023 ff war ihm noch nicht möglich.

in Mio.€	2021	2022	2023	2024	2025	Summe	Durchschnitt
Finanzplan 2020 - 2024 gem. 2. NachtragsHH 2021, ergänzt um 2025	49,96	64,53	61,68	60,04	62,00	298,21	59,64
Umlagesatz (v. H.)	19,3	20,9	22,4	22,7	22,7		
<b>Finanzplan 2021 - 2025</b>	<b>49,96</b>	<b>54,90</b>	<b>53,61</b>	<b>52,97</b>	<b>55,58</b>	<b>267,02</b>	<b>53,40</b>
Umlagesatz (v. H.)	19,3	17,8	17,8	18,8	18,5		
Änderung	0,00	-9,63	-8,07	-7,07	-6,42	<b>-31,19</b>	-6,24
nachrichtlich:							
Ansätze bei Entwicklung der Umlagesätze gem. FinPlan 2020 - 2024							
Finanzplan 2021 - 2025	49,96	64,46	67,46	63,96	68,20	314,04	62,81
Umlagesatz (v. H.)		20,9	22,4	22,7	22,7		
Auswirkung der geringeren Umlagesätze		-9,56	-13,85	-10,99	-12,62	<b>-47,02</b>	
Auskunft im August 2021: keine Erhöhung des Umlagesatzes in 2022							
Finanzplan 2021 - 2025		59,52					
Umlagesatz (v. H.)		19,3				<b>-42,09</b>	

Die **allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt** wird in 2022 i. H. v. 1,85 Mio. € veranschlagt.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Allgemeine Zuführung	14,50 *)	1,85	2,84	4,20	5,37
Mindestzuführung	2,07	1,85	2,84	4,20	5,37
Freie Spitze	12,43 50,43 *)	---	---	---	---

\*) Im Haushaltsvollzug 2021 wird insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen und geringerer Bezirksumlageausgaben eine überplanmäßige Zuführung i.H.v. vsl. 38,00 Mio. € möglich sein.

Zur Aufteilung in die allgemeine und die zweckgebundenen Zuführungen wird auf die beigefügte Tabelle verwiesen.

Die **allgemeine Deckungsreserve** beträgt 2022 2,51 Mio. €. In den Jahren 2023 bis 2025 werden jeweils fast identische Beträge eingeplant.

### 3.4. HGr. 9 = Ausgaben des Vermögenshaushaltes

#### 3.4.1. Gr. 90 = Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Ausführungen bei Gr. 28 wird verwiesen.



3.4.2. **Gr. 93 + 94–96 + 92+98 = Vermögenserwerb und Baumaßnahmen sowie Investitionsförderungsdarlehen und -zuschüsse**

Auf den Entwurf des Investitionsprogrammes 2021 bis 2025 wird verwiesen.

Die Kapitaleinlagen zur Finanzierung von Investitionen (u.a. Sportpark Ost und Parkierungsanlagen) sind im Investitionsprogramm ausgewiesen; die Investitionen i.Z.m. der Stadtbahn werden seit dem Jahr 2021 ff mittels einer gesonderten Investitions-Kapitaleinlage an den Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“ finanziert.

Zusätzlich werden insbesondere zum Ausgleich der laufenden Betriebsdefizite der städtischen Tochtergesellschaften (u.a. Theater Regensburg und das Stadtwerk Regensburg GmbH) Kapitaleinlagen geleistet.

Für Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden in 2022 rd. 38,9 Mio. € (2021 rd. 38,3 Mio. €) veranschlagt; für 2023 bis 2025 werden Beträge zwischen 42,9 Mio. € und 46,4 Mio. € prognostiziert. Das sind zwar in Summe (2021 – 2024) insgesamt rd. 6,1 Mio. € weniger als in der gültigen Finanzplanung, allerdings sind im Zeitraum 2021 – 2025 mit durchschnittlich pro Jahr 41,9 Mio. € deutlich höhere Kapitaleinlagen zu leisten als in den fünf Jahren davor (2016 – 2020: durchschnittlich 23,0 Mio. €/a).

Die Kapitaleinlagen für laufende Zwecke werden im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt (vgl. UGr. 8685 und 3085).

Der geringere Betrag für 2022 gemäß neuer Finanzplanung (38,9 Mio. €) gegenüber dem Betrag für 2022 aus der bisherigen Finanzplanung (45,2 Mio. €) ist insb. dadurch bedingt, dass vor allem bei der das Stadtwerk Regensburg GmbH einschl. Tochter- und Enkelgesellschaften bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes Vorjahreseffekte – d.s. insb. geringere Verluste in 2020 und 2021 sowie der teilweise nachjährige Verlustausgleichsmodus und Mittelübertragungen - berücksichtigt worden sind.

3.4.3. **Gr. 97 = Tilgung von Krediten**

Die ordentlichen Tilgungen bewegen sich in 2021 bis 2025 zwischen 2,07 Mio. € (in 2021 – JR-Prognose 2021: 1,45 Mio. €) und 1,85 Mio. € (in 2022) sowie kontinuierlich ansteigend bis zu 5,37 Mio. € (in 2025).

Die ordentlichen Tilgungen sind durch Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt zu decken. Diese Zuführungen sind in allen Jahren eingeplant.

Allerdings muss der Verwaltungshaushalt im Gegenzug durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden.

Insgesamt ist in den Jahren 2021 mit 2025 unter Berücksichtigung der Prognose der Jahresrechnung 2021 eine Netto-Neu-Verschuldung i.H.v. insgesamt 404,15 Mio. € veranschlagt, die zu einem Schuldenstand von 482,00 Mio. € führen würde (ohne externe Schulden der Sondervermögen „Arena Regensburg“ und „Amt für Stadtbahnneubau“).

Für diese Sondervermögen sind im Finanzplanungszeitraum keine gesonderten Neukreditaufnahmen vorgesehen.

Diese Neu-Verschuldung greift nur in dem Umfang, soweit das gesamte geplante Investitionsprogramm bis 2025 abgearbeitet werden wird – was erfahrungsgemäß nicht vollständig der Fall sein wird.

In 2021 wird der Schuldenstand im Haushaltsvollzug auf dem Niveau zum 31.12.2020 mit 77,85 Mio. € gehalten. Die planmäßige Netto-Neuverschuldung 2021 (Plan 2021: + 102,45 Mio. € bzw. JR-Prognose 2021: +/- 0,00 Mio. €) wird insbesondere aufgrund höherer Steuereinnahmen und geringerer Bezirksumlageausgaben sowie des Einsatzes von Mitteln der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Ab 2022 ff ist jedoch zum Abgleich des Finanzplanes die Ausweisung von Netto-Neu-Verschuldungen mit 59,49 bzw. 127,93 bzw. 128,91 bzw. 87,82 Mio. € notwendig.

Die Schulden der Stadt (ohne Sondervermögen) werden unter Berücksichtigung der JR-Prognose 2021 in der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2024 mit 394,18 Mio. € um 74,62 Mio. € niedriger auszuweisen sein, als nach der Finanzplanung 2020 – 2024 mit 468,80 Mio. €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt von 511 €/Ew in 2021 auf 3.165 €/Ew in 2025.

Auf die Tabelle **auf Seite – A 119** - darf verwiesen werden.

#### 4. Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- a) „In der von der Pandemie geprägten Zeit setzte die deutsche Wirtschaft ihren Expansionskurs im 3. Quartal des laufenden Jahres fort“, stellt das Bundesfinanzministerium in seinem Monatsbericht November 2021 fest. Die Entwicklung in der deutschen Wirtschaft ist gespalten. Auf der einen Seite verzeichnen die Betriebe des Dienstleistungsbereichs einen spürbaren Anstieg. Auf der anderen Seite leidet vor allem die Industrie unter der Knappheit von Vorprodukten. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert.
- b) Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Tiefpunkt in 2020 mit 93,4 Mio. € deutlich erholt. In 2021 wird aktuell ein Aufkommen von 199 Mio. € erwartet, wobei hierin Nachholungen aus der Zeit vor Corona enthalten sind. Bereinigt um diese werden in 2022 Gewerbesteuererinnahmen i. H. v. 174 Mio. € und bis 2025 auf 203 Mio. € ansteigend prognostiziert. Somit werden in den Jahren 2022 mit 2025 insgesamt 88 Mio. € brutto (vor Abzug der Gewerbesteuerumlage und der Auswirkungen insb. auf die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage) mehr eingeplant. Der Regensburg spezifische Rückgang in 2019 um rund ein Viertel gegenüber 2018 auf 166,2 Mio. € könnte längerfristig das Aufkommen bestimmen.
- c) Der Einkommensteueranteil, die zweite bedeutende Finanzierungsquelle des Verwaltungshaushaltes, wird mit 109,8 Mio. € um 5,4 Mio. € bzw. 5,2 % höher als in 2021 (104,4 Mio. €) veranschlagt. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2020 – 2024 (Stand 2. Nachtragshaushaltsplan 2021, ergänzt um 2025) ergibt sich in der Summe keine Änderung. In 2021 werden 2,7 Mio. € mehr eingenommen und in 2025 um 2,3 Mio. € weniger veranschlagt. Somit ist die Basis für die Fortschreibung für die Jahre 2026 ff niedriger.
- d) Die Personalkosten im Jahr 2022 erhöhen sich gegenüber 2021 um 8,8 Mio. € oder 3,5 %. Der Stellenplan 2022 sieht eine Netto-Mehrung um saldiert 46,4 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2021 vor. Diese Stellenmehrungen entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche „Kinderbetreuung“ mit 27 Stellen, „Digitalisierung“ mit 8 Stellen, „Jugendschutz / Jugendhilfe / Jugendarbeit“ mit 7 Stellen und „Bau / Bauverwaltung“ mit 6 Stellen; im Übrigen fallen im Bereich „Unterkunft für Obdachlose in der Landshuter Straße“ (wegen Übernahme durch die Caritas) 8 Stellen und durch den Vollzug von Stellenvermerken etwa 9 Stellen weg. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung 2020 – 2024 sind in den Jahren 2021 mit 2024 insgesamt 9,6 Mio. € weniger erforderlich. Davon fast die Hälfte durch die vorerst einmalige Kürzung der Personalkostenbudgets in 2022.
- e) Die allgemeine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird ab 2022 nur in Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen) eingeplant. Sie bewegt sich in 2022 bis 2025 zwischen 1,9 Mio. € und 5,4 Mio. €. Gleichzeitig muss der Verwaltungshaushalt durch Zuführungen von der allgemeinen Rücklage über den Vermögenshaushalt abgeglichen werden. Insgesamt sind dies in den Jahren 2022 bis 2025 44,8 Mio. € mit Jahresraten zwischen 2,2 Mio. € und 25,6 Mio. €.
- f) Das Volumen des Investitionsprogramms 2021 – 2025 wird gegenüber dem vorhergehenden um 81,7 Mio. € (12,0 %) auf 762,7 Mio. € erhöht. Zusätzlich sind für den Neubau der Stadtbahn im Vermögens- und Investitionsplan des Regiebetriebes 8,3 Mio. € eingeplant. Deutliche Anstiege erfolgen in den Bereichen „Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen“ mit 28,7 Mio. €, „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ mit 25,7 Mio. €, „Gesundheit, Sport Erholung“ mit 21,1 Mio. € und „Schulen“ mit 5,4 Mio. €. Die Regierung der Oberpfalz hat in den letzten Genehmigungsschreiben zu Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen aufgefordert, jede Investition auf die derzeitige Erforderlichkeit hin abzuwägen.

- g) Finanziert werden diese Investitionen mit der Allgemeinen Rücklagen (in 2021 und 2022) und mit Krediten (ab 2022 ff) sowie mit Zuschüssen und Beiträgen. Die Soll-Verschuldung der Stadt (ohne Regiebetrieb Arena) würde bei vollständiger Umsetzung der Investitionen - was nicht leistbar ist - von Ende 2021 bis Ende 2025 von 77,9 Mio. € um 404,2 Mio. € auf 482,0 Mio. € ansteigen. Sie würde nach der nun vorliegenden Finanzplanung zum Jahresende 2024 mit 394,2 Mio. € um 74,6 Mio. € niedriger sein, als nach der Finanzplanung 2020 – 2024 (468,8 Mio. €).

# Finanzplanansätze der Hauptgruppen der städt. Einnahmen und Ausgaben 2021 - 2025

Stand: 23.11.2021

## Verwaltungshaushalt

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2021 incl. Nachtrags- HH	2022 +/- %	2023 +/- %	2024 +/- %	2025 +/- %
<b>Einnahmen</b>						
0	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	385.199.750	-0,6	395.191.000	427.357.000	446.923.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	316.602.900	0,9	320.490.750	326.877.800	330.931.450
2	Sonstige Finanzeinnahmen	41.203.700	38,9	70.546.500	48.448.750	47.466.300
	<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>	<b>743.006.350</b>	<b>2,2</b>	<b>786.228.250</b>	<b>802.683.550</b>	<b>825.320.750</b>
<b>Ausgaben</b>						
4	Personalausgaben	251.400.000	3,5	274.600.000	282.850.000	291.350.000
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	249.476.050	5,0	262.910.800	267.335.450	271.120.650
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	118.679.050	0,5	123.032.150	126.629.100	131.464.750
8	Sonstige Finanzausgaben *)	123.451.250	-4,3	125.685.300	125.869.000	131.385.350
	<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>	<b>743.006.350</b>	<b>2,2</b>	<b>786.228.250</b>	<b>802.683.550</b>	<b>825.320.750</b>
*) darin sind enthalten:						
	allg. Zuführung	14.500.000	-87,2	2.840.000	4.200.000	5.370.000
	zweckgeb. Zuführungen:	36.718.500	12,1	48.153.900	45.148.150	44.692.950
	<b>Summe</b>	<b>51.218.500</b>	<b>-16,0</b>	<b>50.993.900</b>	<b>49.348.150</b>	<b>50.062.950</b>
<b>Abgleich:</b>						
	Einnahmen	743.006.350	2,2	786.228.250	802.683.550	825.320.750
	Ausgaben	743.006.350	2,2	786.228.250	802.683.550	825.320.750
	<b>Abgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Vermögenshaushalt**

Grupp.-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart Ansätze in Euro	2021 incl. Nachtrags- HH	2022	+/- %	2023	+/- %	2024	+/- %	2025	+/- %
<b>Einnahmen</b>										
30	Zuführung v. VerwaltungSHH	51.218.500	43.018.350	-16,0	50.993.900	18,5	49.348.150	-3,2	50.062.950	1,4
31	Entnahme von Rücklagen	2.841.200	83.124.500	2825,7	31.348.200	-62,3	6.924.250	-77,9	5.414.300	-21,8
32	Rückflüsse von Darlehen	1.140.250	3.630.250	218,4	1.517.750	-58,2	1.145.250	-24,5	1.147.750	0,2
33	Einn. aus Veräußerung von Beteilig., Rückflüsse	3.100.000	495.000	-84,0	250.000		0		0	
34	Einn. aus Veräußerung von Sachen d. Anlagevermögens	10.523.750	5.438.750	-48,3	3.838.750	-29,4	3.853.750	0,4	3.845.550	-0,2
35	Beiträge u. ähnliche Entgelte	7.180.000	6.110.000	-14,9	5.880.000	-3,8	5.230.000	-11,1	4.230.000	-19,1
36	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	32.914.850	38.946.500	18,3	40.118.150	3,0	36.850.200	-8,1	50.854.950	38,0
37	Einn. aus Krediten	108.130.000	61.340.000	-43,3	130.770.000	113,2	133.110.000	1,8	113.745.000	-14,5
	hierunter Umschuldung	5.680.000	1.850.000	-67,4	2.840.000		4.200.000	47,9	25.925.000	517,3
379	Innere Darlehen	0	0		0		0		0	
	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>217.048.550</b>	<b>242.103.350</b>	<b>11,5</b>	<b>264.716.750</b>	<b>9,3</b>	<b>236.461.600</b>	<b>-10,7</b>	<b>229.300.500</b>	<b>-3,0</b>
<b>Ausgaben</b>										
90	Zuführung an den Verw.-HH	3.778.700	20.414.500	440,3	32.813.200	60,7	8.474.250	-74,2	6.914.300	-18,4
91	Zuführung an Rücklagen	14.468.500	3.038.350	-79,0	2.293.900	-24,5	2.558.150	11,5	1.637.950	-36,0
92/98	Gewährung von Darlehen, Zuw. für Investitionen	8.619.450	14.900.500	72,9	17.749.000	19,1	11.967.000	-32,6	9.563.000	-20,1
93	Vermögenserwerb	107.034.300	93.872.500	-12,5	96.834.250	3,4	98.546.950	1,8	83.660.500	-15,1
94-96	Baumaßnahmen	77.467.600	108.227.500	39,7	112.186.400	3,7	110.715.250	-1,3	101.599.750	-8,2
97/9900	Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldungen und Kreditbe- schaffungskosten)	5.680.000	1.850.000	-67,4	2.840.000	53,5	4.200.000	47,9	25.925.000	517,3
	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>217.048.550</b>	<b>242.103.350</b>	<b>11,5</b>	<b>264.716.750</b>	<b>9,3</b>	<b>236.461.600</b>	<b>-10,7</b>	<b>229.300.500</b>	<b>-3,0</b>
<b>Abgleich:</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>217.048.550</b>	<b>242.103.350</b>	<b>11,5</b>	<b>264.716.750</b>	<b>9,3</b>	<b>236.461.600</b>	<b>-10,7</b>	<b>229.300.500</b>	<b>-3,0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>217.048.550</b>	<b>242.103.350</b>	<b>11,5</b>	<b>264.716.750</b>	<b>9,3</b>	<b>236.461.600</b>	<b>-10,7</b>	<b>229.300.500</b>	<b>-3,0</b>
	<b>Abgleich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>										
<b>Volumina</b>	<b>(Einnahmen und Ausgaben)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>+/- %</b>	<b>2023</b>	<b>+/- %</b>	<b>2024</b>	<b>+/- %</b>	<b>2025</b>	<b>+/- %</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	743.006.350	759.579.450	2,2	786.228.250	3,5	802.683.550	2,1	825.320.750	2,8
	<b>Vermögenshaushalt</b>	217.048.550	242.103.350	11,5	264.716.750	9,3	236.461.600	-10,7	229.300.500	-3,0
<b>Ausgaben</b>	<b>Verwaltungshaushalt</b>	743.006.350	759.579.450	2,2	786.228.250	3,5	802.683.550	2,1	825.320.750	2,8
	<b>Vermögenshaushalt</b>	217.048.550	242.103.350	11,5	264.716.750	9,3	236.461.600	-10,7	229.300.500	-3,0
<b>Einnahmen</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	960.054.900	1.001.682.800	4,3	1.050.945.000	4,9	1.039.145.150	-1,1	1.054.621.250	1,5
<b>Ausgaben</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	960.054.900	1.001.682.800	4,3	1.050.945.000	4,9	1.039.145.150	-1,1	1.054.621.250	1,5
<b>Abgleich</b>	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	

## Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung der Stadt 2021 -2025

HH-Jahr	2021 ( incl. NHH)	2022	2023	2024	2025		
1.1 Kreditaufnahmen:							
1.1 Kreditaufnahmen:	104.520.000	61.340.000	130.770.000	133.110.000	93.190.000		
1.2 Umschuldungen	3.610.000	0	0	0	20.555.000		
<b>gesamte Kreditaufnahmen</b>	<b>108.130.000</b>	<b>61.340.000</b>	<b>130.770.000</b>	<b>133.110.000</b>	<b>113.745.000</b>		
2.1.ordentliche Tilgungen (=Mindest-Zuführung)	2.070.000	1.850.000	2.840.000	4.200.000	5.370.000		
2.2 Umschuld. u. ausserordentliche Tilgungen	3.610.000	0	0	0	20.555.000		
<b>gesamte Tilgungen</b>	<b>5.680.000</b>	<b>1.850.000</b>	<b>2.840.000</b>	<b>4.200.000</b>	<b>25.925.000</b>		
<b>3. Nettoneuverschuldung/Schuldenentwicklung</b>							
gesamte Kreditaufnahmen	108.130.000	61.340.000	130.770.000	133.110.000	113.745.000		
abzgl. gesamte Tilgungen	5.680.000	1.850.000	2.840.000	4.200.000	25.925.000		
	<b>102.450.000</b>	<b>59.490.000</b>	<b>127.930.000</b>	<b>128.910.000</b>	<b>87.820.000</b>		
<b>Nichtausschöpfen der Kreditermächtigung</b> (Finanzierung durch Rücklagenentnahme möglich)	-102.450.000						
<b>Änderung des Schuldenstandes im Haushaltsvollzug 2021</b>	<b>0</b>						
<b>Schuldenstand:</b>							
Ist-Verschuldung 2020	HER 2020	Sollverschuldung 2020	2021	2022	2023	2024	2025
77.852.426	0	77.852.426	77.852.426	137.342.426	265.272.426	394.182.426	482.002.426
Pro-Kopf-Verschuldung bei Einwohnerzahl (31.12.2020)		511	511	902	1.742	2.589	3.165
		152.270					
Schuldenentwicklung v. 2021 - 2025		404.150.000					Schuldenentwicklung v. 2022 - 2025
Durchschnitt 2021 - 2025		80.830.000					Durchschnitt 2022 - 2025
							101.037.500

## VI. Vermögen und Schulden

*(Zahlen nach der amtlichen Schuldenstandstatistik  
in Tausend Euro)*

	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>Vermögen gem. § 76 KommHV-Kameralistik</b> <i>(Aufteilung u. Erl. s. S. 3080)</i>	773.011	715.486	644.913
<b>Kämmereiverschuldung</b>	86.860	79.159	77.852
<i>nachrichtlich incl. HER *) (= Sollverschuldung)</i>	86.860	79.174	77.852

*\*) Haushaltseinnahmerest*



VII. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Aufgliederung der Rücklagen	UA	tats. Stand 31.12.2020	vorauss. Änderung 2021	vorauss. Stand (Sp. 4+5) 31.12.2021	vorauss. Zugang 2022	vorauss. Abgang 2022	vorauss. Stand (Sp. 6+7-8) 31.12.2022
1.	Allgemeine Rücklagen							
1.1	ohne Zweckbindung	9101	192.681	-43.344	149.337	0	76.440	72.897
1.2	zweckgebunden für							
1.2.1	Buddeb	9101	25.747	-10.192	15.555	0	550	15.006
1.2.2	Hochwasserhilfe	1401	155	0	155	0	0	155
1.2.3	Aktion Kinderbaum	4987	363	-14	349	0	133	215
1.2.4	Baulicher Hochwasserschutz	6900	5.954	1.000	6.954	1.500	50	8.404
1.2.5	Jüdischer Friedhof - Ablösegebühren	7500	147	10	157	10	0	167
1.2.6	Vermächtnis Hafer	8909	18	0	18	0	0	18
1.2.7	Vermächtnis Ditmann	8909	13	-1	12	0	1	12
1.3	Summe 1		225.078	-52.540	172.538	1.510	77.173	96.875
2.	Sonderrücklagen							
2.1	kostenrechnende Einrichtungen							
2.1.1	Straßenreinigung - Gebührenaussgleich	6751	91	200	291	0	0	291
2.1.2	Öffent. Parkungsanlagen - u.a. Stellplatzböse	6815	5.290	497	5.787	247	125	5.909
2.1.3	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich SW	7000	11.206	-1.500	9.706	0	3.800	5.906
2.1.4	Abwasserbeseitigung - Gebührenaussgleich NW	7000	2.185	100	2.285	0	700	1.585
2.1.5	Abwasserbeseitigung - Abschreibungsreserve SW	7000	0	0	0	425	0	425
2.1.6	Abwasserbeseitigung - Abschreibungsreserve NW	7000	0	0	0	260	0	260
2.1.7	Abfallbeseitigung - Gebührenaussgleich	7201	2.010	600	2.610	0	1.200	1.410
2.2	sonstige Sonderrücklagen							
2.2.1	Versorgungsrücklage	9111	15.840	-374	15.473	464	0	15.937
2.2.2	Versorgungsbeteiligung Freistaat für BOS	2051	446	-95	351	0	83	268
2.3	Summe 2		37.074	-571	36.503	1.396	5.908	31.991
	Summe der allgemeinen Rücklagen mit den Sonderrücklagen (Summen 1 + 2)		262.152	-53.112	209.041	2.907	83.082	128.866
3.	Sonderrücklagen Fidejuziarische Stiftungen							
3.1	Speisesder-Stiftung	8900	550	2	552	2	2	552
3.2	Seydoh-Stipendien-Stiftung	8901	239	1	240	63	10	293
3.3	Eberhard-Dringl-Stiftung	8902	182	-10	152	0	10	142
3.4	Prof. Dr. Neumüller-Stiftung	8906	143	-1	142	66	12	197
3.5	Stadtbau GmbH-Stiftung	8907	159	-6	150	0	9	141
3.6	Summe 3		1.253	-17	1.236	132	43	1.325
	Gesamtsumme der Rücklagen (Summen 1 - 3)		263.405	-53.128	210.277	3.038	83.125	130.191

### VIII. Verzeichnis der Hoheitsbereiche und Unternehmensbereiche der Stadt

Für die Stadt ergeben sich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrecht nach den Unterabschnitten des Haushalts folgende Zuordnungen:

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
2110 Grundschulen	x	x (Photovoltaikanlage)	
2302 Von-Müller-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2354 Goethe-Gymnasium	x	x (Photovoltaikanlage)	
2601 Berufliche Oberschule / Staatliche Fachoberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
2651 Berufliche Oberschule	x	x (Photovoltaikanlage)	
3102 Städtische Sammlungen			x
3103 Naturkundemuseum			x
3311 Städtische Bühnen		x	x
3501 Volkshochschule			x
3522 Stadtbücherei			x
4321 Bürgerheim Kumpfmühl			x (Erbbaurecht für RSG)
4642 Städtische Kinderhäuser		x (Photovoltaikanlage)	X
5511 Arena Regensburg *)		x	
5606 Städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd		x	x
5821 Stadtgartenamt Grün- und Parkanlagen	x	x (soweit land- u. forstwirtschaftlicher Betrieb)	
5911 Campingplatz		x	x
6123 Vermessung	x	x (soweit Umsätze nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 UStG)	
6151 Soziale Stadt	x	x (Vermietung Parkgaragen)	
7201 Abfallbeseitigung	x	x (soweit Entsorgung und sonst. Leistungen für DSD)	

Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Unterabschnitt des Haushaltsplanes	Hoheitsbereich	steuerpflichtiger Unternehmensbereich	steuerbefreiter Unternehmensbereich
7301 Wochenmärkte		x (Christkindlmarkt)	x
7311 Dulten		x	
7690 Energiebildungszentrum		x	
7501 Allg. Bestattungswesen - wirtschaftlicher Bereich - (incl. Krematorium)		x	
7915 Kultur- und Kreativwirtschaft (Das DEGGINGER)		x	
7929 Stadtbahn *)		x	
8551 Forstwirtschaftliches Unternehmen		x (nur Umsatzsteuer)	x
8718 Quartiersgarage Lessingstraße		x	
8719 Quartiersgarage Bruderwöhrdstraße		x	
8761 Industriegleisanlagen		x	
8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke (Verpachtung Ratskeller)	x		x
8805 sonstiger bebauter Grundbesitz (Maximilianstr. 26 mit Parkgarage Grasgasse 10/12)		x	x

**Hinweise:**

1. Städtischer Hoheitsbereich

Lieferungen und Leistungen aus dem Hoheitsbereich der Stadt unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Soweit Mehrwertsteuer für Lieferungen oder Leistungen im Hoheitsbereich anfällt, geht diese in die Kosten ein. Sie kann hier nicht im Wege des Vorsteuerabzuges geltend gemacht werden.

2. Städtischer Unternehmensbereich

Bei Lieferungen und Leistungen des Unternehmensbereiches der Stadt ist, soweit es sich nicht um steuerfreie Bereiche handelt (siehe letzte Spalte der vorstehenden Aufstellung), Mehrwertsteuer anzusetzen. Die für Lieferungen und Leistungen an den Unternehmensbereich ausgewiesene Mehrwertsteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen als Vorsteuer geltend gemacht werden.

\*)

Zum umsatzsteuerlichen Bereich der Stadt gehören auch die in gesonderten Wirtschaftsplänen ausgewiesenen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ sowie „Amt für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.





*Anlage zum Haushalt 2022*

***VORBERICHTE***

***zu den***

***WIRTSCHAFTSPLÄNEN***

***der***

***REGIEBETRIEBE***

**Inhaltsverzeichnis**

*Seite*

- I. Regiebetrieb „Arena Regensburg“  
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 203 ff

- II. Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“  
- eigenbetriebsähnlicher Art -

A 213 ff

# ***VORBERICHT***

## ***I.***

***Regiebetrieb „Arena Regensburg“  
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

## **Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2022 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

### **Entwicklung 2021:**

In den ersten Monaten des Jahres 2021 fanden infolge coronabedingter Einschränkungen lediglich Veranstaltungen statt, welche zwingend eine Teilnehmerpräsenz erforderten. Die Rahmenbedingungen richteten sich nach den jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Darüber hinaus wurde im Jahnstadion Regensburg im Zeitraum der Kontaktbeschränkungen ein Streamingstudio eingerichtet, welches es den Kunden ermöglichte, Aufzeichnungen sowie Liveschaltungen zu produzieren. Ab Jahresmitte 2021 wurden die infektionsschutzrechtlichen Bedingungen für die Durchführung von Veranstaltungen erleichtert, sodass seither eine höhere Nachfrage zu verzeichnen ist. Bis zum Stichtag 30.09.2021 haben 150 Veranstaltungen stattgefunden (Vorjahr: 100). Weitere rd. 80 Veranstaltungen sind bis Jahresende geplant, soweit die weitere Pandemieentwicklung eine Durchführung zulässt.

In der zweiten Hälfte der Saison 2020/2021 fanden elf Heimspiele im Wirtschaftsjahr 2021 statt. Diese wurden allesamt ohne Zuschauer abgehalten. Seit der neuen Fußballsaison 2021/2022 dürfen Heimspiele vor Zuschauern ausgetragen werden. Bis zum Stichtag 30.09.2021 fanden vier Spiele im Jahnstadion Regensburg statt. Die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den jeweils spieltagsaktuellen Regularien.

### **Ausblick 2022:**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit Erlösen aus Spieltagen, Vermietung, dem Veranstaltungsbetrieb, der Parkplatzbewirtschaftung, Catering und aus den Vermarktungsnebenrechten in Höhe von rd. 1,02 Mio. Euro (Ist 2020: 0,95 Mio. EUR, 2021 erwartet 0,73 Mio. EUR) gerechnet.

Das variable Nutzungsentgelt für die Spielsaison 2021/2022 in der 2. Bundesliga fließt mit voraussichtlich 500 TEUR in die Erlöse zusätzlich ein.

Bei den Umsatzerlösen ist ferner die Erstattung des Aufwands für den P+R-/Pendlerparkplatz in Höhe von 34 TEUR berücksichtigt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind für 2022 mit 50 TEUR angesetzt.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 4,38 Mio. Euro gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro, Zinszahlungen in Höhe von rd. 56 TEUR und Aufwendungen für den Betrieb von rd. 2,4 Mio. Euro.

Der resultierende Jahresverlust in Höhe von rd. 2,8 Mio. Euro ist gemäß der Betriebssatzung durch städtische Haushaltsmittel auszugleichen.

Bei den laufenden Investitionen stehen in 2022 die Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Polizeigebäudes (140 TEUR) sowie eine Machbarkeitsstudie zur Fassadenbegrünung (5 TEUR) im Vordergrund. Daneben sind noch 30 TEUR für Büro- und Geschäftsausstattung, 20 TEUR für diverse Gebäudeausstattung sowie 50 TEUR für Maschinen und maschinelle Anlagen eingeplant.

Die Maßnahme „Poller in der Zufahrt“ wird aus 2021 nach 2022 vorgetragen (25 TEUR).



**Entwicklung Folgejahre:**

Für die Folgejahre 2023 bis 2025 geht die Schätzung von jeweils rd. 1 Mio. Euro an Umsatzerlösen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose basiert dabei gemäß kaufmännischem Vorsichtsprinzip auf der Zugehörigkeit des SSV Jahn Regensburg zur 3. Liga.

An jährlichen Aufwendungen ist in diesem Zeitraum mit Abschreibungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro, Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 40-47 TEUR p.a. sowie Aufwendungen für den Betrieb in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro (2023) bzw. 2,1 Mio. Euro zu rechnen.

Zur Abdeckung der jeweiligen negativen Jahresergebnisse werden Kapitaleinlagen durch die Stadt in Höhe von 3,3 Mio. Euro (2023) und anschließend, aufgrund sinkender Abschreibungsaufwendungen im Rahmen der betrieblichen Aufwendungen, 2,9 Mio. Euro (2024, 2025) in Aussicht gestellt.

Die Zahlungen des Regiebetriebs für Zins und Tilgung an den städtischen Haushalt werden 2023 bei 1,2 Mio. Euro liegen. Bringt man diese von der Kapitaleinlage in Abzug, bleibt eine effektive Belastung der Stadt Regensburg von 2,1 Mio. Euro.

In den Jahren 2024 und 2025 werden die Schuldendienstzahlungen an den städtischen Haushalt einschließlich möglicher Sondertilgungen 1,6 bzw. 1,7 Mio. Euro betragen. Nach Berücksichtigung dieser Einnahmen verbleibt eine effektive Belastung der Stadt von 1,3 bzw. 1,2 Mio. Euro.



# **VORBERICHT**

## **II.**

***Regiebetrieb „Amt für Stadtbahnneubau“  
- eigenbetriebsähnlicher Art -***

**Vorbericht für den Wirtschaftsplan 2022 des  
„Amtes für Stadtbahnneubau – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“**

**Entwicklung 2021:**

Der Jahresverlust wird mit voraussichtlich ca. – 31T€ (Hochrechnung Stand: 07/2021) unter dem Planansatz von - 60 T€ liegen. Im Gesamtjahr ist damit wegen niedriger betriebsgewöhnlichen Aufwendungen mit einem besserem als dem geplanten Ergebnis zu rechnen.

Bei den laufenden Investitionen für 2021 war u. a. die Erstellung eines Masterplans vorgesehen. Die ersten Abschlagszahlungen werden noch für dieses Jahr erwartet. Die Personalkosten wurden mit rund 780 T€ eingeplant, die aller Wahrscheinlichkeit u. a. aufgrund der Abordnung einer Mitarbeiterin in das städtische Impfzentrum geringer ausfallen werden.

Für den Dienstleistungersatz 2021 an die SMO ist eine Rückstellung bis zu 428 T€ vorgesehen, da voraussichtlich 2022 noch ein Mittelabfluss erfolgt.

Der Mietaufwand wird sich auf ca. 107 T€ belaufen.

Für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung werden voraussichtlich knapp 35 T€ umgesetzt. Die Ausgaben wurden hauptsächlich für die Ausstattung des Konferenzraums im Erdgeschoss der Hemauerstraße fällig.

Die Vergabe und damit die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes verschieben sich um ein Jahr auf Anfang 2022.

**Ausblick 2022:**

Im Wirtschaftsjahr 2022 weist der Erfolgsplan Erträge in Form von aktivierten Eigenleistungen sowie dem Nutzungsentgelt für die Vermietung des Konferenzraumes in Höhe von ca. 907 T€ aus.

Die aktivierten Eigenleistungen setzen sich vor allem aus den Personalkosten, innerstädtischen Dienstleistungen und der Miete zusammen.

Den oben genannten Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 960 T€ Euro gegenüber.

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von rund 11 T€ sowie sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. rund 949 T€, die sich insbesondere aus den Personalkosten (727 T€), der Miete für die Räumlichkeiten in der Hemauerstr. 1 (107 T€) sowie der Inanspruchnahme von innerstädtischen Dienstleistungen (41 T€) zusammensetzen.

Für die Leistungsphase 1 + 2 ist 2022 mit investiven Ausgaben von rund 2,7 Mio. Euro zu rechnen.

Die IP-relevanten Investitionen belaufen sich auf 1 Mio. Euro und setzen sich im Wesentlichen aus den Abschlagszahlungen für die Bietergemeinschaft, die für die Erstellung des Masterplans verantwortlich ist sowie weitere Prüfleistungen von Ingenieurbüros zusammen.

Weitere investive Ausgaben stellen der Dienstleistungersatz 2022 an die SMO (943T€), Ausgaben für die Erstellung des Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes (165 T€) und rechtliche Beratungsleistungen (150 T€) dar.

Zur Abdeckung des prognostizierten negativen Jahresergebnisses sind zwei Kapitaleinlagen, getrennt nach investiven und laufenden Ausgaben, erforderlich.

Die Kapitaleinlage für laufende Zwecke beträgt 42 T€ (zur Abdeckung des Defizites des Erfolgsplans abzgl. Abschreibungsaufwand), die Kapitaleinlage für investive Zwecke 2,7 Mio. Euro (zur Finanzierung von Investitionen einschl. der aktivierten Eigenleistungen).

Im Übrigen ist vorgesehen eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 800 T€ einzuplanen, um den Regiebetrieb zu ermächtigen, in 2022 Planungsleistungen zu beauftragen, die erst in zukünftigen Jahren zur Auszahlung kommen werden.

Im Jahr 2022 werden vor allem Planungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Erwähnenswert dabei sind insbesondere:

- Durchführung der Masterplanung
- Prüfleistungen zur Eisernen Brücke
- Vergabe und Durchführung Planungsbegleitung Masterplan
- Vergabe und Durchführung begleitende Projektsteuerung
- Vergabe des Kommunikations- und Beteiligungskonzeptes (KoBe)
- Vergabe und Durchführung von begleitenden Untersuchungen wie Brückenprüfungen, statische Überprüfungen vorhandener unterirdischer Anlagen, vorauseilende umweltfachliche oder archäologische Untersuchungen

### **Entwicklung Folgejahre:**

Für die Folgejahre ab 2023 geht die Schätzung von bis zu 1 Mio. Euro an Erträgen aus. Die mittelfristige Ertragsprognose ist kaufmännisch vorsichtig ausgelegt.

Darüber hinaus ist mit jährlichen Abschreibungen zwischen 14 T€ – 25 T€ zu rechnen.

Zur Abdeckung der jeweiligen prognostizierten negativen Jahresergebnisse sind jährliche Kapitaleinlagen durch die Stadt in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,4 Mio. Euro sowie 2025 mit 3,8 Mio. Euro notwendig.

In den kommenden Jahren sind folgende Aufgabenschwerpunkte zu erwarten:

- Ausschreibung und Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Planung von Brücken oder Ingenieurbauwerken (ggf. inkl. Wettbewerb)
- Planungen Betriebshof
- Bürgerbeteiligungsaktionen
- Beschaffungsprozess Fahrzeug





*Anlage zum Haushalt 2022*

***VORBERICHTE***

***zu den***

***WIRTSCHAFTSPLÄNEN***

***der***

***EIGENGESELLSCHAFTEN***

**Inhaltsverzeichnis**

Seite

I.	das Stadtwerk Regensburg GmbH (dWR) einschl. der Tochtergesellschaften <i>sowie mit</i> Regensburger Energie- und Wasserversorgungs AG (REWAG) REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften	A 223 ff
II.	Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau) Stadtbau GmbH	A 233 ff



# **VORBERICHT**

## **I.**

***das Stadtwerke Regensburg GmbH  
(dSWR)***

***einschl. der Tochtergesellschaften***

***sowie mit***

***Regensburger Energie- und  
Wasserversorgungs AG  
(REWAG)***

***REWAG & Co KG einschl. der Tochtergesellschaften***

**das Stadtwerke Regensburg GmbH (dSWR)  
einschließlich 100%iger Tochtergesellschaften  
sowie  
Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG  
(REWAG KG)**

## **RÜCKBLICK 2020**

In Deutschland verringerte sich der Primärenergieverbrauch nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) um 8,7 % (Vorjahr: - 2,3 %). Für den deutlichen Verbrauchsrückgang sorgten vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Verstärkt wurde der Effekt durch weitere Verbesserungen bei der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie die vergleichsweise milde Witterung. Spürbar gesunkene Energiepreise im Jahresverlauf führten zu leicht verbrauchssteigernden Effekten.

Der Erdgasverbrauch in Deutschland nahm im Jahr 2020 nach BDEW-Angaben gegenüber 2019 insgesamt um rd. 3,4 % ab (Vorjahr: + 3,3 %). Der rückläufige Bedarf ist auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Sektoren Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistung zurückzuführen.

In **2020** entwickelte sich die Erzeugung sowie der Energie- und Wasserverbrauch der **REWAG KG** wie folgt:

### **Stromerzeugung**

Die REWAG KG betreibt im Landkreis Hof zwei Windkraftherzeugungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 13 MW. Seit August 2015 ist der Windpark Deindorf im Landkreis Schwandorf am Netz und besteht aus zwei Windrädern mit jeweils 2,4 MW. Mit dem Bau des Windparks Wetterberg-Laub (zwei Windräder mit einer jeweiligen Nennleistung von 3,0 MW) im Landkreis Tirschenreuth wurde im Mai 2017 begonnen; die Inbetriebnahme erfolgte um den Jahreswechsel 2017/18. Weiterhin bewirtschaftet die REWAG KG neben 43 kleineren Blockheizkraftwerken neun größere Blockheizkraftwerke sowie sechs Photovoltaikanlagen. Im Jahr 2020 wurden in den Anlagen 113,34 Mio. kWh (+ 22,8 %) Strom erzeugt, wobei Erlöse von 13,9 Mio. € erzielt werden konnten.

Über die 70%ige Beteiligungen an der Lindenhart KG (Windpark Tannberg), über die 100%ige Beteiligung an der Windpark Hohenstein KG und über die 50%ige Beteiligung am Blockheizkraftwerk der REGAS KG konnten zusätzlich 41,72 Mio. kWh (+ 2,3 %) produziert werden.

### **Verkauf von Elektrizität**

Im Stromvertrieb sank der Verkauf im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % auf 1.106,9 Mio. kWh. Der Rückgang resultiert mit 255,5 Mio. kWh (- 29,5 %) aus dem Großkundengeschäft. Dabei sind die Lieferungen an die Kleinkunden um 2,3 % gesunken. Der Absatz an Handelsmengen auf dem OTC-Markt betrug im Berichtsjahr 502,0 Mio. kWh, so dass insgesamt rd. 1.608,9 Mio. kWh Verkaufsmengen, die um 14,4 % unter dem Vorjahr liegen, erzielt wurden. Die Erlöse betragen 216,0 Mio. €.

### Biogaserzeugung

Aus der Biogasanlage Walhalla Kalk sowie nachrichtlich inkl. anteilig aus der Biogasanlage der REGAS konnte Biorohgas mit 52,4 Mio. kWh erzeugt werden. Dies entspricht Erlösen von 3,5 Mio. €.

### Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas ist um 2,7 % auf 2.516,8 Mio. kWh gesunken. Bei den Kleinkunden inkl. Heizgasverbrauch sank der Verbrauch um 2,7 % an. In der Gruppe unserer Großkunden inkl. Lieferung an EDL (u. a. BHKW) verzeichneten wir einen Rückgang des Absatzes um 4,0 %. Zudem wurden Handelsgeschäfte in Höhe von 39,0 Mio. kWh getätigt. Die Erlöse beliefen sich auf 80,0 Mio. €.

Der Verkauf von Wärme an unsere Kunden mit 122,6 Mio. kWh stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 9,6 %. Die Erlöse betragen 10,2 Mio. €.

Der Wasserbedarf sank im Berichtsjahr um 0,9 % auf 11,28 Mio. m<sup>3</sup>. Die Erlöse erreichten 21,3 Mio. €.

Die **Regensburg Netz GmbH** betreibt als Pächterin das Stromnetz der REWAG KG. Die Nutzung des Stromnetzes erfolgt durch die Händler. Im Berichtsjahr lagen die Mengen für die Netznutzung bei 1.222,1 Mio. kWh, was einen Rückgang von 4,2 % bedeutete.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg GmbH** betragen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 7,1 Mio. €. Der deutliche Rückgang ist auf die seit März 2020 herrschende Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch die zeitweise geltenden Ausgangsbeschränkungen waren die Altstadtgaragen wesentlich weniger frequentiert.

Die Betriebsleistung der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH & Co. KG (RVV) betrug 5,81 Mio. Wagen-km (- 12,3 %). Dadurch wurden Umsatzerlöse von 35,6 Mio. € (- 5,5 %) erzielt.

Das Geschäftsfeld der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** erstreckt sich in der Region Regensburg auf den Servicemarkt „Kraftfahrzeugbetreuung“, auf die Nischenbereiche Elektronik, Feinmechanik und Atemschutz sowie auf die Fahrzeugvermietung. Die wichtigsten Geschäftskunden sind *das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)* und die Stadt Regensburg. Im Rahmen der Wartungs- und Reparaturleistungen wurden neben dem Material 68,8 Tsd. Stunden weiterverrechnet, was 8,7 Mio. € (+ 5,9 %) entspricht.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** ist Betreiberin der drei Regensburger Bäder und des Sauna-Paradieses im Westbad sowie der Donau-Arena. Die Frequentierung der Badeanlagen Westbad (einschließlich Sauna-Paradies), Hallenbad und Wöhrdbad sowie der Donau-Arena stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Das Westbad besuchten an 218 Betriebstagen (Sauna-Paradies: 167 Betriebstage) 228 Tsd. Bade- und Saunagäste (- 58,2 %). Das Hallenbad zählte an 165 Betriebstagen 36 Tsd. Besucher (- 64,7 %), wobei es sich vorwiegend um Stammgäste handelte. Die Anzahl der Badegäste im Wöhrdbad, einem reinen

**- A 226 -**

Sommerfreibad, lag Corona- und witterungsbedingt bei 43 Tsd. (- 50,3 %) an 82 Betriebstagen. Die Donau-Arena besuchten rd. 25 Tsd. Gäste (- 51,3 %) beim öffentlichen Lauf. Die Betriebstage und Besucherzahlen lagen wegen Corona-bedingter Schließungen vom 16. März bis 10. Juni (Westbad-Sauna bis 31. Juli) sowie ab 02. November deutlich unter den Vorjahreszahlen.

**Das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** betreibt die Parkhausbewirtschaftung unserer drei Parkgaragen – das Parkhaus am Dachauptplatz, das Parkhaus St. Petersweg und die Tiefgarage am Theater. Die Aufwendungen dieses Betriebes werden im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Sparte Parkhäuser der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* weiterverrechnet, der verbleibende Gewinn wird an die *das Stadtwerk Regensburg GmbH* abgeführt.

**In 2020 ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild:**

	Absatz / Leistung 2020		Umsatzerlöse 2020	
	Einheit	Wert	Einheit	Wert
<u>REWAG KG</u>				
<b>Stromerzeugung</b> incl. nachr. Beteiligungen	Mio kWh	155,1	Mio. €	13,9
<b>Stromvertrieb</b>	Mio kWh	1.106,9	Mio. €	216,0
<b>Gaserzeugung</b> incl. nachr. REGAS-Anteil	Mio kWh	52,4	Mio. €	3,5
<b>Gasvertrieb</b>	Mio kWh	2.611,0	Mio. €	80,0
<b>Wärme</b>	Mio kWh	122,6	Mio. €	10,2
<b>Wasser</b>	Mio m³	11,3	Mio. €	21,3
<b>das Stadtwerk Rgensburg GmbH</b>	Stellplätze	1.630	Mio. €	7,1
<b>SMO</b>	Mio. Wagenkm	5,8	Mio. €	35,6
<b>SFT</b>	Tsd. Std.	68,8	Mio. €	8,7
<b>SBA</b>	Tsd. Personen	332,1	Mio. €	2,9
<b>SDL</b>			Mio. €	0,8

## ÜBERSICHT 2021

Bei der **REWAG KG** ist für 2021 mit folgender Entwicklung zu rechnen:

### Stromerzeugung

Bei den in der REWAG KG aktivierten und von der REWAG KG betrieben Windkraftherzeugungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen erwarten wir im Jahr 2021 Erzeugungsmengen von 108,60 Mio. kWh. Der Erzeugungsanteil aus den Beteiligungen wird in Höhe von 36,11 Mio. kWh erwartet. Damit errechnet sich eine Stromerzeugungsmenge von 144,7 Mio. kWh.

### Verkauf von Elektrizität

In 2021 erwarten wir insgesamt einen Absatz im Kundengeschäft von rd. 1.223,4 Mio. kWh, der um 10,5 % über dem Vorjahresniveau liegt. Im Segment der Großkunden erwarten wir einen Anstieg der Absatzmengen um 16,8 % und im Segment der Kleinkunden sind die Mengen um 1,7 % rückläufig. An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das laufende Jahr 2021 rd. 269,4 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.492,8 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

### Biogaserzeugung

Mit der Biogasanlage auf dem Firmengelände von Walhalla Kalk erwarten wir eine produzierte Biogasmenge von 17,1 Mio. kWh.

Durch den 50 %igen Anteil an der REGAS KG, die Biogasanlagen betreibt, rechnen wir mit anteiligen Erzeugungsmengen von rd. 33,5 Mio. kWh Biorohgas aus der Anlage Kallmünz.

### Erdgasversorgung

Insgesamt errechnet sich der Erdgasabsatz 2021 nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 2.150,2 Mio. kWh und liegt somit um 14,6 % unter dem Vorjahresabsatz. Im Großkundensegment erwarten wir einen Rückgang der Absatzmengen um 28,6 %, bei den Kleinkunden rechnen wir mit höheren Verkaufsmengen (+ 3,4 %) als im Vorjahr.

In der Wärmeversorgung erwarten wir für 2021 einen Absatzanstieg von 7,9 % auf 132,33 Mio. kWh.

Bei der Trinkwasserversorgung erwarten wir gegenüber 2020 einen um 1,1 % höheren Wasserabsatz in Höhe von 11,40 Mio. m<sup>3</sup>.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden gegenüber 2020 um 0,8 % steigen, was eine Netznutzungsmenge von 1.231,3 Mio. kWh bedeutet.

Die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** kann im Jahr 2021 alle drei Parkgaragen in der Altstadt der Bevölkerung ganzjährig zur Verfügung stellen. Wir erwarten jedoch in 2021 bei der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 7,2 Mio. €. Der Rückgang der Erlöse gegenüber dem Plan 2021 ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, in der die Parkhäuser weniger frequentiert werden.

- A 228 -

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** wird mit einer an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV) weiter zu verrechnenden Betriebsleistung von 5,89 Mio. Wagen-km (+ 1,4 %) gerechnet.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** wird eine höhere Stundenleistung, nämlich rd. 72.872 Stunden (+ 7,1 %), weiterverrechnen.

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** werden in 2021, hauptsächlich wegen Corona-bedingter Schließungen nahezu während des gesamten ersten Halbjahres sowie der absehbar vorerst weiter nur zögerlichen Erholung der Frequentierung – unter anderem wegen stark begrenzter Besucherzahlen –, rund 325 Tsd. Besucher erwartet (- 2,1 %).

Im Einzelnen ist folgende Entwicklung absehbar:

Im Westbad rechnen wir mit rund 258 Tsd. Besuchern (+ 13,2 %).

Im Hallenbad erwarten wir rund 43 Tsd. Badegäste (- 6,5 %).

Das Wöhrdbad verzeichnet wegen der sanierungsbedingten Schließung keine Badegäste.

Für die Donau-Arena rechnen wir mit rund 24 Tsd. Besuchern aus öffentlichem Eislauf (- 4,0 %).

**Das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH (SDL)** hat seit Januar 2019 die Aufgabe, unsere drei Altstadt-Garagen zu bewirtschaften. Die Aufgaben und die Abrechnung sind im Betriebsführungsvertrag zwischen der *das Stadtwerk Regensburg GmbH* und der SDL geregelt.

## AUSBLICK 2022

Im Geschäftsjahr 2022 erscheinen bei der **REWAG KG** aus heutiger Sicht folgende Werte gegenüber den für 2021 erwartbaren Entwicklungen erreichbar:

### Stromerzeugung

Im Planjahr 2022 beträgt unter Einbeziehung der Erzeugungsmenge des Eigenerzeugungsanteils sowie der Beteiligungen die gesamte Stromerzeugungsmenge rd. 161,78 Mio. kWh.

### Verkauf von Elektrizität

Der geplante Absatz 2022 für die Vertriebsmengen Strom an unsere Kunden ist mit rd. 1.157,3 Mio. kWh angesetzt. Diese Vertriebsmengen liegen um 5,4 % unter den hochgerechneten Mengen für das laufende Jahr 2021. Im Kleinkundensegment gehen wir von sinkenden Absatzmengen aus (- 1,1 %). Bei den Großkunden erwarten wir ebenfalls sinkende Verkaufsmengen gegenüber 2021 (- 7,3 %). An Handelsmengen an der Strombörse EEX und am OTC-Markt sind für das Planjahr 2022 rd. 222,9 Mio. kWh angesetzt, so dass insgesamt rd. 1.380,2 Mio. kWh Verkaufsmengen zu erwarten sind.

### Biogaserzeugung

Mit der Biogaserzeugungsanlage Walhalla Kalk und dem Erzeugungsanteil aus der Anlage Kallmünz planen wir rd. 51 Mio. kWh Biogas.

### Erdgasversorgung

Der Verkauf von Erdgas im Planjahr 2022 ist im Wesentlichen auf der Grundlage des langjährigen Temperaturmittels und unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen, Wettbewerbseinflüssen sowie Energieeffizienzmaßnahmen geplant. Wir erwarten in 2022 mit rd. 1.915,5 Mio. kWh einen um rd. 10,9 % gegenüber erwartbar 2021 niedrigeren Absatz.

In der Sparte Energienahe Dienstleistungen sind für 2022 Wärmevertriebsmengen von rd. 132,62 Mio. kWh eingeplant. Im Vergleich zu den erwartbaren Vertriebsmengen 2021 errechnet sich ein Zuwachs von 0,2 %.

Der Wasserabsatz 2022 ist mit rd. 11,55 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber dem hochgerechneten Absatz 2021 um 1,3 % höher eingeplant.

Die Netznutzungsmengen der **Regensburg Netz GmbH** werden in 2022 mit 1.277,0 Mio. kWh um ca. 3,7 % ansteigen.

Im Geschäftsjahr 2022 wird aus heutiger Sicht die **das Stadtwerk Regensburg GmbH** mit ihren Sparten Parkhäuser, Personenschiffahrt und Lagermanagement im Westhafen Erlöse in Höhe von 9,9 Mio. € erwarten.

Im Geschäftsjahr 2022 wird die **das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH (SMO)** ca. 6,72 Mio. Wagenkilometer (+ 14,1 %) leisten.

- A 230 -

Bei der **das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH (SFT)** ist in 2022 ein Auftragsvolumen von 71.600 Stunden geplant (- 1,7 %).

Die **das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH (SBA)** hat in 2022 auf Basis eines Normalbadewetters bei weitgehender Erholung der Frequentierung rd. 752 Tsd. (+ 131,4 %) Besucher geplant.

Davon entfallen auf das Westbad 525 Tsd., auf das Hallenbad 100 Tsd., auf das Wöhrdbad 80 Tsd. Badegäste und auf die Donau-Arena 47 Tsd. Besucher im öffentlichen Eislauf.

Die **das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH (SDL)** wird im Planjahr 2022 mit der Bewirtschaftung unserer drei Parkgaragen einen Gewinn von 44 T€ erzielen.







# ***VORBERICHT***

## ***II.***

***Stadtbau GmbH Regensburg (Stadtbau)***

***Stadtbau GmbH***

# BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

## Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtbau-GmbH Regensburg (nachfolgend „Stadtbau“) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Die Gesellschaft wird unter HRB 1128 beim Amtsgericht Regensburg geführt. Sie ist eine hundertprozentige Tochter der Stadt Regensburg. Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1921 für die Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Regensburg, vorrangig durch eine sichere und sozial verpflichtete Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zuständig. Die Kerntätigkeit erstreckt sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des eigenen Haus- und Grundbesitzes
- Verwaltungstätigkeit für Wohnungseigentümergeinschaften und sonstige Immobilieneigentümer
- Bautätigkeit im Anlagevermögen
- Technische und wirtschaftliche Baubetreuung für Dritte

Die Gesellschaft ist im Stadtgebiet von Regensburg – relativ betrachtet – die mit Abstand „größte“ Anbieterin von Mietwohnungen; etwa 8 % des Gesamtbestandes von ca. 90.700 Wohnungen der Stadt Regensburg werden über das kommunale Wohnungsunternehmen als Mietwohnung angeboten. Die übrigen Regensburger Wohnungen befinden sich im Eigentum einer Vielzahl „kleinerer“ gewerblicher Wohnungsanbieter bzw. Privateigentümer. Die Stadtbau bewirtschaftet ihren gesamten Wohnungsbestand sozialorientiert. Hierbei wird primär die Klientel bedient, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwer tut.



## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % auf TEUR 50.829 angestiegen. Die darin enthaltenen Sollmieten (Grundmieten) für Mietwohnungen erhöhten sich um 2,9 % auf TEUR 38.526, während sich die Umlagen für Heiz- und Betriebskosten um 6,8 % auf TEUR 12.170 erhöhten. Die durchschnittliche Sollmiete (kalt) für Wohnungen

lag im Berichtsjahr bei EUR 7,10 (Vj. EUR 6,99) je qm Wohnfläche und Monat. Der Anstieg ist insbesondere durch die Neubautätigkeit verursacht. Die Erlösschmälerungen betrugen TEUR 2.313 und sind zu einem großen Teil auf geplante Leerstände im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen.

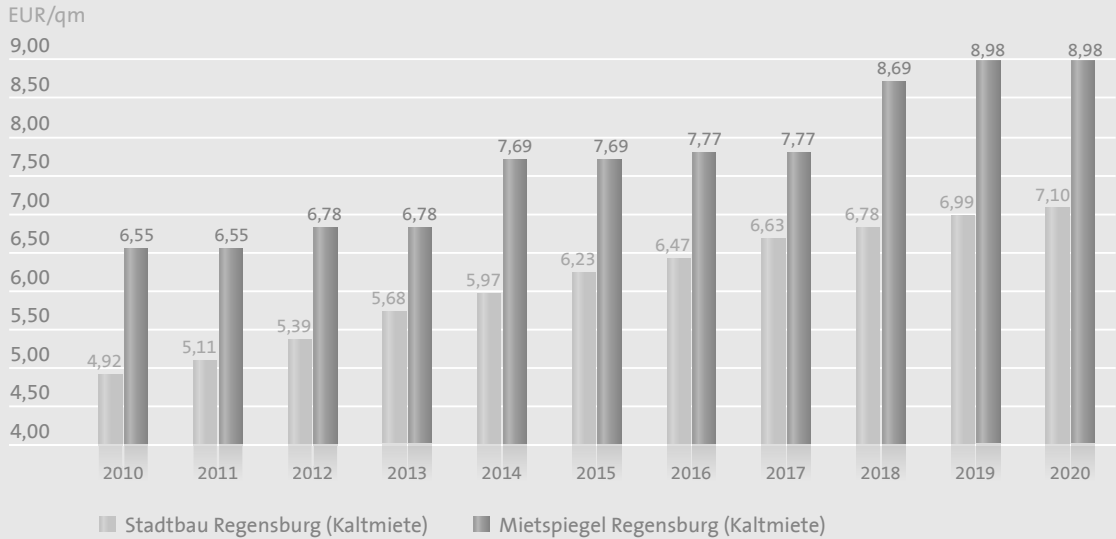
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	Geschäftsjahr (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Sollmieten (Wohnungen, Gewerbe, Garagen)	40.648	39.536
Erträge aus Umlagen (BK/HK)	12.170	11.394
Gebühren, Zuschläge, Zuschüsse	324	306
Erlösschmälerungen	-2.313	-1.743
	<b>50.829</b>	<b>49.493</b>

Die monatliche Kaltmiete aller Stadtbau-Wohnungen lag im Jahresmittel 2020 mit EUR 7,10 je qm Wohnfläche nach wie vor deutlich unter der entsprechenden Durchschnittsmiete, die sich nach dem aktuellen

Regensburger Mietspiegel 2020 am „freien“ Wohnungsmarkt ergibt. Danach zahlen Mieter unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen im Schnitt eine Nettomiete von EUR 8,98 je qm Wohnfläche.

## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

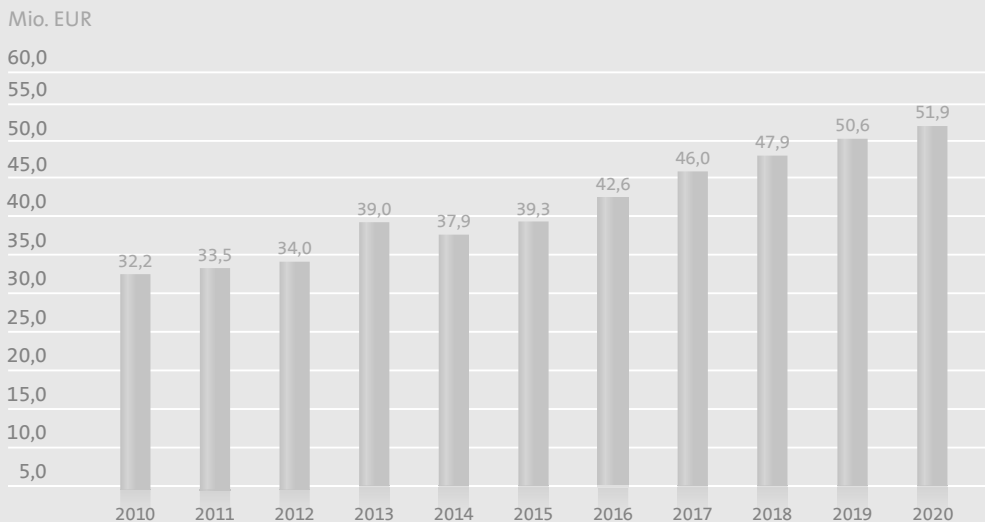
Entwicklung der durchschnittlichen Nettosollmiete für Wohnungen (inkl. Fonds-Wohnungen)



Die Spannweite der Stadtbau-Nettokaltmiete reicht je nach Lage, Größe, Ausstattung, Baujahr und Förderung von EUR 2,63 je qm für die unsanierte Altbauwohnung aus den 1920-er Jahren im Kasernenviertel bis zu EUR 12,01 je qm für das neugebaute Ein-Zimmer-Appartement im Ostenviertel. Die Stadtbau konnte so auch in 2020 wieder einer breiten Bevölkerungsschicht ein differenziertes Wohnungsangebot unterbreiten.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 51.883 (Vj. TEUR 50.614) und schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.977 (Vj. TEUR 8.746) ab.

Umsatzerlöse

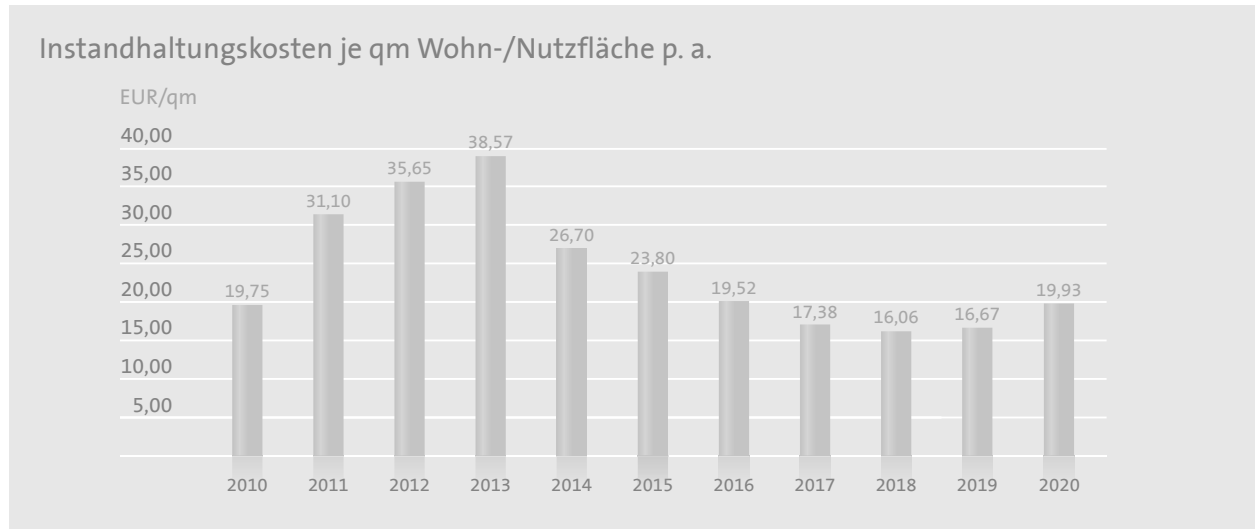


## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Aufwendungen für Betriebs- und Heizkosten betrugen TEUR 11.277 (Vj. TEUR 11.368).

insgesamt TEUR 10.281 (Vj. TEUR 8.491) aufgewendet. Das entspricht einem jährlichen Aufwand von EUR 19,93 (Vj. EUR 16,67) je qm Wohn- und Nutzfläche.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden einschließlich der darauf entfallenden eigenen Personalkosten



### Eigener Objektbestand

Zum 31. Dezember 2020 umfasste der eigene Bestand 7.198 Wohnungen, darunter 2.302 preisgebundene Wohnungen und 1.204 einkommensorientiert geför-

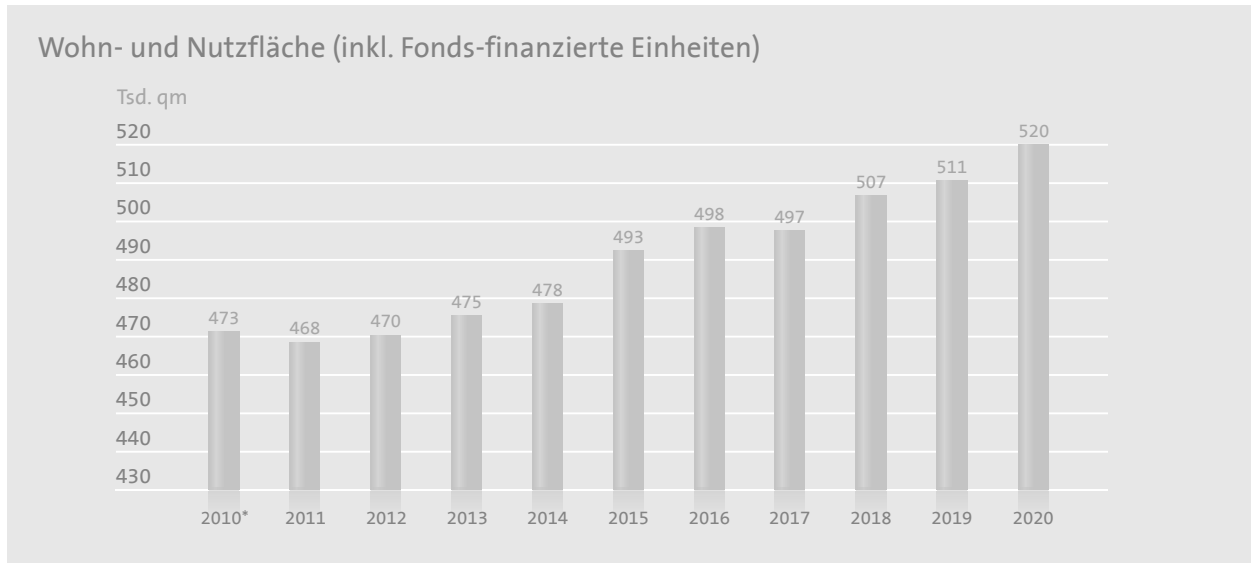
derte Wohnungen (EOF), darüber hinaus 54 Gewerbeeinheiten, 4.489 Garagen/Stellplätze und 59 sonstige Einheiten.

Eigene Verwaltungsobjekte	31.12.2020	31.12.2019
<b>Wohnungen</b>	<b>7.198</b>	<b>7.070</b>
davon preisgebunden	2.302	2.327
davon EOF (Einkommensorientierte Förderung)	1.204	1.189
<b>Gewerbeeinheiten</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<b>Garagen / Stellplätze</b>	<b>4.489</b>	<b>4.377</b>
<b>Selbst genutzte Garagen, Räume, Sonstiges</b>	<b>59</b>	<b>59</b>
	<b>11.800</b>	<b>11.560</b>

Die Gesamtanzahl des Wohnungsbestandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 128 Wohnungen erhöht. In diesem Zeitraum wurden 128 Neubauwohnungen

fertiggestellt. Die gesamte entsprechende Wohn- und Nutzfläche betrug zum Stichtag 520.378 qm.

## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



\*Die Wohn-/Nutzfläche hat sich im Jahr 2010 durch die erstmalige Datenerfassung von vorhandenen Stellplatzflächen um 13.984 qm erhöht.

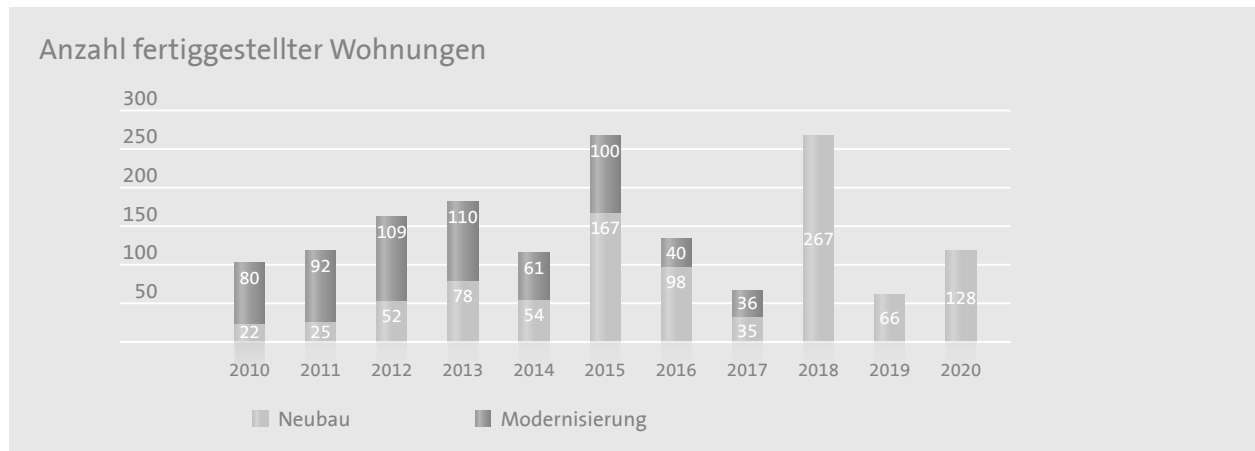
### Bautätigkeit im Anlagevermögen

Für laufende und fertiggestellte Baumaßnahmen im Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr insgesamt Baukosten in Höhe von TEUR 11.421 aktiviert.

Fertiggestellte Wohnungen in 2020	Neu	Modernisierung	Förderung
Altdorferstraße 16	25		freifin.
Altdorferstraße 10	15		EOF/freifin.
Berliner Straße 33	40		freifin.
Berliner Straße 37	48		freifin.
	<b>128</b>		



## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG



Bauüberhang zum 31.12.2020:

Zum 31.12.2020 befanden sich im Bau	Neu	Modernisierung	(geplante) Fertigstellung
Alfons-Bayerer-Straße 2		58	2022
Alfons-Bayerer-Straße 2a inkl. TG	40		2022
Altdorferstraße 14		32	2021
Berliner Straße 21, 23, 25, 27	60		2022
	<b>100</b>	<b>90</b>	

### Ertragslage

Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung ist im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 8.975 (Vj. TEUR 10.371). Dieser Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf die gestiegenen Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung, vor allem Instandhaltungskosten, zurückzuführen. Somit konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.977 (Vj. TEUR 8.746) erzielen. Es wurden im Berichtsjahr

keine Erträge aus Anlagenverkäufen erzielt.

Im Vergleich zum angepassten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 hat sich das aktuelle Ergebnis in der erwarteten Prognose eingestellt.

Vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage als positiv zu bewerten.

	2020 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Hausbewirtschaftung	8.975	10.371
Bau- und Verkaufstätigkeit	-102	-29
Sanierungsträger- und Betreuungstätigkeit	26	31
Kapitalbereich	-1.000	-1.066
Sonstiger Bereich	-922	-561
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.977</b>	<b>8.746</b>

## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### Finanzlage

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist solide. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,4 % (Vj. 37,2 %). Die langfristigen Fremdmittel belaufen sich auf TEUR 242.579. Sie beinhalten auf Grundlage einer typisierenden Betrachtung die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Die langfristigen Investitionen

sind weitestgehend fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Der Deckungsgrad beträgt im Berichtsjahr 101,8 % (Vj. 101,0 %) d. h., dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital knapp über der Summe des Anlagevermögens liegt.

Kapitalstruktur	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	164.298	38,4	157.321	37,2	6.977	+4,4
Langfristige Fremdmittel	242.579	56,7	245.158	58,0	-2.579	-1,1
Sonstiges kurzfristiges Kapital	20.843	4,9	20.346	4,8	497	+2,4
<b>Gesamtkapital</b>	<b>427.720</b>	<b>100,0</b>	<b>422.825</b>	<b>100,0</b>	<b>4.895</b>	<b>+1,2</b>

Die Fremdmittel der Stadtbau werden von verschiedenen Kreditgebern bereitgestellt. Bei Neuaufnahme von Finanzierungen nutzen wir Fördermitteldarlehen der Bayern Labo und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Darüber hinaus bedienen wir uns am Kapitalmarkt.

Der Cashflow hat sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch die gestiegenen Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung um TEUR 1.535 auf TEUR 17.921 verringert.

Cashflow	2020 (TEUR)	Vorjahr (TEUR)
+ Jahresüberschuss	6.977	8.746
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Geldbeschaffungskosten	10.942	10.711
+/- Zunahme/Abnahme langfristiger Rückstellungen	-3	-1
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
<b>Cashflow</b>	<b>17.921</b>	<b>19.456</b>

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Für die laufende Mittelverwendung

stehen ausreichend Eigenmittel und Kreditlinien zur Verfügung.

## BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

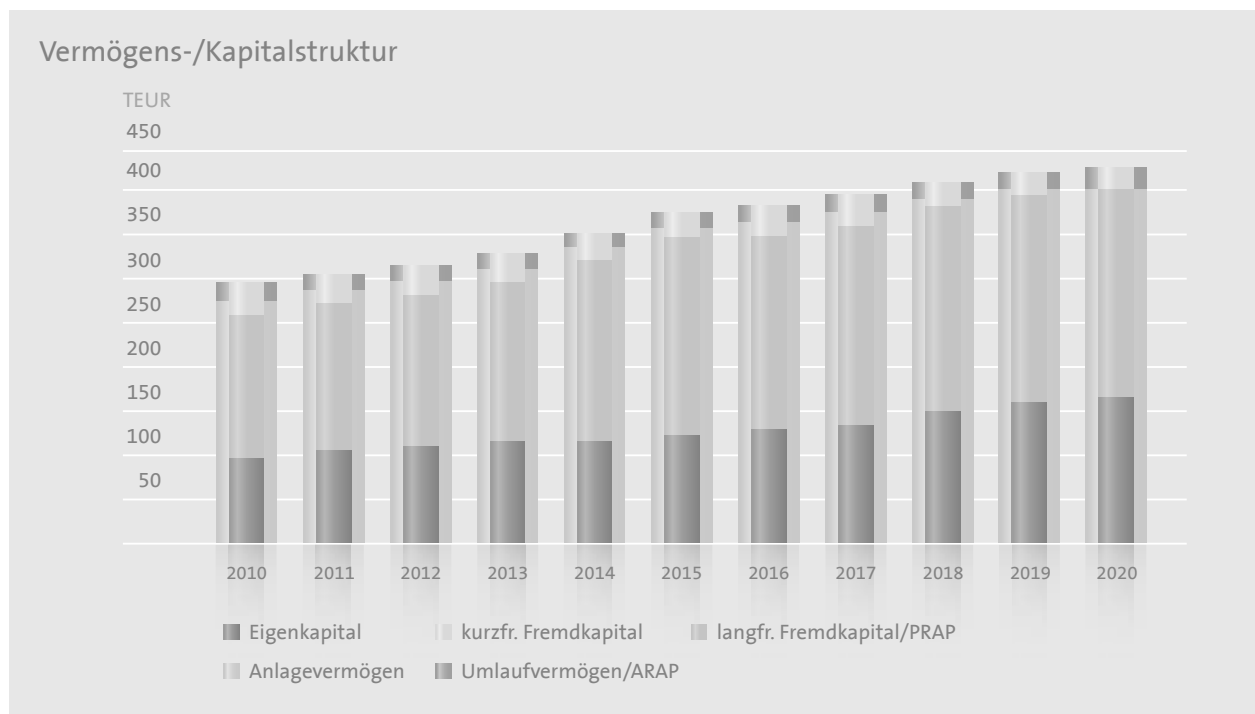
### Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Gesamtvermögen der Stadtbau hat sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Zugänge im Anlagevermögen, auf TEUR 427.720 erhöht. Die langfristigen Investitionen belaufen sich auf TEUR 399.807. Sie beinhalten das gesamte Anlagevermögen sowie die Geldbeschaffungskosten in Höhe von TEUR 301 (Vj. TEUR 382). Das sonstige kurzfristige Vermögen beinhaltet die

flüssigen Mittel mit insgesamt TEUR 14.816 (Vj. TEUR 11.113). Der Bestand an flüssigen Mittel dient als Grundlage für die künftigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung der Stadtbau beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens im Berichtszeitraum insgesamt positiv.

Vermögensstruktur	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristige Investitionen	399.807	93,5	398.736	94,3	1.071	+0,3
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	27.913	6,5	24.089	5,7	3.824	+15,9
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>427.720</b>	<b>100,0</b>	<b>422.825</b>	<b>100,0</b>	<b>4.895</b>	<b>+1,2</b>



Im Geschäftsjahr waren neben dem in Vollzeit tätigen Geschäftsführer 76 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit sowie fünf Auszubildende beschäftigt. Freiwerdende Stellen werden immer auf die Notwendigkeit der Wiederbesetzung hin überprüft. Das Unternehmen bildet regelmäßig Immobilienkaufleute (IHK) aus

und versucht so, den laufend entstehenden Bedarf an Fachkräften zu decken. Im Berichtszeitraum konnten in allen Fällen freiwerdende Arbeitsplätze mit qualifiziertem Personal neu besetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie berufsbezogenen Seminaren teil.

